



Plenarprotokoll

39. Sitzung

Freitag, 15. September 2006

Gemeinsame Beratung

a) Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2005/2006 (Ostseebericht 2006).....

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/890

2746

Bericht und Beschlussempfehlung
des Europaausschusses
Drucksache 16/924

b) Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum - Bisherige Tätigkeit (2004-2006) und Weiterführung (bis 2009)....

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/913

2746

Astrid Höfs [SPD], Berichtster- terin.....	2746	Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 16/769	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2747		
Manfred Ritzek [CDU].....	2748	b) Planungen zur Struktur der Ge- richte in Schleswig-Holstein.....	2768
Astrid Höfs [SPD].....	2749	Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/461 (neu)	
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2750	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/952	
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2751	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	2768
Anke Spoorendonk [SSW].....	2752	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2769
Beschluss: Kenntnisnahme der Be- richte der Landesregierung, Drucksachen 16/890 und 16/913.....	2754	Thomas Stritzl [CDU].....	2770
„Denkpause“ der EU in Schleswig- Holstein aktiv nutzen.....	2754	Klaus-Peter Puls [SPD].....	2771
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/899 (neu)		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2772
Anke Spoorendonk [SSW].....	2754, 2758	Anke Spoorendonk [SSW].....	2773
Niclas Herbst [CDU].....	2755	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2775
Astrid Höfs [SPD].....	2756	Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/ 769 2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/461 (neu).....	2776
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2757	Keine Schlechterstellung der schleswig-holsteinischen Kommu- nen bei Hartz IV.....	2776
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2757	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/968	
Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2759	Torsten Geerds [CDU].....	2776
Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss.....	2760	Wolfgang Baasch [SPD].....	2777
Korruption im Gesundheitswesen wirkungsvoll bekämpfen.....	2760	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2778
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/929		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2779
Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Fa- milie, Jugend und Senioren.....	2760, 2768	Lars Harms [SSW].....	2779
Ursula Sassen [CDU].....	2761	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	2780
Wolfgang Baasch [SPD].....	2762	Beschluss: Annahme.....	2781
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2764	Bürokratiekosten messen und be- grenzen.....	2782
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2765	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/774 (neu)	
Lars Harms [SSW].....	2766		
Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	2768		
a) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken.....	2768		

Rainer Wiegard, Finanzminister.....	2782, 2790	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG).....	2806
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2783, 2790	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/207	
Jens Magnussen [CDU].....	2784	Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/898	
Thomas Rother [SPD].....	2785	Hans-Jörn Arp [CDU], Berichter- statter.....	2806
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2786	Beschluss: Ablehnung des Gesetzent- wurfs Drucksache 16/207.....	2806
Anke Spoorendonk [SSW].....	2787, 2789	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offe- ner Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz).....	2807
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2789	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/838	
Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2791	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/951	
Zukunft der Kohle/Energiegewin- nung aus Kohle.....	2791	Peter Eichstädt [SPD], Berichter- statter.....	2807
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/939		Beschluss: Verabschiedung.....	2807
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2791	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Ge- setzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvor- schriften.....	2807
Manfred Ritzek [CDU].....	2792	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/903	
Olaf Schulze [SPD].....	2793	Beschluss: Überweisung an den Sozi- alausschuss.....	2807
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2794	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Ge- meindeordnung und anderer Ge- setze (Doppik-Einführungsgesetz).....	2807
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2794, 2796	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/923	
Lars Harms [SSW].....	2795		
Thomas Stritzl [CDU].....	2797		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2797		
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	2798		
Angebot an Studienplätzen.....	2798		
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/941			
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2798		
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2800, 2805		
Niclas Herbst [CDU].....	2801		
Jürgen Weber [SPD].....	2802		
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2803		
Anke Spoorendonk [SSW].....	2804		
Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2806		

Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2807	Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.2004 - BVerwG 2 B 45.03, den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2003 - 3 BV 02.1374 und das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 16.02.2002 - M 5 K 01.3210.....	2808
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften.....	2807	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/925	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/935		Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	2808
Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	2807	Beschluss: Annahme.....	2808
Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss.....	2807	Schutz und Förderung der Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten.....	2808
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/957		Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/643 (neu)	
Beschluss: Annahme.....	2807	Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses Drucksache 16/926	
Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein.....	2808	Astrid Höfs [SPD], Berichterstatterin.....	2808
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/950 (neu)		Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/926.....	2809
Beschluss: Annahme.....	2808	Konfliktprävention und Bildungschancen an Schulen.....	2809
Nordseekooperation.....	2808	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/728 Nr. 2 und 3	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/953		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/947	
Beschluss: Annahme.....	2808	Heike Franzen [CDU], Berichterstatterin.....	2809
Kooperation von Jugendhilfe und Schule.....	2808	Beschluss: Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache 16/947.....	2809
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/958 (neu)		Pflegewissenschaft und -forschung in Schleswig-Holstein.....	2809
Beschluss: Annahme.....	2808		
Potenzial für den Technologietransfer in S-H ausschöpfen.....	2808		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/960 (neu)			
Beschluss: Annahme.....	2808		

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/780 Abs. 2		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/902	
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/804		Beschluss: Überweisung an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2810
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 16/948		Bericht zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zah- lungsverpflichtungen des Landes....	2811
Heike Franzen [CDU], Berichter- statterin.....	2809	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/937	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/780 Abs. 2 2. Annahme des Antrages Drucksache 16/804.....	2810	Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	2811
Abfallbehandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg.....	2810	Eigenkapitalsituation im Mittel- stand.....	2811
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/729 Nr. 2		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/938	
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/955		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2811
Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	2810	Zukunftsprogramm Wirtschaft.....	2811
Beschluss: Ablehnung des Antrages Drucksache 16/729 Nr. 2.....	2810	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/940	
Auswirkung des Aufstallungsgebo- tes auf die Geflügelwirtschaft in Schleswig-Holstein.....	2810	Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	2811
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/831		Teilprivatisierung und Börsengang der HSH Nordbank AG.....	2811
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 16/956		Bericht der Landesregierung Drucksache 16/942	
Klaus Klinckhamer [CDU], Be- richterstatter.....	2810	Beschluss: Überweisung an den Fi- nanzausschuss zur abschließenden Beratung.....	2811
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richtes Drucksache 16/831.....	2810	Baden in der Elbe.....	2811
Bericht zur Unterrichtssituation 2005/06.....	2810	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/944	
		Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	2811
		Bericht der Investitionsbank 2005.....	2811

Drucksache 16/882

Beschluss: Überweisung an den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung..... 2811

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und Ministerin für Bildung und Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung, auch wenn wir noch nicht ganz vollzählig sind, und begrüße Sie alle sehr herzlich an diesem Freitag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alle Sozialdemokraten fehlen!)

- Die kommen noch, ich kenne die Sozialdemokraten, Herr Kubicki; die sind zuverlässig.

Erkrankt sind Frau Abgeordnete Sandra Redmann und Frau Abgeordnete Jutta Schümann. Wir wünschen den Kolleginnen gute Besserung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind Herr Ministerpräsident Carstensen und Herr Minister Dr. von Boetticher beurlaubt.

Auf die Besuchergruppen warten wir noch.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 und 35 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung 2005/2006 (Ostseebericht 2006)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/890

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
Drucksache 16/924

b) Bericht über die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum - Bisherige Tätigkeit (2004-2006) und Weiterführung (bis 2009)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/913

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Europaausschusses, der Frau Abgeordneten Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Der Europaausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 5. Juli und 6. September 2006 mit dem Ostseebericht beschäftigt und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Uwe Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Verehrte Anwesende! Liebe Kolleginnen und Kollegen draußen an den Lautsprechern!

(Heiterkeit und Beifall)

Vor Ihnen liegen zwei wichtige Berichte, die die Bedeutung und die großen Fortschritte in der Zusammenarbeit im Ostseeraum dokumentieren. Die Berichte machen deutlich: Die Ostseepolitik ist einer der herausgehobenen strategischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, im Zuge der Globalisierung gewinnen grenzüberschreitende regionale **Wirtschaftsräume** an Bedeutung. Unsere Region ist der **Ostseeraum**. Hamburg mag sich das Tor zur Welt nennen, Schleswig-Holstein ist für Europa das Tor zur Ostsee und für den Ostseeraum das Tor nach Europa.

Die Ostsee ist mit der EU-Erweiterung faktisch zum europäischen Binnenmeer geworden, der Ostseeraum zum eigentlichen Mittelmeer der Europäischen Union. Das eröffnet der Ostseeregion Chancen, gemeinsam im schärfer werdenden Wettbewerb der europäischen Großregionen zu bestehen. Wir setzen uns dabei ehrgeizige Ziele. Wir wollen die **Ostsee** zu einem der weltweit sichersten **Seeverkehrsgebiete** machen und wir wollen im Rahmen einer integrativen europäischen Meerespolitik die **maritime Wirtschaft** ausbauen. Dazu dient die Konferenz in der nächsten Woche, bei der sich eine ausgesprochen gute Beteiligung abzeichnet.

Um diese Ziele zu erreichen, muss die Ostseeregion ihre gemeinsamen Stärken noch besser organisieren, als wir es bisher schon getan haben. Spätestens seit der EU-Erweiterung befindet sich die **Ostsee-Kooperation** in einer neuen Phase.

Dafür brauchen wir übergreifende Leitmotive. Vor rund 15 Jahren half die Rückbesinnung auf die Hanse, die Trennung Europas in ungeahnte Entwicklungsschübe für den Norden Europas umzumünzen. Ich weiß natürlich, dass es gerade beim Begriff der Hanse im östlichen Bereich der Ostsee den einen oder anderen Vorbehalt gibt. Dennoch bot die Hanse zu ihrer Zeit etwas Einmaliges: ein

gemeinsames grenzübergreifendes Rechtssystem, eine effektive Organisation und entwickelte Technologien.

Diesen Rahmen bietet heute in der Ostseeregion die **Europäische Union**. Mit Hinweis auf den gemeinsamen Neuanfang, der durch die EU-Erweiterung bewirkt worden ist, hat der frühere dänische Ministerpräsident, Nyrup Rasmussen, die Hanse als Leitgedanken für die Ostseekooperation der kommenden Jahre in die Diskussion gebracht. Wir könnten da auch ein Label finden: „Neue Hanse 21“ könnte ein Label für den Aufbruch der Ostseeregion in das 21. Jahrhundert in Europa sein.

Meine Damen und Herren, wie sehr der Ostseeraum blüht, konnte ich vor vier Wochen bei meinem Besuch unserer **Partnerregion Kaliningrad** erleben. Die Herren Ritzek und Neugebauer können meinen Eindruck sicherlich bestätigen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das kann ich nur bestätigen, Herr Kollege!)

Der wirtschaftliche Wandel, die vielen Investitionsvorhaben, aber auch die gesunkene Arbeitslosigkeit dort sprechen eine beeindruckende Sprache. Zugegeben, es besteht weiterhin Nachholbedarf vor allem im sozialen Bereich, in der Gesundheitspolitik, im Bereich der Bildungspolitik, auch in der Landwirtschaft und vor allem muss die Zivilgesellschaft gestärkt werden. Aber unsere Partner begegnen uns heute selbstbewusst und auf gleicher Augenhöhe. Wir müssen das weit verbreitete Bild von der grauen Maus Kaliningrad korrigieren.

(Beifall)

Wenn es unsere Partner in Kaliningrad auf die Reihe kriegen - ich hoffe das sehr -, werden wir eine Wirtschaftspräsentation Kaliningrads in Schleswig-Holstein im neuen Jahr vornehmen und das könnte ein erster Auftakt sein.

Das zeigt: Der Ostseeraum wird in den nächsten Jahren - davon bin ich fest überzeugt - die wirtschaftliche Boom-Region innerhalb der EU sein. Wir als Schleswig-Holsteiner haben gute Chancen, dabei zu sein, und wir müssen diese Chancen nutzen.

Deshalb am Schluss ein Wort zu den **Schleswig-Holstein-Büros** im Ostseeraum! Ich bin mir der breiten Unterstützung des Landtages sicher, wenn ich sage: Ein guter Teil unserer erfolgreichen Ostseepolitik ist darauf zurückzuführen, dass wir gut vertreten sind und die Unterstützung dieser Büros haben.

(Vereinzelter Beifall)

(Minister Uwe Döring)

Den Kolleginnen und Kollegen, die diese wertvolle Arbeit in Malmö, in Tallinn, in Riga, in Vilnius, in Kaliningrad, in Danzig und in St. Petersburg leisten, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Beifall)

Ich darf hier noch anfügen, dass auch die **Kooperation mit Hamburg** sehr gut ist. Wir diskutieren zurzeit über eine Ausweitung und über die Frage, ob wir nicht auch unser Büro in Danzig durch Hamburg ergänzen, sodass wir dort eine gemeinsame Vertretung haben, bei der - anders als bei der Vertretung in St. Petersburg - die Schleswig-Holsteiner die Federführung hätten. Abschließend richte ich die Bitte an Sie, bei den Haushaltsberatungen der Beibehaltung der Schleswig-Holstein-Büros für weitere drei Jahre zuzustimmen. Uns allen wünsche ich, dass wir als Landtag gemeinsam und fraktionsübergreifend die erfolgreiche Ostseepolitik fortsetzen können.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Döring. - Bevor wir in die Aussprache eintreten, möchte ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Besuchergruppen der Unternehmerfrauen im Handwerk aus Neumünster und des FDP-Kreisverbands Dithmarschen begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Ihnen und Ihren Mitarbeitern sage ich herzlichen Dank für den sehr umfassenden Bericht. Auch den anderen Ministerien, die ebenfalls enorm viele Beiträge zu diesen Bericht geleistet haben, danke ich. Das spricht für die übergreifende Aktivität unserer Region und unseres Landtages im Ostseeraum.

Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich sehr detailliert über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung informieren möchten, so müssen Sie sich durch 117 Projekte der unterschiedlichsten Art arbeiten. Hinzu kommen - um nur einige Stichworte zu nennen - die Abschlussresolutionen der stattgefundenen **Ostseekonferenzen**, an denen unsere Regierungsmitglieder teilgenommen haben, sowie die

INTERREG-III-B-Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung.

Um das alles zu verstehen, müssen Sie sich auch durch fast 30 Abkürzungen arbeiten, die für die internationalen Organisationen im Ostseeraum stehen. Deshalb nenne ich nur einige Schwerpunkte: Die Idee der Ostseekooperation blickt heute auf rund 20 Jahre erfolgreicher Zusammenarbeit zurück. So heißt es in der Einleitung des Berichtes. Einige Schlagworte über die Ostseekooperation, die ich für richtig halte und die die gesamte Dynamik und Herausforderung der **Ostseekooperation** und der **Ostseeregion** auch an uns stellen, seien genannt. Der Herr Minister hat auch darauf hingewiesen: Die Ostseekooperation und die Ostseeregion sind Erfolgsgeschichten. Die Ostseeregion ist eine Gewinnregion und sie ist eine Zukunftsregion. Sie ist Leuchtfeuer für die Entwicklung der Europäischen Union. Der Ostseeraum zählt zu den Topregionen Europas. Wir Parlamentarier, die in der vorigen Woche an der Baltic Sea Parliamentary Conference in Reykjavik teilgenommen haben, haben diese Dynamik bei dem Thema maritime Wirtschaft gespürt. Wir werden im Verlauf der nächsten Debatte noch über diese Konferenz berichten.

Dieser Regierungsbericht wird heute ganz bewusst im Anschluss an die **Ostseeparlamentarierkonferenz** gehalten. Wir können und wir werden uns verstärkt in den Prozess der Mitgestaltung der Ostseeregion einschalten. Das ist auch ein Beitrag zur Kommunikation innerhalb der Europäischen Union und zur Kommunikation mit den Menschen, die sich uns stellt. Parlamentarier aller Fachbereiche unseres Hohen Hauses sind gefordert, mit zu gestalten und mit zu kommunizieren. Dies wird auch durch die Beschreibung der Aktivitäten der einzelnen Ministerien im Bericht deutlich.

Schleswig-Holstein ist ein integraler Bestandteil der Ostseeregion. Schleswig-Holstein hat im Ostseeraum einen erstklassigen Ruf. Das hat die Konferenz in Reykjavik erneut gezeigt. Unsere **Partnerschaft mit Hamburg** verstärkt diese Position. Die internationalen Partnerschaften mit unseren Büros in Tallinn, Vilnius, Riga, Danzig, Malmö, Königsholm und jetzt auch gemeinsam mit Hamburg in St. Petersburg sind wichtige Positionen. Schleswig-Holstein hat Schwerpunktfelder besetzt, weil wir hier herausragende Kompetenzen haben. Diese wollen wir uns nicht nehmen lassen und sie weiterentwickeln. Dazu gehört besonders die **Meerespolitik**, bei wir im europäischen Raum eine bedeutende Rolle spielen. Unsere Initiative Zukunft Meer, das Maritime Cluster Schleswig-Holstein sowie unsere Initiative zur Schiffssicherheit und zum Meeresum-

(Manfred Ritzek)

weltschutz sind beispielhaft. Erwähnt werden müssen auch die Meerestechnologien, durch die wir unter anderem auch in tiefsten Gewässern mit kleinen U-Booten forschen können. Das ist weltweit einmalig.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler
[CDU])

Wir schaffen **Ostseebrücken** und wir überschreiten diese. Das beweist der Bericht der Landesregierung. Wir schaffen Brücken nach Nordwest-Russland, in die Oblast Kaliningrad, zu der Jugend der anderen Ostseeländer und zu Dänemark als Grundpfeiler des Ausgleichs zwischen Deutschland und Dänemark. Vor vier Jahren haben wir das **Parlamentsforum Südliche Ostsee** gegründet. Wir sind in allen Organisationen anerkannte Partner. Für all diese Aktivitäten, von denen ich nur einige wenige erwähnen konnte, brauchen wir die bisherige und auch die zukünftige erstklassige Unterstützung unseres Hanse-Offices in Brüssel und unserer Büros in den bekannten Ostseeländern. Eine Weiterführung der Ostseerepräsentanzen ist deshalb ebenfalls dringend notwendig. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen.

Wirtschaftlich effizient, sozial gerecht und ökologisch nachhaltig - mit diesem Zieldreieck bietet die im Jahr 2000 vom Europäischen Rat beschlossene **Lissabon-Strategie** Perspektiven für ein europäisches Zukunftsmodell im 21. Jahrhundert. Dies ist ein Modell, dem die Ostseeregion in vielen Bereichen bereits heute näher ist als andere Teile Europas. Dies ist dem Regierungsbericht zu entnehmen. Wir als Parlamentarier unseres Landes bekennen uns zu dem Zieldreieck und wir werden die Umsetzung als Prozess verantwortungsvoll mitgestalten. Das wünsche ich mir.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Ritzek. - Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Abgeordnete Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 20 Jahre **Ostseekooperation** sind in der Tat eine Erfolgsgeschichte, die auf die selbst gestaltete Zusammenarbeit zahlreicher Akteure im Ostseeraum aufbaut. Bereits heute gilt die Ostseeregion als eine der am stärksten entwickelten und integrierten Regionen unter den transnationalen

Großregionen Europas. Schleswig-Holstein ist ein Teil dieser **Ostseeregion** und dabei als ein Land zwischen den Meeren auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn angewiesen. Es gilt, Schleswig-Holstein in die Kooperationsnetzwerke des Ostseeraumes einzubinden und innerhalb der Ostseeregion zu positionieren, um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken. Eine kontinuierliche Pflege und **Präsenz** der politischen Kontakte des Landes im Ostseeraum ist dafür eine bedeutende Voraussetzung. Dies ist meiner Ansicht nach durch die verschiedenen politischen Aktivitäten der Landesregierung gut gelungen.

Uns liegen die Berichte der Landesregierung über die Ostseeaktivitäten und über die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum vor. Mit Interesse habe ich diese Berichte gelesen. Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich sehr herzlich für diese Berichte.

(Beifall bei der SPD)

Die Entwicklung der partnerschaftlichen und regionalen Zusammenarbeit in der Ostseeregion wird durch die **Schleswig-Holstein-Büros** in jedem Fall positiv beeinflusst. Es kann nur im Interesse des Landes Schleswig-Holstein und seiner Bürgerinnen und Bürger liegen, diese Chance der Präsenz in bestimmten Regionen wahrzunehmen, vor Ort Flagge zu zeigen und wichtige Kontakte zu knüpfen und immer weiter auszubauen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum deutlich machen, dass in erster Linie die **wirtschaftlichen Kontakte** von großer Bedeutung sind. Deshalb begrüße ich es, dass die Büros zukünftig stärker für Interessenschwerpunkte unseres Landes genutzt werden sollen. Dies gilt unter anderem für die Gewinnung von Projektpartnern im Rahmen der künftigen EU-Programme Ziel 3, territoriale Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Die neuen Mitgliedsländer Polen, Estland, Lettland und Litauen erhalten in den kommenden Jahren in der neuen Förderperiode 2007 bis 2013 eine massive Aufstockung der EU-Fördermittel. In Estland werden es sogar gegenüber der jetzigen Förderquote nahezu doppelt so hohe Mittel sein. Die nachholende Entwicklung im Ostseeraum sorgt in den **neuen EU-Mitgliedstaaten** für wirtschaftliche Dynamik. Notwendige Investitionen in Infrastrukturen, Produktionsanlagen und Versorgungseinrichtungen sind eine Chance für unsere Unternehmen. Ich denke, dies müssen sie nur begreifen.

Ich hoffe und wünsche, dass schleswig-holsteinische Unternehmen diese Chance nutzen, um mit diesen neuen Ländern ins Geschäft einzusteigen

(Astrid Höfs)

oder die wirtschaftlichen Beziehungen noch weiter auszubauen. Hier können die Schleswig-Holstein-Büros mit vorhandenen Kontakten und Erfahrungen wertvolle Hilfe leisten. Es ist also für unsere Region von großer Bedeutung, dass das Angebot der Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum erhalten bleibt.

Hervorheben möchte ich noch die **maritimen Kompetenzen** des Landes Schleswig-Holstein. Bereits 2004 hat die Landesregierung die Initiative Zukunft Meer gestartet. Ziel war die Entwicklung Schleswig-Holsteins zu einer maritimen Modellregion. Politische Rahmenbedingungen sollten dazu beitragen, die maritimen Stärken des Landes branchen- und politikübergreifend weiterzuentwickeln. Wirtschaft, Forschung, Meeresumwelt und Schiffsicherheit benötigen starke und verlässliche Rahmenbedingungen auf europäischer und internationaler Ebene. Das intensive Handeln der Landesregierung für eine **integrative europäische Meerespolitik** ist in jedem Fall erfolgreich verlaufen. Der Weg zu einer künftigen Meerespolitik der Europäischen Union führte zur Vorlage eines Grünbuches Europäische Meerespolitik des EU-Kommissars Dr. Borg. Damit wurde eine zentrale Forderung der Landesregierung aufgegriffen.

Die Initiative des Europaministers Döring für eine gemeinsame Positionierung des Ostseeraumes zum Grünbuch wird zur weiteren Profilierung Schleswig-Holsteins im Bereich der europäischen Meerespolitik und damit zu einer Stärkung des maritimen Standortes Schleswig-Holsteins beitragen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Höfs. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung betont in ihrem Bericht, wie wichtig die „intensive Nutzung des eigenen Netzwerks“ der Ostseezusammenarbeit sei, wenn Schleswig-Holstein in dieser Region die vorhandenen Potentiale zum Vorteil des Landes entwickeln wolle. Bedauerlicherweise will die Staatskanzlei unseres Landes nun jedoch eines der Elemente dieses schleswig-holsteinischen **Ostseenetzwerkes** zerstören. Die beabsichtigte komplette Streichung der **Landesmittel** für die **Academia Baltica** in Lübeck wäre ein schlimmer Fehler.

(Beifall des Abgeordneten Manfred Ritzek [CDU])

Das ist eine Einschätzung, die übrigens auch Wolf-Rüdiger Janzen teilt, mit dem ich gestern am Rande der Plenartagung über dieses Thema sprechen konnte. Der Geschäftsführer der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ in Berlin, Uwe Neumärker, hat in einem Brief an Ministerpräsidenten Carstensen geschrieben: Ein Blick auf den derzeitigen Stand der deutsch-polnischen Beziehungen verdeutlicht, dass die Arbeit der Academia Baltica ein wichtiger und notwendiger Beitrag Schleswig-Holsteins zur Zusammenarbeit im Ostseeraum ist.

Meine Damen und Herren, die Pflege der Kontakte zu Persönlichkeiten und Institutionen aus dem Bereich von Wissenschaft und Kultur wird in der Ostseeregion vor allem im Verhältnis zu den Ländern immer wichtiger, in denen uns die **politische Entwicklung** den Umgang mit staatlichen Repräsentanten - ich will es vorsichtig ausdrücken - zumindest erschwert. **Russland** hat sich zu einem teils verkappt, teils offen autoritären Staat entwickelt, seine Regionen, auch die an der Ostsee, immer stärker an die kurze Moskauer Leine gelegt hat. Der in der **polnischen Politik** gegenwärtig vorherrschende nationalistische Populismus macht den bilateralen Kontakt auf der staatlichen Ebene ebenfalls nicht gerade leichter. Umso wichtiger sind Einrichtungen wie etwa die Academia Baltica, die unterhalb der staatlichen, der offiziellen Ebene ein Netzwerk enger Austauschbeziehungen und des intensiven Dialogs tragen.

Aus den im Bericht der Landesregierung für die Jahre 2005 und 2006 von Herrn Minister Döring dargelegten Aktivitäten und Ergebnissen möchte ich vor allem einen Punkt ausdrücklich hervorheben. Die internationale Schifffahrtsorganisation **IMO** hat Ende letzten Jahres einen von mehreren Ostsee-Anrainerstaaten, darunter auch Deutschland, unterbreiteten Vorschlag für ein neues **Wegeführungssystem** in der **westlichen Ostsee** angenommen. Gerade an den gefährdeten Stellen wird damit die Sicherheit des Seeverkehrs deutlich verbessert. Zugleich hat die IMO die Ostsee als ein besonders empfindliches Meeresgebiet eingestuft. Es ist zu hoffen, dass diese Entscheidung dazu beitragen wird, bei konkreten Zielen zur weiteren Verbesserung der **Schiffssicherheit** und des Seeverkehrs auf der Ostsee voranzukommen.

In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einführung einer international verbindlichen **Lotspflicht** an besonders gefährdeten Stellen der Ostsee zu nennen. Das Problem ist hier nach wie vor bekanntlich die Haltung der Regierung Russlands. Die

(Dr. Ekkehard Klug)

Bundesregierung und die EU müssen dieses Thema in ihren Gesprächen mit Russland beharrlich weiterverfolgen und damit erreichen, dass in der Ostseeregion endlich auch in diesem Punkt eine vernünftige Regelung im Interesse des präventiven Umweltschutzes und der Schiffssicherheit auf der Ostsee erreicht wird.

Wir haben vor kurzem in Reykjavik auf der **15. Ostseeparlamentarierkonferenz** von vielen Kolleginnen und Kollegen aus den Parlamenten der anderen Ostseeanrainerstaaten gehört, wie eminent wichtig dieses Problem gerade im Interesse eines präventiven **Umweltschutzes** in der Ostseeregion ist. Denn wenn eines Tages ein Tanker an einer dieser gefährdeten Stellen in der Ostsee - ich denke etwa an die Kadettrinne - eine Havarie erleiden sollte, dann wäre damit für die Ostsee angesichts der geringen Wassertiefe und des sehr geringen Wasseraustausches eine ökologische Katastrophe von wirklich undenkbarem Ausmaß mit sehr nachhaltigen Konsequenzen für alle Ostseeanrainerstaaten zu befürchten. Dies zu verhindern, muss ein vorrangiges Ziel der weiteren Ostseepolitik aller Regierungen sein.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich verzichte darauf zu wiederholen, welche Bedeutung unsere Büros und der Ostseeraum haben. Das ist von den verschiedenen Rednerinnen sehr schön dargestellt worden. Ich teile auch die Anmerkung des Kollegen Klug bezüglich der Sensibilität gerade in Polen. Bezüglich Befindlichkeiten, die sich entwickeln, und bei Turbulenzen in den internationalen Beziehungen zwischen den Völkern können nur Kontaktpflege und Gespräche nützen und helfen.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der von ganz großer Bedeutung ist, wenn man nach vorn blickt. Das ist das **Grünbuch zur Meerespolitik** der Europäischen Union. Wenn wir über Ostseepolitik reden, wird dieses Grünbuch einen ganz zentralen Stellenwert haben. Denn zum ersten Mal ist vonseiten der Europäischen Union versucht worden, Meerespolitik integrativ zu betrachten, das heißt sowohl

von der wirtschaftlichen Seite, von der Umweltseite, von der verkehrspolitischen Seite, der energiepolitischen Seite und so weiter. Damit wären die verschiedenen Teile der Meerespolitik, die heute häufig nebeneinander stehen, zusammengeführt.

Ich begrüße es sehr - wir haben von Schleswig-Holstein aus in Reykjavik eine gemeinsame Initiative gestartet -, dass das Grünbuch auf der nächsten Konferenz in Berlin auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Unterstützung von verschiedenen Politikern aus anderen Ländern hat tatsächlich dazu geführt, dass es in die Schlussresolution aufgenommen wird. Das Grünbuch wird in Berlin das Hauptthema sein. Das war ursprünglich nicht geplant. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit den Kollegen in Reykjavik. Das war wirklich eine gute schleswig-holsteinische Initiative. Sie wird hoffentlich dazu führen, dass unsere Position bezüglich des Ostseeraums in Brüssel stärker gehört wird. Ich denke, es ist wichtig, dass sich der Ausschuss in dieser Beziehung eng mit dem Ministerium koordiniert, damit auf allen Ebenen in einer Sprache gesprochen wird. Das ist selbstverständlich.

Zu der Frage, was wir dort vertreten, möchte ich drei Punkte nennen, die mir besonders am Herzen liegen. Das ist zum einen die **Fischereipolitik**. Wir haben in der Fischereipolitik immer noch erhebliche Probleme durch Überfischung. Die **Fangquoten** liegen für einige Regionen der EU, auch im Ostseeraum, immer noch 40 % über dem, was nachhaltig ist. Wir brauchen eine genaue **Gebietsabgrenzung**. Es kann nicht angehen, dass jeder dorthin fährt, wo die meisten Fische sind. Die Quoten dürfen nicht für die gesamte EU vergeben werden, sondern müssen stärker regionalisiert werden - damit ist schon begonnen worden -, damit jeder in seinem Bereich für die Nachhaltigkeit verantwortlich ist.

Das zweite Problem ist die **Belastung** der Meere durch **Einleitungen**. Wir haben im Grünbuch und auch in der Diskussion den Schwerpunkt immer noch auf den Punkteinleitungen, zum Beispiel durch ungeklärte Abwässer, Flüsse, Industriesiedlungen und so weiter.

Das ist aber gerade im Bereich der westlichen Ostsee, wo wir leben, gar nicht mehr das Hauptproblem. Das Hauptproblem sind mittlerweile die **dif-fusen Einleitungen**, die über 50 % ausmachen, sowie die Einträge durch die Atmosphäre, die überwiegend vom Verkehr her kommen. Das heißt, die Hauptursachen für die Einleitungen, die wir jetzt haben, sind die Landwirtschaft und der Verkehr.

(Karl-Martin Hentschel)

Das macht deutlich, dass die Europäische Union auch in diesem Bereich kohärent arbeiten muss, das heißt, es muss eine Abstimmung zwischen der Meerespolitik und der Agrarpolitik stattfinden. Man kann nicht einerseits eine Agrarpolitik machen und andererseits eine Meerespolitik betreiben, die gegensteuert. Das hängt vielmehr ursächlich zusammen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Punkt ist eben schon gesprochen worden, das ist die Frage der **Schiffssicherheit**. Durch die Beschlüsse der internationalen Meeresorganisation ist diesbezüglich einiges erreicht worden. Dennoch hängen wir an einem zentralen Problem, und das ist die abgestimmte **Hafenpolitik**.

Europa hat die Chance, neue Qualitäten der Schiffsstandards zu setzen. Wir sind bedeutend genug. Die meisten Schiffe der Welt fahren Europa an. Standards, die Europa gemeinsam setzt, können **Standards** für den Weltschiffmarkt sein. Das gilt sowohl für saubere Schiffsmotoren als auch für Tanker, in der Frage der Schiffsalterung, in der Frage der Schiffsleitsysteme und so weiter. Das kann aber nur über Hafenkontrollen funktionieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Nur wenn in den Häfen einheitlich kontrolliert wird, wird das möglich sein. Mit Kontrollen auf offener See, wie sie heute der Fall sind, wird das nicht funktionieren. Daher brauchen wir eine Umorientierung in der Schifffahrtspolitik hin zu **Hafenkontrollen**.

Die skandinavischen Länder haben vorgemacht, dass so etwas möglich ist, indem sie zum Beispiel für Fähren einseitig den Katalysator vorgeschrieben haben. Skandinavien kann dies tun; denn die Fähren, die Skandinavien anlaufen wollen, haben keine Alternative. So etwas ist also nur möglich, wenn man sich einig ist. Wäre sich Westeuropa einig und würden die Häfen nicht gegeneinander ausgespielt, so wäre es möglich, eine solche gemeinsame Politik zu machen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich hoffe, dass wir im Laufe des nächsten Jahres zu einer gemeinsamen Diskussion kommen und Parla-

ment und Regierung gegenüber der EU gemeinsame Positionen beziehen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich wünsche mir, dass das vom ganzen Haus unterstützt wird, und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile für den SSW im Landtag seiner Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht über die Ostseeaktivitäten der Landesregierung ist in gewohnter Weise eine gute Handreichung für den Europaausschuss und für die Kolleginnen und Kollegen, die auf parlamentarischer Ebene bemüht sind, das Netz der Ostseekooperation weiterzukuipfen. In diesem Sinne möchte ich mich auch bei dem Minister für den Bericht bedanken. Dieser Bericht ist auch Teil unseres Fundaments, wenn es um die Ostseepolitik dieses Landes geht. Er umreißt den Handlungsrahmen der Landesregierung, erläutert Leitziele und Schwerpunkte in der Ostseepolitik Schleswig-Holsteins und geht kurz auch auf aktuelle Entwicklungen in der Ostseekooperation ein.

Inhaltlich betrachtet bezieht sich der **Ostseebericht** auf die Jahre 2005 und 2006. Er führt aus, dass sich die Landesregierung weiterhin an dem Leitbild der Vorgängerregierung orientiert. „Dabei bleibt die Ostseeregion das vorrangige regionale Bezugsfeld des internationalen Engagements der Landesregierung“, heißt es abschließend im Bericht. Diese Position teilt der SSW ausdrücklich. Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund auf zwei Aspekte etwas näher eingehen.

Erstens. Während die Landesregierung in den Zielvorgaben für ihre Ostseepolitik also auf Kontinuität setzt - alles andere ergäbe auch wenig Sinn -, schlägt sie mit dem neuen zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg beschlossenen **Staatsvertrag** über die „Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten“ - so heißt dieser Staatsvertrag - durchaus neue Pflöcke ein. Dieser Staatsvertrag betrifft zum einen die Weiter-

(Anke Spoorendonk)

entwicklung der Schleswig-Holstein-Büros, zu denen der SSW weiterhin steht. Zum anderen ist vorgesehen, dass durch „wechselseitige Beteiligungen an Delegationsreisen die gemeinsame Sichtbarkeit im Ostseeraum gestärkt werden“ soll. Auch wird darauf hingewiesen, dass die Entwicklungschancen beider Länder über die Metropolregion Hamburg und die STRING-Partnerschaft sowie mit den Potenzialen der Südwestlichen Ostseeregion enger miteinander verknüpft werden sollen. So kann man es auch in dem Bericht lesen.

Der SSW verhehlt nicht, dass sich eine verstärkte **norddeutsche Zusammenarbeit** - in erste Linie mit Hamburg - auch positiv auf die Ostseekooperation auswirken könnte. Für uns steht aber fest, dass Schleswig-Holstein dabei nicht die eigenen Stärken aufgeben darf.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Dazu gehört, dass wir bisher nicht nur Transport-, sondern auch das, was man Kommunikationsdreh-schreibe nennen könnte, gewesen sind und dass Schleswig-Holstein durch die direkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark und auch durch die Zweisprachigkeit im Grenzland über wesentlich mehr Know-how verfügt als Hamburg. Wenn man so will, hätten wir in dieser Hinsicht viel mehr mit Mecklenburg-Vorpommern als mit Hamburg gemeinsam.

(Beifall beim SSW)

Damit meine ich: Wir dürfen wirklich nicht das Kind mit dem Bade ausschütten, nur weil es chic ist, mit **Hamburg** zu kooperieren. Diese Kooperation macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn sie als zusätzliche Option betrachtet wird. Sie macht keinen Sinn, wenn sie an erster Stelle steht und anfängt zu steuern, was wir uns unter Ostseekooperation vorstellen sollen.

Zweitens. Der Bericht der Landesregierung geht kurz darauf ein, dass sich Ostseezusammenarbeit auch auf der **parlamentarischen Ebene** abspielt, nämlich zum Beispiel über die Ostseeparlamentarierkonferenz und jetzt auch über das Parlamentsforum Südliche Ostsee. Aus Sicht des SSW wird unsere parlamentarische Arbeit durch die gute Zusammenarbeit mit dem Europaministerium bestärkt. Es ist ein Vorteil für uns, dass es diese gute Zusammenarbeit gibt. Auch dafür möchte ich mich bedanken. Aber ich bin auch davon überzeugt, dass es in den kommenden Jahren wichtiger denn je sein wird, dass wir die Europapolitik nicht sozusagen beim Europaministerium abladen, sondern dass wir uns bewusst sind, dass diese Zusammenarbeit für uns auch eine Verpflichtung darstellt, dass sie also

nur funktionieren kann, wenn sie auf gleicher Augenhöhe betrieben wird. Ich denke, dass wir das zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eingehend diskutieren werden. Es ist bereits angekündigt worden, dass es einen Antrag der Delegation geben wird, die an der Ostseeparlamentarierkonferenz teilgenommen hat. Es ist wichtig, dass wir begreifen, dass auch wir unsere Hausaufgaben erledigen müssen.

Dazu nur ein Beispiel: Auf der **Ostseeparlamentarierkonferenz** in Vilnius im letzten Jahr wurde ein **Memorandum** über die bessere Zusammenarbeit zwischen dem Ostseerat und dem Standing Committee der BSPP beschlossen. Ein Jahr später stellt sich heraus, dass sich das Memorandum immer noch in irgendeiner Schublade des Ostseerates befindet.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist meist so!)

Der **Ostseerat** ist ja auch kein frei erfundenes Gremium. Im Ostseerat ist die Bundesrepublik über den Außenminister vertreten.

Hier muss also wirklich mehr Druck auf Berlin ausgeübt werden. Der Bericht spricht dies an. Diese Auffassung teile ich. Denn nach wie vor besteht das Problem, dass der Weg von Berlin nach Kiel viel kürzer ist als der umgekehrte Weg.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Denken Sie bitte an die Redezeit, Frau Kollegin Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Richtig ist, dass die Ostseezusammenarbeit nicht nur etwas für Feinschmecker in Schleswig-Holstein ist, sondern für die ganze Republik eine strategische Option darstellt.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen über die Punkte a) und b) getrennt ab. Zu a) und damit zur Drucksache 16/890, also bezüglich des Ostseeberichts, hat der Ausschuss Kenntnisnahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Bericht ist einstimmig zur Kenntnis genommen worden.

(Vizepräsidentin Ingrid Franzen)

Zu b) und damit zum Bericht über die Ostseebüros wurde kein Antrag gestellt. Das Plenum hat den Bericht hiermit zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

„Denkpause“ der EU in Schleswig-Holstein aktiv nutzen

Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/899 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für den Antragsteller, den SSW im Landtag, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „Denkpause“ steht nun wirklich in Anführungszeichen.

(Heiterkeit)

Nachdem die **EU-Verfassung** im letzten Jahr durch das Nein bei den **Volksabstimmungen** in Frankreich und Holland gescheitert war, verordnete der Ministerrat den EU-Ländern erst einmal eine so genannte Denkpause, in der über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit nachgedacht werden sollte. Salopp gesagt kann man sagen, dass die meisten europäischen Länder leider eine Pause vom Denken nahmen, während es nur in wenigen Ländern Initiativen dazu gab, diese Denkpause wirklich fruchtbar zur Diskussion über die Zukunft der Europäischen Union zu nutzen.

Das ist mehr als bedauerlich und war auch mehrfach Thema in diesem Haus. Denn das vorläufige Scheitern der Europäischen Verfassung hat auch gezeigt, dass sich die EU in einer großen Vertrauenskrise befindet. Viele Bürgerinnen und Bürger verstehen überhaupt nicht mehr, was in Brüssel vor sich geht, und stehen vielen Entscheidungen der EU-Bürokratie bestenfalls gleichgültig - schlimmstenfalls sogar ablehnend - gegenüber.

Von daher gibt es einen dringenden Bedarf, eine öffentliche Debatte über die zukünftigen Ziele und Inhalte der EU zu führen. Diese Debatte gibt es in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein leider so gut wie nicht. Während man in anderen Mitgliedstaaten - in Irland, aber auch in Dänemark - in der genannten Denkpause begann, über eine **Neubestimmung der EU** zu diskutieren, ist diese Zeit der Reflexion in Deutschland nur wenig genutzt worden. Damit hat man die bisherige Vorgehens-

weise fortgesetzt, die letztlich dazu führt, dass wichtige Fragen der Europapolitik eher fern der Bevölkerung entschieden werden.

Der **Europäische Rat** hat zwar Anfang Juni die offizielle Denkpause für beendet erklärt, aber die Beratungen über den **Verfassungsvertrag** werden auf jeden Fall bis Mitte 2007 weitergehen. Der SSW meint, dass sich damit für Schleswig-Holstein die Chance bietet, eine breite Diskussion über die Zukunft Europas anzustoßen: Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag eingebracht.

Ich will nicht verhehlen, dass wir dabei über die Grenze in Richtung unseres nördlichen Nachbarn geschielt haben.

(Jürgen Weber [SPD]: Wie überraschend!)

Aus unserer Sicht hat man dort zum Thema Europa - genauer gesagt, es war das Parlament - eine vorbildliche Debatte angestoßen und auch durchgeführt. Wir meinen, es müsste auch uns in **Schleswig-Holstein** gelingen, so etwas nachzumachen. Wir wollen daher, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Initiative ergreift, um gemeinsam mit gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen und Bildungseinrichtungen vor Ort Diskussionen und Gespräche über die Zukunft der EU zu organisieren.

Dabei sollten insbesondere die im Antrag formulierten fünf Fragen, die ich jetzt nicht im Detail erwähnen will, im Mittelpunkt der Diskussionen stehen. Nur so viel ganz kurz: Bürgerinnen und Bürger sollten sich unseres Erachtens unter anderem dazu äußern, welche Probleme ihrer Meinung nach in der EU-Zusammenarbeit die vordringlichsten sind. Eine weitere Frage wäre, welche grenzüberschreitenden Probleme sie in der EU-Zusammenarbeit sehen.

Der Europaausschuss des Landtages bekommt die Aufgabe, die Debatten im Detail zu planen, und soll sich bei den zuständigen EU-Institutionen um die Finanzierung bemühen. Ziel muss es sein, dass alle Vereine oder Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern, die Diskussionsveranstaltungen zu diesen Fragen organisieren, eine finanzielle Unterstützung erhalten.

Zum Abschluss schlagen wir vor, dass der Landtag im nächsten Jahr - im April oder Mai 2007 - eine große **Bürgeranhörung** zur Zukunft der EU durchführt. In dieser Anhörung soll eine repräsentative Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit Politikerinnen und Politikern über die europäischen Zukunftsfragen diskutieren. Auch da haben wir nach Dänemark geschaut, wo es im April 2006 zu einer großen Bürgeranhörung in Odense kam -

(Anke Spoorendonk)

ich glaube, ich habe diese große Bürgeranhörung schon mehrfach erwähnt -, die sogar live im öffentlich-rechtlichen Fernsehen übertragen wurde. Ganz viele Menschen nahmen an den Debatten nördlich der Grenze teil; das Interesse war wirklich sehr groß. Die Politik konnte daraus sehr wohl konstruktive Schlüsse ziehen.

Auch für Schleswig-Holstein gilt, dass die Ergebnisse dieser Debatten letztlich auf europäischer Ebene in den Diskussionsprozess eingebracht werden müssen. Denn genau das ist ja der Sinn unserer Initiative. Wir glauben also, dass es auch in Schleswig-Holstein höchste Zeit ist, eine Diskussion über die Zukunft der EU gemeinsam mit den Menschen zu führen. Das soll heißen: Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger bei der künftigen Entwicklung der EU nicht mitnehmen, droht das europäische Projekt ernsthaft in nicht allzu ferner Zeit zu scheitern.

Ich habe gehört, dass Ausschussüberweisung im Gespräch ist. Ich kann gut verstehen, dass man sich noch einmal mit dem Antrag befassen will. Damit wären wir einverstanden. Wir hätten natürlich auch gern die Zustimmung in der Sache.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Intention dieses Antrages ist gut. Ich durfte auch einmal an einer Veranstaltung des SSW genau zu diesem Thema teilnehmen. Möglicherweise hat diese Veranstaltung - nicht durch mich; das will ich nicht behaupten - zu diesem Antrag beigetragen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nur durch dich!)

Es war wohl eher Elisabeth Arnold, die den Folke-ting-Europaausschusses leitet.

Wir können zumindest feststellen - ich erspare mir Witze über den Begriff Denkpause, obwohl ein oder zwei Kombinationen sicherlich noch möglich wären -, dass diese Denkpause in Dänemark und auch in Irland besser genutzt wurde als in Deutschland. Insofern wiederhole ich: Die Intention dieses Antrags ist richtig.

Wir müssen uns allerdings auch fragen - deshalb sind wir auch für die Ausschussüberweisung -, ob wir als Land Schleswig-Holstein der richtige Akteur sind. Die Bundesebene ist schließlich sehr groß und wir als Bundesland - die föderative Ordnung ist ja auch eher eine Ausnahme im europäischen Konzert - sind nicht der Akteur, der in erster Linie gefragt ist. Trotzdem können wir sicherlich etwas beitragen.

Wir sollten auch nicht glauben, dass diese Idee des Nachdenkens über Europa auf ein Memorandum begrenzt sein muss. Vielmehr ist es eine Daueraufgabe.

Was wir auch nicht tun sollten - das ist sicherlich nicht die Intention des Antrages, aber ich möchte es trotzdem betonen -, ist, die europäische Arbeit, die jetzt schon geleistet wird, zu diskreditieren. Das ist - wie gesagt - sicherlich nicht die Intention.

Es gibt viele Menschen, die sich damit beschäftigen. Auch die Kollegen aus dem Europaausschuss - ich denke zum Beispiel an die „Europawoche“ und andere Veranstaltungen - sind in diesem Bereich schon sehr aktiv. Wir müssen das alles nur noch einmal auf die Beine stellen und so verstehe ich den Antrag. In dieser Hinsicht könnte ich ihm auch zustimmen.

In der Ausschussarbeit müssen wir darüber diskutieren, ob diese fünf Fragen die richtigen sind. Die Veröffentlichungen, die zur dänischen „Denkpause“ gemacht wurden - diese gibt es übrigens auch auf Englisch -, sind sehr interessant und kommen zu durchaus guten Ergebnissen. Eines lässt sich dabei deutlich feststellen: Immer dort, wo Europa ganz konkret wird, kann man die Menschen mitnehmen. Wir müssen versuchen, grundsätzliche Fragen, wie man beispielsweise die **Bürgerbeteiligung** stärken kann, runterzubrechen, sodass es die Menschen nicht nur verstehen, sondern dass sie auch merken, dass es sie betrifft. In diesem Sinne sollten wir diese Fragen erörtern.

Die **Bürgeranhörung** in Dänemark ist ein wirklich gutes Beispiel. Ob wir als Land das leisten können - das habe ich eben schon gefragt -, muss man sehen. Dänemark ist ein gut organisiertes Land, das gleichzeitig internationaler Akteur ist. Dort hat es sich geradezu angeboten.

Wenn wir es auf schleswig-holsteinischer Ebene machen, müssen wir uns fragen, ob es repräsentativ sein kann. Sind wir als Land der richtige Adressat und Akteur? - In anderen Teilen Deutschlands verbindet man nämlich ganz andere Assoziationen mit der EU. Dort hat man ganz andere Probleme und Vorteile im Grenzgebiet; ich denke hierbei an die

(Niclas Herbst)

tschechische oder polnische Grenze. Auch dies müssen wir berücksichtigen, um nicht den Eindruck zu erwecken, wir könnten hier diese nationale Arbeit leisten.

Natürlich gibt es auch Befürchtungen in Bezug auf einen großen organisatorischen und finanziellen Aufwand; Sie haben dazu schon Vorschläge unterbreitet. Wir sollten im Ausschuss kreativ sein und nach Mitteln und Wegen suchen, um den Landtag nicht zu überfordern und gleichzeitig die finanziellen Belastungen - darüber muss man in diesen Tagen immer reden - so gering wie möglich - am besten bei null - zu halten. Wenn uns dies im Ausschuss gelingt, dann können wir als CDU mit der Intention dieses Antrages sehr gut leben und ihn unterstützen. Denn die Idee dahinter ist gut. In diesem Fall - das gilt nicht für alle Fälle - können wir von Dänemark sicherlich etwas lernen.

(Beifall bei CDU und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst für die weitgehend frei gehaltene Rede. Ich möchte einmal sagen dürfen, dass das unserer Geschäftsordnung entspricht. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Frau Abgeordneten Astrid Höfs das Wort.

Astrid Höfs [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag steht in der Reihe der Anträge zur EU-Verfassung. Er ist eine weitere Aufforderung, sich intensiv mit der Debatte um die Zukunft eines der wichtigsten europäischen Projekte zu befassen. So weit, so gut. Trotzdem empfehlen wir die Ausschussüberweisung, da es einige Formulierungen gibt, die der Diskussion und der näheren Erläuterung bedürfen.

Dies gilt zum Beispiel für die Frage der offensichtlich umfassend gemeinten Finanzierung von **Veranstaltungen zur Verfassung**. Wie dies gemeint ist, müssen wir klären.

In diesem Zusammenhang ist auch die Koordinationsfunktion des Europaausschusses zu klären. Der Ausschuss ist zwar das europapolitische Forum der parlamentarischen Arbeit, Funktionen aber, die über die parlamentarische Arbeit hinausgehen, kann der Ausschuss nur schwer übernehmen; auch dies sollte in der Ausschusssitzung geklärt werden.

Generell begrüßen wir von der SPD jeden Antrag, der eine offensive Behandlung der Verfassungsfrage zum Inhalt hat. Ich will mich an diesem oft zi-

tierten Wortspiel um die Pause zum oder im Denken nicht beteiligen. Richtig ist nämlich eines: Nach der sehr innovativen Diskussion im Verfassungskonvent über die Inhalte ist die Debatte über die Zukunft der Verfassung längst eine eigene geworden. Viele Gremien, Verbände, Europapolitiker, die Europa-Union überlegen, wie es weitergehen soll. Das ist angesichts des Krisengeredes schon ein Fortschritt. Und es ist deutlich zu sagen: Über die Inhalte und die Form können wir streiten, aber die Notwendigkeit einer **EU-Verfassung** ist ganz klar und darüber ist nicht zu streiten. Wir brauchen einen Werte- und Rechtsrahmen, wenn aus der Idee der europäischen Integration Wirklichkeit werden soll, und zwar eine Wirklichkeit, die nicht nur zukünftige Krisen aushält, sondern auch entschärft. Dazu bedarf es der EU-Verfassung. Längst liegen auch schon diverse Modelle einer veränderten Verfassung vor und es ist zu begrüßen, dass auch das Europäische Parlament die Verfassungsfrage wieder auf die Agenda gesetzt hat.

Ohne hier schon Vorfestlegungen anzustellen - auch darüber können wir im Ausschuss diskutieren -, erscheint uns folgende Variante sinnvoll: Die vorliegende Verfassung, die ja ein **Verfassungsvertrag** ist, könnte in zwei große Bereiche geteilt werden, in einen **Grundwerte-** und **einen Verfahrensteil**. Erster enthält mit der Kodifizierung der Menschen- und Bürgerrechte alle Kriterien für eine echte Verfassung und es ist davon auszugehen, dass dieser Teil auf die große Zustimmung der Bürger stoßen wird. Der zweite Teil enthielt dann - allgemein gesagt - die Geschäftsordnungsvorschriften, also die Verträge, die organisatorischen Regelungen und Teile der Zuständigkeits- und Kompetenzordnung enthalten.

Diese **Zweiteilung** könnte dann auch das Problem der negativen Abstimmungen in Frankreich und den Niederlanden lösen helfen. Dort würden die Bürger in einer neuerlichen Abstimmung, die es dort geben müsste, ihr Votum zu den Bürger- und Freiheitsrechten abgeben, damit also über eine andere, aber auch nicht eine gänzlich neue Verfassung votieren.

Die Vorbereitungen laufen in Europa schon. Wir wissen, dass die finnische und auch die deutsche Ratspräsidentschaft mit hohen Erwartungen an den Verfassungsprozess belastet sind. Ich denke aber, dass gerade die Finnen, die sich mit der Idee der Nördlichen Dimension in Europa einen guten Namen gemacht haben, und die Bundesrepublik die richtigen Makler für Europa sind.

Das Minimum der Erwartungen ist, dass im ersten Halbjahr 2007 ein allgemein akzeptierter und damit

(Astrid Höfs)

mehrheitsfähiger Weg zur Verfassung entwickelt ist. Daran wollen wir teilhaben. Deshalb müssen wir weiter europapolitisch offensiv sein. Der vorliegende Antrag ist ein weiterer Anstoß, die Debatte auch auf Landesebene zu intensivieren. Ich denke, wir werden im Ausschuss eine gute Lösung finden und das ausdiskutieren. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Höfs. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Denkpause in Sachen EU-Verfassungsvertrag ist in Wahrheit eher eine verlängerte oder in die Länge gezogene Gedenkminute. Eigentlich wissen inzwischen alle, dieser Verfassungsvertrag ist mausetot, in der vorliegenden Form wird er auch nicht wiederbelebt werden können. Deshalb ist es richtig, auch angesichts der Tatsache, dass die **Volksabstimmungen** in Frankreich und den Niederlanden gezeigt haben, wie tief die Kluft ist, die inzwischen die Bürger und die politischen Eliten in Sachen Europapolitik voneinander trennt, nun zu versuchen, einen offenen Dialog einzufordern, mit einer breiteren Bevölkerungsgruppe über die Frage zu beleben, wie es in der Europapolitik weitergehen soll, wie es in der EU weitergehen soll.

Deshalb geht der Antrag des SSW - wie ich finde - im Prinzip auch in die richtige Richtung. Er ist in einem Teil aber etwas zu bombastisch - ich will es einmal so ausdrücken -, wenn wir sagen - in dem einen Punkt auf der zweiten Seite steht das so -, wir beginnen eine Diskussion am 1. Januar 2007 und die endet dann zu einem bestimmten Termin im Mai 2007. Ich finde, so kann man nicht an das Thema herangehen. Das ist schlicht und ergreifend eine Vorgehensweise wie in der Schule. Ich setze einmal das Thema X von dann bis dann auf den Lehrplan, diskutiere das mit allen Bürgern und ziehe dann meine Schlussfolgerungen. Von der Anlage her ist das, was unter Nummer 4 im Antrag steht, schlicht und ergreifend so nicht machbar.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns vor allem im Ausschuss Gedanken darüber machen: Wie erreichen wir, dass zu den

Veranstaltungen, zu denen wir einladen wollen, auch zu **Bürgeranhörungen**, wirklich mehr Leute kommen als die, die ohnehin immer dann kommen, wenn wir zu entsprechenden Veranstaltungen den Europaverteiler der Landtagsverwaltung aktivieren, die Briefe oder die E-Mails hinaus schicken?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist doch die entscheidende Frage. Wir dürfen bei diesem Thema nicht sozusagen im eigenen Saft schmoren und uns hinterher auf die Schulter klopfen, welche tolle Diskussion wir über die Zukunft der EU geführt haben. Die entscheidende Frage also ist, wie man das Thema wirklich in die Breite bringt. Darüber sollten wir im Europaausschuss noch einmal intensiv reden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Klug. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Die Denkpause, die die EU beschlossen hat, aktiv zu nutzen, ist selbstverständlich richtig. Dafür allerdings größere Ressourcen zu mobilisieren, halten wir nicht für gerechtfertigt. Es gibt - Herr Kollege Klug hat das eben schon ausgeführt - solche Veranstaltungen bereits. Ich habe als europapolitischer Sprecher solche Veranstaltungen durchgeführt. Ich kann Ihren Eindruck voll unterstreichen, die Resonanz auf solche Veranstaltungen ist relativ bescheiden und es ist ein Inner Circle, das heißt, es kommen immer die gleichen an europapolitischen Fragen interessierten Menschen.

Wer dies überwinden will - das ist ja ehrenwert -, muss dann allerdings eine richtige Kampagne starten mit Anzeigen et cetera. Das wäre wünschenswert, aber ich will an dieser Stelle deutlich sagen, es wäre nicht bezahlbar. Ich habe auch den Eindruck, dass der SSW hier ein klein bisschen seinen Europaskeptizismus durch die Hintertür zur Sache des Landes machen möchte. Dies war und ist immer noch eine Minderheitenposition hier im Haus.

Im Gegenteil, der **Landtag** hat sehr einmütig und deutlich ein Bekenntnis zur **Verfassung für Europa** beschlossen. Sie erinnern sich, Herr Kollege Ritzeck hat damals - die meisten werden das noch im

(Detlef Matthiessen)

Kopf haben - einen Beschluss zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die europäische Verfassung analog zum Grundgesetz initiiert. Das fand hier damals auch eine Mehrheit. Ich kann heute nicht erkennen, dass sich an der Position des Landtages etwas geändert hätte.

Der Zuspruch, den das europäische Projekt viele Jahre hatte, ist in vielen Ländern teilweise einer Skepsis gewichen. Die ablehnenden **Volksvoten** zum Beispiel in Frankreich und Holland haben eine zügige Umsetzung der europäischen Verfassung verhindert. Wirtschaftliche Veränderungen in europäischen Ländern, auch in Deutschland, Arbeitsplatzverluste, Lohnsenkungen, Verschlechterungen in der Arbeitswelt, das Abwandern von Firmen in neue Beitrittsländer, das Steuerdumping dort und vieles mehr, auch Größe, Sprache und Kulturvielfalt haben zu Verunsicherungen geführt. Vieles wird zum Beispiel ausländischen Arbeitnehmern angelastet, die aus den neuen Ländern kommen.

Umgekehrt sind in den neuen EU-Ländern ebenfalls Ängste und Skepsis gewachsen. Politische Kräfte haben die Leichtigkeit entdeckt, auf der anti-europäischen Welle zu reiten. Darunter hat das politische Klima in der EU sehr gelitten. Mit Sorge betrachten wir die Zunahme nationalistischer Kräfte in Regierungen, zum Beispiel in Polen, aber teilweise auch in Dänemark. Ich glaube aber und bin mir da sehr sicher, das wird langfristig überwunden. Der europäische Prozess, den wir vom Grundsatz her sehr positiv sehen, ist nicht aufzuhalten. Er ist ein Langfrist-Prozess. Ich möchte an dieser Stelle anlässlich der Diskussion über die europäische Verfassung noch einmal die Gelegenheit ergreifen zu betonen, dass aus unserer Sicht der Euratomvertrag endlich beseitigt werden muss. Er gehört nicht in den Anhang einer europäischen Verfassung, sondern auf den Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Matthiessen. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Bemerkungen möchte ich trotzdem noch machen. Ich verstehe die Bedenken des Kollegen Klug, wenn er sagt, ihr habt hier einen Plan vorgelegt, den kann man so nicht umsetzen. Das akzeptiere ich. Das kann man diskutieren. Ich finde, das

sind konkrete Bedenken. Ich will hinzufügen, wir haben dies so konkret ausformuliert, weil es unserer Meinung nach ein Vorteil ist, es konkret zu machen. Da steht ja nicht, dass das Denken am 1. Mai 2007 aufhören soll. Das steht nicht im Antrag. Es ist ein Projekt, um etwas in Gang zu setzen. Man kann sagen, der Vergleich mit der Schule mag stimmen, aber ich finde, dieser Vergleich hinkt auch. Wir wollen gern die breite Diskussion haben. Das ist die Intention dieses Antrages. Es ist ein völlig offener Antrag und ein konstruktiver Antrag. Richtig ist natürlich, was Herr Kollege Herbst sagt: Die Inspiration ist durch die Bürgeranhörung in Dänemark gekommen. Das war eine großartige Erfahrung. Ich habe den Videofilm dazu gesehen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Wenn man Leute motivieren kann, sich dazu zu äußern, sorgt es wirklich dafür, dass wir alle weiterkommen.

Ich komme jetzt zu den Ausführungen des Kollegen Matthiessen. Man kann Anträge immer wie der Teufel die Bibel lesen und ich denke, das ist hier geschehen.

(Beifall bei SSW und FDP - Heiterkeit)

Man kann sich den Antrag ansehen und dann das nehmen, was man über den SSW und die EU meint und mit dem weitermachen, was man im Übrigen auch immer noch einmal sagen wollte. Ich finde nicht, dass das ein stringenter Beitrag war. Ich bin ein bisschen sauer.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich kann nur noch einmal sagen, dass der Antrag so formuliert ist, wie er gemeint ist. Der SSW hat sich in europapolitischen Fragen bewegt. Es ist kein Zufall, dass wir vor den Sommerferien eine Veranstaltung durchgeführt und auf unserem Parteitag auch ein Europapapier beschlossen haben. Dass Kritik in europapolitischen Fragen weiterhin wichtig ist, darüber sollten wir uns einig sein. Wenn wir nicht einmal mehr Kritik äußern können, haben wir es mit leerer Ideologie zu tun. Dann sind wir völlig abgehoben.

(Beifall bei SSW und FDP sowie der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und Niclas Herbst [CDU])

Zu den Mitteln: Wir wissen - wenigstens ist das vor der Sommerpause diskutiert worden -, dass dieses neue **Kommunikationsprogramm der EU** für Dialog und Verständigung, dessen Namen ich vergessen habe, Mittel zur Verfügung stellt. Wir müs-

(Anke Spoorendonk)

sen uns darum bemühen, von dort Mittel einzuwerben. Natürlich können wir das über den Landeshaushalt nicht leisten. Das ist auch nicht Sinn der Sache. Natürlich wird dieses Projekt - falls es durchgeführt werden kann und man es wünscht - auch daran zu messen sein, ob es uns gelingt, nicht immer die üblichen Verdächtigten zu verhaften. Das ist die Kernfrage. Aber ich denke, dass das auch das Spannende an dem Antrag ist.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Niclas Herbst [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat nun Europa-minister Uwe Döring.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mal wild beginnen: Es wird immer gesagt, die Verfassungsdebatte und das Aussetzen bedeute möglicherweise das Aus für Europa. Ein Spötter hat einmal gesagt, Europa sei wie ein Fahrrad: Wenn es aufhört, sich zu bewegen, fällt es um. Nun müssen wir feststellen, dass dieses Fahrrad immer noch funktioniert. Der Lenker wackelt zwar etwas, der Glanz ist auch etwas matt geworden, aber es ist alltagstauglich. Das heißt, dass all diejenigen, die gesagt haben, Europa ist an eine Grenze gekommen, Unrecht haben.

Das, was in Brüssel jetzt etwas vornehmer als Reflektionsphase bezeichnet wird, um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, hat die Gemüter abgekühlt. Aber es ist gleichzeitig auch vorangegangen. Wir haben trotz allem noch die Chance, diesen Verfassungsprozess zu einem guten Ende zu führen. Allerdings wage ich nicht vorherzusagen, wann dieser Zeitpunkt kommt. Ich vermute, dass es nicht im Rahmen der deutschen Präsidentschaft kommen wird, weil das nicht vor den Wahlen in Frankreich passieren wird. Darüber sollten wir uns auch im Klaren sein. Es wird auch wahrscheinlich am Ende nicht der ganz große Wurf sein, sondern - wie so häufig - ein Kompromiss. Das ist aber besser als gar nichts.

Dass es zu einer Lösung kommen muss, zeigt schon eine Tatsache, auf die ich aufmerksam machen möchte, weil sie manchmal etwas in Vergessenheit gerät: Der **Vertrag von Nizza** sieht vor, dass die Anzahl der Kommissare ab 2009 auf 21 reduziert werden muss, wenn die Zahl der Mitgliedstaaten die 25 überschreitet - und wir haben demnächst 27.

Ich bin gespannt, wie man das machen will, wenn man keinen Verfassungsvertrag hat. Als Kommission in alter Zusammensetzung trotzdem weiter zu tagen, würde dazu führen, dass jeder Beschluss vor dem EuGH anfechtbar ist, weil die Kommission nicht ordnungsgemäß besetzt ist. Schon allein unter diesem Gesichtspunkt meine ich, dass hier etwas passieren wird.

Das, was Sie mit dem SSW-Antrag vorhaben, ist ein sehr ehrgeiziges Projekt. Darüber und über die Bedenken, die man vielleicht haben kann, ist hier schon vieles gesagt worden. Diese Bedenken sollten aber nicht die Oberhand gewinnen. Ich begrüße es ausdrücklich, dass solche Diskussionen auch vom Parlament geführt werden. Sie werden auch im nächsten Jahr an vielen anderen Stellen stattfinden. Ich denke aber, dass dies auch eine Aufgabe dieses Forums, des Parlamentes, ist. Wir sollten dabei auch einige Erfahrungen berücksichtigen, die wir alle in den letzten Jahren miteinander gemacht haben.

Einerseits wird die Verfassungsdebatte häufig für ganz andere Themen missbraucht, beispielsweise für den Türkeibeitritt, über den sich vieles sagen lässt. Die Verfassungsdebatte ist nicht mit der Frage zu verknüpfen, wo die Grenzen Europas verlaufen. Wir werden aber im Zusammenhang mit der Türkei eine andere Debatte zu führen haben. Wir können nicht mit jemandem verhandeln, der einen Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht anerkennt.

(Beifall bei der FDP)

Spätestens da werden die Verhandlungen stark ins Stocken geraten.

Andererseits geht es um die zukünftigen Mitgliedsländer Rumänien und Bulgarien. Auch hier muss man mit den Menschen offen reden. Ich benutze immer das folgende Beispiel: Wenn heute in der „Bild“-Zeitung ein Foto von drei jungen Rumänen erscheinen würde und darunter stünde: „Wir freuen uns auf Europa!“, dann hätten die Leser dieser Zeitung vor 15 Jahren gesagt: Willkommen in der Freiheit. Heute sagen sie: Wollen die meinen Arbeitsplatz?

Diese Debatten müssen wir ehrlich führen. Wir müssen uns auch fragen, ob wir es richtig gemacht haben, erst beitreten zulassen und dann Forderungen zu stellen. Oder müssen nicht erst Forderungen gestellt werden, die erfüllt werden müssen, bevor man einen Beitritt erwägen kann?

(Beifall bei CDU, FDP, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

(Minister Uwe Döring)

Ich denke, man sollte daraus lernen. Man sollte auch offen sagen, dass viele Probleme, die wir haben, Probleme der Mitgliedstaaten sind. Das, was wir immer als Bürokratenwahnsinn bezeichnen, ist etwas, was wir zum Teil gefordert haben. Wenn wir uns darüber mokieren, dass die EU reguliert, welche Höhe die Sitze von Traktoren haben, muss man wissen, dass ein großer bayerischer Hersteller darauf großen Wert gelegt hat. Wir haben in diesem Zusammenhang übrigens die gleiche Diskussion, die wir hier im Land über die **Entbürokratisierung** führen. Alle sind für Entbürokratisierung. Wenn ich aber ein ganz konkretes Beispiel nenne, dann wird oft gesagt, das sei genau das Falsche und da könne man natürlich auf keinen Fall entbürokratisieren. Eine ähnliche Debatte führen wir auch auf **europäischer Ebene**. Dort müssen wir sie weiterführen. Herr Verheugen macht das übrigens.

Wir müssen uns in der Debatte aber auch darüber klar werden, was die europäischen Werte sind, die wir voranbringen wollen. Ist es zum Beispiel der Beitrag Europas zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit? Wo ist der? Wollen wir ein Europa, das Objekt oder Gestalter der Globalisierung ist? Das sind wichtige Fragen, die wir auch in Bürgerforen beantworten müssen.

Ich möchte Ihnen gern den Hinweis geben: Solche Veranstaltungen dürfen keine Weihestunde für Europa werden, wie wir das häufig haben, besonders wenn sie Sonntags stattfinden; sie dürfen nicht nur den Kreis der Happy Few erreichen - darauf wurde schon hingewiesen -, Europa muss konkret erfahrbar sein.

Europa ist im Alltag angekommen, deshalb mein Beispiel mit den rumänischen Arbeitern. Wir haben konkrete Berührungspunkte im Alltag. Wir müssen den Menschen klarmachen, dass Europa eine Chance und nicht nur eine Belastung ist und wie wir das gemeinsam miteinander gestalten wollen. Wenn das gelingt, haben wir sehr viel dazu beigetragen und dann können wir auch sagen, was Europa für uns tut.

Lassen Sie mich noch ein letztes Beispiel zur **Europaverdrossenheit** nennen. Fahren Sie einmal nach Irland oder nach Spanien. Wenn dort etwas durch die Europäische Union gefördert wird, steht da ein riesengroßes Schild: Europa fördert dieses Gewerbegebiet.

(Vereinzelter Beifall)

Gucken Sie sich an, was bei uns steht, wenn eine Strandpromenade gebaut wird. Da steht dann: Die Gemeinde X baut den zweiten Bauabschnitt dieser Strandpromenade. Ganz unten steht, dass dies mit

freundlicher Unterstützung des Wirtschaftsministeriums des Landes Schleswig-Holstein und der Europäischen Union geschehen ist. In Wahrheit finanzieren wir 70 % aus Landes- und EU-Mitteln. Aber darauf wird öffentlich nicht hingewiesen.

(Beifall)

Dadurch ist der **Mehrwert**, den Europa bringt, nicht deutlich. Ich finde, wir müssen das in diesen Foren deutlich machen.

Entschuldigen Sie, wenn ich meine Redezeit etwas überzogen habe.

(Beifall)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Minister Döring. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Antrag Drucksache 16/899 (neu) dem Europaausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Korruption im Gesundheitswesen wirkungsvoll bekämpfen

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/929](#)

Ich erteile der Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, Frau Dr. Gitta Trauernicht, das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der notwendigen politischen Debatte um Korruption in Wirtschaft und Gesellschaft stelle ich heute eine klare Botschaft voran, auch an die Akteure im Gesundheitswesen unseres Landes: Wir sollten weder nach dem Bericht von Transparency International noch aus den Erkenntnissen in dem vorgelegten Bericht der Versuchung erlegen, schleswig-holsteinische Ärzte, Krankenhäuser, Apotheker, Pharmahersteller oder viele andere mit einem diffusen Pauschalverdacht zu überziehen. Dies unmissverständlich vorweg.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen
[CDU])

Diese Feststellung soll aber einen anderen Blickwinkel nicht ausblenden. Missbrauch, Fehlverordnungen, direkte Gewährung von geldwerten Vortei-

(Ministerin Dr. Gitta Trauernicht)

len, Bezahlung von Gefälligkeitsgutachten, Einladungen zu touristisch attraktiven Fortbildungsreisen, Verwendung von Beitragsgeldern für unsinnige Projekte in Institutionen oder für zweifelhafte Beratungsaufträge, diese Vielfalt der Spielarten von Missständen unter der politischen Überschrift „Korruption“ sind in einem Gesundheitswesen mit 145 Milliarden € Umsatz allein aus Beiträgen leider auch eine Realität.

300.000 Ärzte in Deutschland, 2.200 Krankenhäuser, 20.000 Apotheken, ungezählte Unternehmen, Pharma- und Medizintechnik, 251 Krankenkassen, Hunderttausende Menschen arbeiten in diesem Gesundheitssystem, das Versuchen aller nur denkbaren Spielarten bereithält. Auch in Schleswig-Holstein hat es - höflich formuliert - Schlagzeilen dazu gegeben. Wie könnten wir uns auch auf der Insel der Glückseligen befinden?

Dazu meine zweite Botschaft: Es geht hier nicht um Kavaliersdelikte, die augenzwinkernd im stillen Einvernehmen abzuhaken sind, sondern es geht um Schädigung der **Versicherungsgemeinschaft**, denn im Regelfall ist es das sauer verdiente Geld der Bürgerinnen und Bürger, das hier verditscht wird.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

Die wirklich konkreten Erkenntnisse über Korruption bleiben aber auch im Gesundheitswesen noch hinter den politischen Notwendigkeiten zurück.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die neu eingerichteten **Strukturen** in den Kassen und natürlich auch die zur **Strafverfolgung** berufenen Behörden haben nämlich große Schwierigkeiten, in diesen Fällen zu ermitteln und, vor allen Dingen, Beweise herbeizuführen. Daher müssen die beauftragten Kassen, aber auch die Leistungserbringer selbst gezielt Personal einsetzen, von der **Innenrevision** bis zu den besonders eingerichteten neuen Stellen, und deren Erkenntnisse müssen vernetzt werden. Wir stehen hier ganz offensichtlich erst am Anfang.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die Benennung von Fehlverhalten, die Problematisierung der Graubereiche und insbesondere die Ächtung jeglicher **Korruption** bleibt also eine permanente Aufgabe, der wir uns zunehmend zuwenden müssen. Um es bei dieser Gelegenheit ganz klar zu sagen: Sozialversicherungsrecht, Kassenarztrecht und Strafrecht sehen keine unterschiedlichen Bewertungen vor. Was strafbar ist, kann nicht rechtmäßig oder entschuldbar nach Kassenarztrecht

sein, wie wir es in einem Einzelfall in Schleswig-Holstein haben lesen dürfen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Deshalb ist es auch konsequent, wenn sich zum Beispiel aus strafrechtlichen Verfehlungen von Vertragsärzten Rückforderungen der Kassenärztlichen Vereinigung ergeben können. Allein die Tatsache, dass sich dieses Hohe Haus heute mit diesem Thema befasst, ist ein wichtiges gesellschaftspolitisches, gesundheitspolitisches und rechtspolitisches Signal an die Öffentlichkeit. Nochmals, meine Botschaft heißt nicht, die Welt ist hier im Norden in Ordnung, sie kann nur heißen, Missstände öffentlich machen, Verdachtsmomenten konsequent nachgehen, Fehlverhalten ahnden und alle, die Hinweise geben, ernst zu nehmen und ihnen dies auch zu vermitteln. Das sind wir den Beitragszahlern ebenso schuldig wie denjenigen Akteurinnen und Akteuren in unserem Gesundheitswesen, die im härter werdenden Wettbewerb dennoch nicht nur den eigenen Vorteil im Blick haben - auch die gibt es unter den Ärzten -, sondern sich durch kritische Distanz gegenüber Begehrlichkeiten und Versuchen immun zeigen.

Alle Akteure im Gesundheitswesen sind aufgerufen, **Transparenz** herzustellen. Dazu hat der zuständige Bundesgesetzgeber in den letzten Jahren die Rahmenbedingungen geschaffen, eine gute Vorlage geleistet. Nun gilt es diese umzusetzen. Wir alle müssen die Institutionen und vor allen Dingen die Menschen unterstützen, die in diesem schwierigen Feld arbeiten, und ihnen deutlich machen, dass wir in keinerlei Weise Korruption, Missbrauch und Betrug im Gesundheitswesen dulden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Bevor ich die Aussprache eröffne, begrüße ich auf der Besuchertribüne sehr herzlich Auszubildende der Polizeischule in Eutin und Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainingsmaßnahme des Berufsfortbildungswerkes in Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns bereits am 1. Juni 2006 mit dem Thema Korruption im Gesundheitswesen in diesem Hohen Haus beschäftigt. Alle waren wir uns dar-

(Ursula Sassen)

über einig, dass dies ein besonders schweres Fehlverhalten ist, da es um Vorteilsnahme zulasten der Allgemeinheit, insbesondere der Kranken und Bedürftigen geht.

Das Problem der Korruption im Gesundheitswesen lässt sich nicht wirklich auf Landesebene lösen. Sowohl von meiner Fraktion als auch von der SPD wurde in der letzten Debatte angeregt, dieses Thema über die Gesundheitsministerin als Mitglied der **Arbeitsgruppe „Gesundheitsreform“** dort einzubringen. Minister Dr. Christian von Boetticher hatte in Vertretung von Frau Trauernicht deren Absicht angekündigt, „schon jetzt das Thema in die Beratung der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe zur Gesundheitsreform einzubringen“. Es wäre interessant zu wissen, ob und welche Beratungen diesbezüglich bereits stattgefunden haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung äußert sich in den Vorbemerkungen zum Jahrbuch „Korruption 2006“ sachlich und mit der gebotenen Vorsicht, Zahlen- und Datenmaterial aus dem Ausland nicht ungeprüft auf Deutschland zu übertragen. Das wäre ungerecht all denjenigen gegenüber, die sich in diesem Punkt um Sauberkeit bemühen. Dennoch teilt das Ministerium vorbehaltlos die Auffassung von **Transparency International**, dass der Korruption wirkungsvolle Maßnahmen entgegenzusetzen sind.

Als zentrale Maßnahme wird genannt, dass die Gesundheitsreform 2004 mit strukturellen Reformen mehr Effektivität und Qualität der medizinischen Versorgung und einen Beitrag zu einem zielgerichteten Einsatz der Finanzmittel und zur Verbesserung der Transparenz leisten soll.

Mit den §§ 81 a, 197 a SGB V und 47 a SGB XI hat der Gesetzgeber die Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen, deren Spitzenverbände, die Krankenkassen beziehungsweise deren Landes- und Spitzenverbände verpflichtet, **Ermittlungs- und Prüfungsstellen** zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten. Dieser Verpflichtung kommen die Verbände selbstverständlich nach, da auch sie ein berechtigtes Interesse daran haben, Korruption aufzudecken und Vertrauen bei ihren Partnern im Gesundheitssystem zu erwecken.

Im Folgenden zeigt der Bericht auf, welche Möglichkeiten der Vermeidung von Korruption von den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrgenommen werden. Wir können sie nur darin unterstützen und ermutigen, rigoros vorzugehen.

Transparenz ist der rote Faden im Gesundheitswesen. Überall dort, wo der Weg erbrachter Leistungen und Vergütungen nachvollziehbar ist, wird Korruption erschwert. Da es im Gesundheitssystem eine ungleiche Verteilung von Information und Wissen gibt und darüber hinaus eine große Anzahl von Parteien beteiligt sind, verschärften sich die Schwierigkeiten, Transparenz zu schaffen. Dieses komplexe Thema lässt sich auch auf keinen Fall in einem fünfminütigen Redebeitrag abhandeln.

Auch der Bericht der Landesregierung kann nur die Richtung aufzeigen, die wir einschlagen müssen, um sowohl Korruption im großen Stil zu verhindern, als auch den kleinen Betrügnern auf die Schliche zu kommen. Dabei kann auch Wachsamkeit der Bürgerinnen und Bürger helfen. Laut § 179 a Abs. 2 SGB V kann sich jede Person in Angelegenheiten des **Verdachts** auf Unregelmäßigkeiten oder auf rechtswidrige oder zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln im Zusammenhang mit den Aufgaben der jeweiligen Krankenkasse oder des jeweiligen Verbandes an die Ermittlungs- und Prüfstelle wenden.

Selbst wenn wir dem Motto folgen wollten, „Vertrauen ist gut - Kontrolle ist besser“, werden wir Korruption nie ausschließen können. Gier nach Geld und Macht, Zwänge, falsche Anreize lassen verantwortungslose und labile Menschen immer wieder neue Schlupflöcher finden.

Der Bericht der Landesregierung ist eine gute Grundlage, auf Landesebene Prozesse anzustoßen, die der Korruption im Gesundheitswesen wirkungsvoll begegnen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt die Rede meiner Kollegin Jutta Schümann vortragen, die leider immer noch erkrankt ist. Ich glaube, sie hat den Bericht sehr treffend ausgewertet. Ich trage ihre Ausführungen vor.

Der Gesundheitsmarkt in Deutschland ist sehr komplex und weist sehr differenzierte Strukturen auf.

(Beifall bei der FDP)

(Wolfgang Baasch)

Deshalb scheint es gegenwärtig offensichtlich schwer zu sein, das Finanzgeschehen bei den Ausgaben auf Korrektheit vollständig und umfassend zu kontrollieren. Dabei geht es natürlich ganz besonders darum, die sogenannten schwarzen Schafe - Herr Kollege Kubicki, die sogenannten schwarzen Schafe kenne auch ich - in diesem System zu entdecken und ihr Gebaren abzustellen.

Der vorliegende Bericht gibt einen guten Überblick über Maßnahmen und Möglichkeiten, wie der Korruption im Gesundheitswesen entgegenzuwirken ist.

Jutta Schümann bedankt sich bei der Ministerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Übersicht, die mit dem Bericht gegeben wird und die wir im Fachausschuss sicherlich noch im Detail vertiefend diskutieren werden. Diesem Dank schließe ich mich an.

Möglicherweise können einzelne Aspekte der Fachressorts im Ausschuss durch ergänzende Informationen vertieft werden, zum Beispiel über die Berichterstattung zum **Jahrbuch „Korruption 2006“** von Transparency International. Dies ist eine Nichtregierungsorganisation, die sich gegen Korruption wendet und der Verbesserung der Transparenz dienen will.

Geber und Empfänger sollten offenlegen, für wen Gelder bestimmt sind, sodass jeder prüfen kann, ob die Gelder ankommen. Die Länder sollten klare **Verhaltenskodizes** für Angestellte des Gesundheitswesens und für Anbieter aufstellen. Es müsste Regeln zur Überwindung von Interessenkonflikten geben. Die einzelnen Projekte sollten von externen Gutachtern überprüft werden. Ausschreibungen müssten öffentlich und transparent gehalten werden. Jede erkannte Form von Korruption müsse hart bestraft werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben diesen Empfehlungen aus dem Jahrbuch „Korruption 2006“ ist ebenfalls zu begrüßen, dass im Rahmen der Gesundheitsreform im Jahr 2004 festgelegt wurde, besondere Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten.

Der Gesetzgeber hat die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Kassenzahnärztliche Vereinigung, deren Spitzenverbände und die Krankenkassen verpflichtet, innerhalb ihrer eigenen Organisation selbstständige **Ermittlungs- und Prüfstellen** zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen einzurichten, um den effizienten Einsatz von Finanzmitteln zu stärken.

Der Gesetzgeber hat außerdem die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Stellen untereinander sowie den Informationsaustausch unter Beachtung des Datenschutzes und die Unterrichtungspflicht der Staatsanwaltschaft ausdrücklich festgelegt.

Weiterhin sind die Krankenkassen und die Leistungserbringer verpflichtet, ein unabhängiges **Institut im Gesundheitswesen** zu errichten, das sich mit der Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissensstandes und mit der Erstellung wissenschaftlicher Ausarbeitungen zur Frage der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungen befassen soll.

Eine nächste Maßnahme ist der Ausbau von Transparenz über Angebote, Leistungen und Kosten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Damit soll die **Patientensouveränität** gestärkt werden. Auf Verlangen erhalten Versicherte vom Arzt, Zahnarzt oder Krankenhaus eine Kosten- und Leistungsinformation in verständlicher Form, um überprüfen zu können, ob die Leistungen auch wirklich erfolgt sind.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

- Das ist vielleicht noch ein Übungsfeld, auf dem wir selber mehr Aufklärung betreiben müssen, Herr Kollege Neugebauer.

Die **elektronische Gesundheitskarte**, die künftig die herkömmliche Krankenversicherungskarte ersetzen soll, ist ein weiteres Instrument, Transparenz auf dem Gesundheitsmarkt herzustellen. Das haben wir bereits gestern vertiefend diskutiert.

Mit der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen bei den Krankenkassen wird die notwendige Transparenz bezüglich des Inhalts von Vorstandsverträgen geschaffen. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Meine Kollegin Schümann hat zu dem Thema sehr viele Gedanken. Einige muss ich weglassen; sonst bekomme ich von der Präsidentin einen mahnenden Ruf. Deswegen will ich jetzt zum Schluss kommen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie könnten doch schneller sprechen!)

- Gut Ding will Weile haben, Herr Kollege Garg.

Der Bericht, der uns heute vorgelegt wird, zeigt auf, dass es durchaus Instrumente gibt, die der Korruption im Gesundheitswesen entgegenzutreten können. Trotz dieser Instrumente scheint es aber notwendig zu sein, das Augenmerk immer wieder auf Vorgänge und Abläufe zu richten und diese auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu überprüfen. Dazu

(Wolfgang Baasch)

zählen durchaus auch Diskussionen im fachpolitischen Raum sowie Rückfragen bei Patientengruppen und Patientenvertretern. Wir sollten uns im Ausschuss darüber Gedanken machen, wie wir gerade für Schleswig-Holstein die bestehenden Instrumente optimal einsetzen und nutzen können, um direkt auf Landesebene der Korruption entgegenzuwirken oder sie sogar möglichst abzuschaffen. Schließlich geht es in diesem sehr komplexen Markt um die treuhänderische Verwaltung und die Ausgabe von Beiträgen, die Menschen für ihre Gesundheit bei der Krankenversicherung eingezahlt haben.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentliche Erkenntnis des Berichts ist wenig erstaunlich: dass man Korruption und Betrug im Gesundheitswesen nur durch mehr Transparenz bekämpfen könne. Das ist zwar wichtig, aber es erstaunt nicht wirklich.

Ich habe erhebliche Zweifel, ob das Mehr an Transparenz, wie es die Organisation Transparency International gefordert hat, durch ein eigenes Antikorruptionsinstitut erreicht werden kann. Ich glaube vielmehr, dass man Transparenz im Gesundheitswesen am ehesten durch eine wirkliche **strukturelle Reform** unseres Gesundheitswesens erreichen wird. Wenn wir ehrlich zueinander sind, müssen wir zugeben, dass diese strukturelle Reform gerade noch aussteht.

(Beifall bei der FDP)

Frau Ministerin Trauernicht, auch wenn ich ansonsten über den Bericht gern sehr friedfertig im Gesundheitsausschuss mit Ihnen diskutieren werde, möchte ich Ihnen an dieser Stelle widersprechen. Die vergangenen zwei Gesundheitsstrukturgesetze haben gerade nicht die notwendigen strukturellen Ansätze geschaffen, um zu einem Mehr an Transparenz im Gesundheitswesen zu kommen. Das gelingt bis heute nur sehr begrenzt.

Der von der Landesregierung vorgelegte Bericht listet eine ganze Reihe von gesetzlichen Regelungen auf, die zu mehr Transparenz führen können oder **Abrechnungsbetrug** verhindern sollen. Krankenkassen und Kassenärztliche Vereinigungen ar-

beiten in speziellen Arbeitsgruppen schon heute zusammen, um die Abrechnungen der Leistungserbringer durch entsprechende Plausibilitätskontrollen nachzuprüfen. Genau diese Arbeitsgruppen sind es, die derzeit am meisten zur Aufdeckung von Korruption und Betrug beitragen.

Ohne diese Arbeitsgruppen wären die im Jahr 1997 aufgedeckten Herzklappenkandale, als Klinikärzte gegen Vergünstigungen überbeuerte Herzklappen einkauften, überhaupt nicht aufgedeckt worden.

Aber die spannende Frage ist: Was sind die Ursachen dafür, dass so etwas möglich ist? Auf diese Frage wird in dem vorgelegten Bericht leider zu wenig eingegangen. Aber genau an diese Ursachen müssen wir jetzt heran.

Ich will es einmal plastisch darstellen. Warum wird billiger Zahnersatz aus Fernost zu deutschen Laborkosten abgerechnet? Warum kann er so abgerechnet werden? Warum kann alten Damen ein Mittel gegen Erektionsstörungen verordnet werden und warum kann so etwas dann auch noch abgerechnet werden?

Die Antwort ist einfach: Ein intransparentes Abrechnungssystem macht es den schon zitierten schwarzen Schafen immer noch viel zu einfach. Hierzu bedarf es noch nicht einmal besonders großer krimineller Energie, sondern lediglich eines intelligenten **Abrechnungsprogramms**. Der sich verschärfende Wettbewerb der medizinischen Leistungserbringer untereinander trifft bei gedeckelter Gesamtvergütung auf ein System, dessen Honorarverteilung sich weder von außen leicht durchschauen noch von innen ordentlich kontrollieren lässt.

Ich nenne zwei Beispiele, die dies verdeutlichen sollen. Das Aufdeckungsrisiko ist praktisch null, wenn Leistungen gleichzeitig privatärztlich bei Patienten als sogenannte Igelleistungen und dann noch einmal als reguläre Kassenleistungen abgerechnet werden können. Genauso ermöglichen es manche Verträge zur integrierten Versorgung, dass jede Behandlung doppelt abgerechnet werden kann, ohne dass es jemandem auffallen würde: einmal als Direktvertrag mit der Kasse und dann noch einmal regulär über die Kassenärztliche Vereinigung.

Der einzige, der Betrug und Korruption am effektivsten und schneller aufdecken könnte als jede Antikorruptionsstelle, bleibt in unserem Gesundheitssystem noch viel zu weit außen vor. Das wäre nämlich der aufgeklärte und gut informierte Versicherungsnehmer und Patient.

Die liegt natürlich an den Strukturen unseres Gesundheitssystems. Ich habe mich außerordentlich

(Dr. Heiner Garg)

gefremt, dass sich Frau Heinold bei der letzten Debatte im Sozialausschuss, die die Kollegin Sassen erwähnt, offen gezeigt hat, wenn wir über diesen Bericht diskutieren, eine offene, völlig unideologische Debatte mit uns führen zu wollen, was die Frage Sachleistungsprinzip versus Kostenerstattungsprinzip anbelangt.

Es ist ein erster Schritt, eine Patienteninformation in die Hand zu bekommen, um über die tatsächlich erbrachten Leistungen eines Arztes aufgeklärt zu werden. Es wäre ein zweiter Schritt, dies nicht nur freiwillig, wenn dies jemand abfordert, sondern ganz selbstverständlich zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder soll die Möglichkeit haben oder sogar gezwungen werden zu gucken, was er für seine Versicherungsprämie, für seine Versicherungsbeiträge erhalten hat, ob die Leistung überhaupt erbracht worden ist.

In einem nächsten Schritt sollte darüber nachgedacht werden, **Kontenverantwortung für den Patienten** zu schaffen. Es ärgert mich immer, wenn das als Einsparmodell propagiert wird. Das ist Quatsch. Es geht darum, mit dem Geld von Versicherungsnehmern und Beitragszahlern vernünftig umzugehen und eine wirksame Kontrolle ausüben zu können.

Ich freue mich auf die Diskussion ausdrücklich. Wenn wir an der Stelle weitermachen, kommen wir dazu, dass Betrug im Gesundheitswesen nicht mehr in dem Ausmaß stattfindet, das wir alle miteinander beklagen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es waren die Grünen, die vor einigen Monaten zum ersten Mal einen Beschlussantrag zum Thema **Korruption im Gesundheitswesen** in den Landtag eingebracht haben. Dieser Antrag hat leider keine Mehrheit gefunden. Aufgrund des Alternativantrages der großen Koalition befassen wir uns aber immerhin auf der Grundlage eines Berichtes mit diesem Thema.

Frau Trauernicht, Ihre Rede ist von einem ganz anderen Engagement getragen als das Papier aus Ihrem Haus. Denn der wenige Seiten starke Bericht nennt nur sehr trocken die bisherigen Instrumente und erweckt den Eindruck, als gebe es keinen dringenden Handlungsbedarf. Das sehen wir ganz anders.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Frau Trauernicht, Sie halten die Zahlen über Korruptionsbetrug von Transparency International in Deutschland für zu hoch, weil es sich nur um Schätzungen handelt. Schätzungen zwischen 8 Milliarden und 24 Milliarden sind zugegeben nicht sehr präzise. Drei Plausibilitätsüberlegungen dazu!

Erstens. Deutschland ist bis heute ein wichtiger Standort für Entwicklung, Herstellung und Vertrieb von **Pharmaprodukten**. Es ist weltbekannt, dass die Produkte überall billiger angeboten werden als am deutschen Entstehungsort. Was können wir dagegen tun?

Zweitens. Die Regelungen zum Anwerbeverbot und Sponsoring in der Forschung sind eher ein Placebo. Nur unangemessen hohe **Zuwendungen** der Pharmafirmen an Ärztinnen und Ärzte, an Apotheken sind dort verboten. Was haben wir uns darunter vorzustellen? Heißt das, dass die Finanzierung von Fortbildungsseminaren in Schleswig-Holstein, auf Sylt für die hiesige Ärzteschaft unproblematisch, Lanzarote hingegen nicht und Mallorca ein Grenzfall wäre? Wo bleibt bei der Fortbildung die finanzielle Unabhängigkeit? Das Gleiche können wir dreimal unterstreichen, wenn es um die Ärzteberatung seitens der Pharmaindustrie geht.

Drittens. Die **Veröffentlichung ausschließlich positiver Forschungsergebnisse** ist erlaubt, solange nicht direkt gelogen wird, auch wenn Problematisches unter den Tisch fällt. Warum sind die Geldgeber von Forschungsvorhaben nur Insidern bekannt?

Nun zu den vier Schritten, die Rot-Grün in der letzten Legislaturperiode in Berlin auf den Weg gebracht hat. Ich möchte nicht verhehlen, dass viele dieser wichtigen Initiativen maßgeblich unter Beteiligung der grünen Bundestagesfraktion auf den Weg gekommen sind.

Erstens. Es gibt jetzt das unabhängige **Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit**, das auch den Nutzen von Arzneimitteln kritisch prüfen soll. Zur Bewertung der Arbeit ist es noch zu früh, aber wir können im Ausschuss natürlich überlegen, was wir

(Angelika Birk)

auch auf Landesebene tun können, um die Arbeit dieses Institutes zu unterstützen.

Zweitens. Es gibt endlich die Pflicht, **Vorstandsvergütungen** einschließlich Nebenleistungen und Versorgungsverträgen der Krankenkassen und - in einem anderen Gesetz gefasst - der Unternehmen zu veröffentlichen. Wir wissen gerade aus dem AOK-Skandal, wie wichtig das ist. Wir sollten uns im Ausschuss immer einmal wieder daran erinnern, in die Veröffentlichungen auch hineinzuschauen und eventuell kritisch nachzufragen.

Drittens. Seit 2004 ist ein gemeinsamer **Prüf- und Beschwerdeausschuss** der gesetzlichen Krankenkassen eingerichtet und - wie ausgeführt - die Kassen müssen auch intern ein Beschwerde- und Prüfwesen einrichten. Hier wäre unsere zentrale Aufgabe - auch wenn wir von Landesseite nicht bei allen Krankenkassen zuständig sind -, diese Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und im Dialog mit den Kassen die Berichte anzufordern, das Gespräch über dieses Thema zu suchen.

Ähnlich, wie Herr Garg ausgeführt hat, scheint mir erstens Folgendes der entscheidende Punkt zu sein: Bisher können Patientinnen und Patienten zwar **Quittungen** anfordern und fragen, was ihre Behandlung gekostet hat. Aber Sie wissen doch: Wenn ich meinem Vertrauensarzt das sage, fragt der: „Sind Sie nicht zufrieden mit meiner Arbeit? Haben Sie irgendeinen Grund für diese Frage?“ - Das ist unangenehm und peinlich, weil es nicht selbstverständlich ist. Deswegen fordern wir: Es muss ein selbstverständliches Recht von Patientinnen und Patienten sein, Quittungen zu erhalten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Zweitens. Alle **Finanzquellen von Forschungsarbeiten** sind bei jeder Publikation präzise offenzulegen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen wir an das UK S-H heran und sagen zu den Medizinischen Fakultäten: Macht es freiwillig, es steht euch gut zu Gesicht!

Drittens. Das **Korruptionsverbot im Heilmittelwerbegesetz** ist zu präzisieren und mit klaren strafrechtlich bewehrten Sanktionen zu versehen. Das erwarte ich von der Gesundheitsreform. Dies gilt ebenso für die Schädigung der Solidargemeinschaft durch Abrechnungsbetrug. Frau Trauernicht, ich bin dankbar, dass Sie in Ihrem Redebeitrag auf dieses Thema besonderen Wert gelegt haben.

Last, but not least: Wir haben gestern über die **elektronische Gesundheitskarte** gesprochen. Wenn es gelingt, dass Schleswig-Holstein seine Vorleistungen hier bundesweit zum Durchbruch bringen kann, wären hier auch die Vorleistungen bei Sicherheitsstandards und Missbrauchprävention zu nennen. Das gilt insbesondere für die Transparenz der EDV-Systeme. Auch auf diesem Gebiet könnten wir modellhaft etwas leisten.

Wenn wir uns einig sind, dass wir dieses Thema im Gesundheitsausschuss nicht nur einmal, sondern immer wieder einmal aufrufen und auf sachlicher Ebene auf die Schnittstellen hinweisen, die man besonders kontrollieren muss, kommen wir hier ein Stück weiter. - Ich danke Ihnen für das gemeinsame Engagement.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Birk. - Das Wort für den SSW im Landtag hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ein Kunde eine Dienstleistung kauft, dann sind in der Regel Dienstleister und Rechnungssteller identisch. Nicht so im Gesundheitssystem. Der Patient ruft eine Leistung beim Arzt ab, die dieser dann mit der Krankenkasse abrechnet. Dieses Dreieck begünstigt durch verwobene Kompetenzen und Zuständigkeiten eine besondere Art der Korruption. Kein Arzt besticht eine Krankenkasse mit Bakschisch, damit diese möglichst viele Patienten vorbeischickt. Der Grundsatz der freien Arztwahl schiebt so etwas sowieso einen Riegel vor. Trotzdem grassiert die Korruption.

Die Hersteller von medizinischen Geräten oder von Medikamenten gehen zu den Ärzten, um diese mit Geld oder Sachleistungen dazu zu bringen, ausschließlich ihre Produkte zu verwenden und zu verschreiben. Schätzungsweise 15.000 bis 16.000 **Pharmareferenten** besuchen die **Ärzte** in ihren Praxen, um sie über Medikamente zu beraten und via Gratisproben das neue Medikament in die Verschreibungsliste zu hieven. Sie haben kostenlose Software dabei, die eine Verschreibung erheblich erleichtert, aber auch die firmeneigenen Produkte immer als erste Wahl vorschlägt.

(Lars Harms)

In den seltensten Fällen fließt dabei Bargeld zwischen Pharmafirmen und Ärzten, sondern es gibt andere Belohnungen, wie die Ministerin berichtet. Riesige Vortragshonorare oder lukrative Tagungsorte gehören dazu. So findet man im Internet schon nach kurzer Suche viele Angebote, unter ihnen die Seite „Fortbilden unter Palmen in Thailand“, die sich an Zahnärzte richtet. Per Anbieterhomepage werden sie informiert, dass „das Programm des Kurses so gestaltet ist, dass genügend Zeit zur Verfügung steht, um sich zu erholen und die tropische Insel mit all ihren Vorzügen zu genießen“. Solche Angebote sind an sich kein Problem, wenn aber Pharmafirmen das alles bezahlen, ist es Korruption.

Es geht auch völlig anders: Da es in Deutschland Lücken in der Brustkrebs-Früherkennung gibt, suchen viele Patientinnen Rat bei **Selbsthilfegruppen**. Ein ideales Einfallstor für einzelne Pharmafirmen, die diese Gruppen finanziell unterstützen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Leider!)

Kein Geschäft ohne Gegenleistung. Die Gruppen beurteilen die Produkte des Sponsors positiv. Dank Internet kundig geworden, machen dann massenhaft Frauen Druck auf ihren Frauenarzt, ihnen das angepriesene Präparat zu verschreiben. Das ist besonders perfide und belegt eindrücklich den Einfallreichtum der Bestecher und deren Vorteilsnehmer.

Das Gesundheitssystem bietet aber auch jede Menge legale Korruption. Mit Verweis auf den technischen Fortschritt und die Gesundheit der Patienten werden persönliche Vorteilsnahme und Bereicherung bemäntelt. Gesetze, Verordnungen oder Verträge schützen die Ärzte geradezu. Korrupte Vorteilsnahme kann in solchen Fällen mit dem Hinweis darauf abgeschmettert werden, das alles nach Recht und Gesetz verlaufen sei. Es bleibt aber **Korruption**. Im Fall des Gesundheitssystems genügt der Verweis auf entgangenes Wohlbefinden oder angebliche medizinische Notwendigkeiten, damit die Patienten das Portemonnaie zücken. Der Gesetzgeber macht es möglich. Das Zauberwort heißt IGeL. Die Abkürzung steht für individuelle Gesundheitsleistung und umfasst 300 Zusatzangebote. Diese werden in der ärztlichen Fachpresse und auf Medizinkongressen ebenso massiv beworben, wie sie von der AOK heftig kritisiert werden. Die AOK führt in einer Broschüre auf, wie die Ärzte gezielt falsch informieren, um den Patienten eine individuelle Gesundheitsleistung aufzuschwatzen.

Diese Beispiele zeigen, dass sich im Gesundheitssystem eine falsche Haltung eingebürgert hat, die das Nutzen von Schlupflöchern als Kavaliersdelikt versteht. Schlupflöcher sind dabei unter Steuerungsaspekten als falsche Anreize zu verstehen. Hier kommt der Gesetzgeber ins Spiel, denn diese Anreize müssen weg!

Der Bericht zählt getroffene **Gegenmaßnahmen** auf, die aber fast durchweg erst dann greifen, wenn die Korruption erfolgt ist. Hier geht es um die Bestrafung der Täter. Diese ist wichtig, denn eine effektive Bestrafung hat auch einen abschreckenden Effekt. Nachahmer werden es sich zweimal überlegen, ob sie ein Berufs- oder ein Kassenverbot riskieren. Die Kassen selbst steigen erst allmählich in die Kontrolle ein. Sie sind viel zu sehr mit Abrechnungsmodalitäten beschäftigt. Der SSW fordert trotzdem, das Augenmerk auf die Vermeidung von Korruption zu richten.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat bereits in der Vergangenheit dafür plädiert, die Anreize, die zu Korruption verleiten, zu beseitigen. Fortbildungsveranstaltungen könnte die Ärztekammer organisieren. Pharmareferenten sollten ebenfalls weit weniger als aktuell zum Zuge kommen. Ferner möge man bitte in der Öffentlichkeit einmal darstellen, wie viele Pharmareferenten man auf Kosten der Versicherungsnehmer beschäftigt, denn letztlich zahlen wir diese Leute. Dies wäre im Sinne der Transparenz wichtig.

Das Gesundheitssystem hat Einsparreserven. Diese sollten wir weiter nutzen. Wir sollten aber auch die Anreize verändern. Letztlich führt kein Weg daran vorbei, auch über die Neujustierung der Krankenkassen nachzudenken. Sie können ihre Nachfragemacht nicht nutzen; nicht einmal für günstige Rabatte. Das muss sich ändern. Der Wettbewerb der Nachfrager ist der falsche Weg, weil sie die Nachfrage nicht steuern können. Nachfragen - im ökonomischen Sinne - tut nämlich der Patient. Abgerechnet wird erst später mit der **Krankenkasse**. Die Krankenkassen müssen wesentlich mehr Einflussmöglichkeiten auf die **Verschreibepaxis** bekommen. Sie dürfen sich nicht untereinander im Verdrängungswettkampf aufreiben. Nur so befördern wir die Transparenz im Gesundheitssystem. Davon profitieren wir alle. Deshalb müssen wir die Strukturen ändern und uns jedes einzelne Korruptionsmerkmal ansehen, um zu sehen, ob wir als Land Schleswig-Holstein das eine oder andere auf Landesebene selbst in Angriff nehmen können.

(Lars Harms)

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Die Ministerin möchte noch einmal das Wort ergreifen? - Selbstverständlich! - Frau Ministerin Trauernicht hat das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hat gezeigt, dass unter dem Begriff Korruption eine breite Palette an Stichworten gefallen ist, die nicht immer **Korruption** entsprechen, sondern sich vielmehr auf die Frage der **Transparenz** im Gesundheitswesen konzentrieren. Deshalb will ich noch einmal auf das Thema der Gesundheitsreform eingehen, um einige Stichworte in die Diskussion zu bringen. Das Thema ist hier in der Tat vorangetrieben worden.

Zunächst einmal bekommen die 15.000 bis 16.000 Pharmareferenten bislang die Daten über das **Verschreibungsverhalten von Ärzten**. Das bedeutet, dass sie sich ganz gezielt an Ärzte wenden können, um die Ärzte auf ihr Produkt hin zu bewerben. Das wird zukünftig durch die Eckpunkte dieser Gesundheitsreform nicht mehr möglich sein. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall der Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Weiter ist das Thema der **Abrechnungen** für gesetzlich Versicherte angesprochen worden. Es stellt sich die Frage, warum so wenig Menschen die Möglichkeit wahrnehmen, diese Abrechnungen zu bekommen. Das ganz große Problem ist hier, dass diese Abrechnungen für Versicherte nicht lesbar sind, weil sie floatende Punktwerte enthalten. Zukünftig sollen die floatenden Punktwerte auf feste Preise umgestellt werden. Das bedeutet, dass die Rechnungen für die Versicherten deutlich lesbar sein werden. Hier wird sich offensichtlich eine andere Kultur entwickeln können.

Als letztes Beispiel aus der breiten Palette nenne ich den Eckpunkt, die **Nachfragemacht der Krankenkassen** durch Ausschreibungen zu stärken. Auch dies ist sowohl mit Blick auf die Anbieter im Gesundheitswesen als auch mit Blick auf die Arzneimittel ein Schlüsselthema.

Ich glaube, diese Debatte ist wichtig. Mit der Schwerpunktsetzung auf die Korruption, die etwas anderes als Betrug oder die Herstellung von Trans-

parenz ist, können wir nur die Spitze des Eisbergs erreichen, weil sich das Problem der Beweisführung tatsächlich sehr schwierig darstellt. Die anderen Themen sind aber wichtige gesundheitspolitische Fragestellungen, die wir vorantreiben können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. - Ich weise das Parlament darauf hin, dass die Ministerin eine erneute Redezeitrunde eröffnet hat. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/929, zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/769

b) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/461 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/952

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 16. September 2005 überwiesenen Antrag und dem am 31. Mai 2006 überwiesenen Gesetzentwurf in mehreren Sitzungen, zuletzt am 6. September 2006, befasst und dazu eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Der Ausschuss spricht dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Emp-

(Werner Kalinka)

fehlung aus, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken, Drucksache 16/769, unverändert anzunehmen.

Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW betreffs Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/461 (neu), abzulehnen.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache.

Für die antragstellende Fraktionen erteile ich zunächst Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war ehrlich gesagt ein wenig erstaunt, als ich zu Beginn der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses - ich war gerade in den Raum gekommen - das Statement des rechtspolitischen Sprechers der Koalition, des Kollegen Puls, zur Kenntnis nehmen musste. Kollege Puls erklärte, die SPD-Fraktion sei nach Auswertung der umfangreichen schriftlichen Anhörung zu der Auffassung gelangt, dass der Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW zum Erhalt des Amtsgerichts Kappeln abgelehnt und der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Amtsgerichtsstrukturreform unverändert angenommen werden sollte.

Mein Erstaunen war deshalb groß, weil es keine - wirklich nicht eine einzige - Stellungnahme irgendeines Experten in der Anhörung gab, der die **Amtsgerichtsstrukturreform** sachgerecht, sinnvoll oder justizpolitisch für geboten oder für begrüßenswert hielt, Kollege Kalinka.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es gab darüber hinaus erhebliche Zweifel an der von der Landesregierung geschilderten Wirtschaftlichkeitsberechnung beziehungsweise an den von der Landesregierung geschätzten Einsparungen, die allerdings auch nicht Ziel dieser Reform sind, so Staatssekretär Schmidt-Elsaßer noch in der Diskussion im Anschluss an das Statement des Kollegen Puls.

Wer dies vor diesem Hintergrund in einer Ausschusssitzung unter Bezug auf die Stellungnahmen, die genau das Gegenteil von dem besagen, was be-

schlossen wird, erklärt, ist gegenüber den Betroffenen zynisch. Ich hätte mir gewünscht, die Fraktionen von SPD und CDU hätten sich aufgrund der **Stellungnahmen** auf eine wirklich ernsthafte Diskussion über Sinn und Zweck der Amtsgerichtsstrukturreform eingelassen und nicht im Ausschuss ihr Desinteresse an den Fachbeiträgen auf diese Art und Weise demonstriert. Die interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer aus den betroffenen Bereichen waren sehr erstaunt darüber, wie man innerhalb von 30 Sekunden nach so umfangreichen Stellungnahmen zu der Feststellung gelangen kann: Es bleibt alles beim Alten. Sie waren erstaunt darüber, dass die Diskussion zu Ende war, bevor sie begonnen hatte. Die Betroffenen konnten wieder nach Hause fahren.

Dass wir mit dem heutigen Beschluss über den Gesetzentwurf zur Amtsgerichtsstrukturreform die Schließung einiger **Amtsgerichtsstandorte** hinnehmen müssen, ist gewiss. Es wird aber gewiss nicht besser. Zum 1. April nächsten Jahres werden die Amtsgerichte Kappeln und Geesthacht, zum 1. April 2008 wird das Amtsgericht Mölln und zum 1. April 2009 werden die Amtsgerichte Bad Oldesloe und Bad Schwartau für die Bürgerinnen und Bürger ihre Pforten schließen. Das liegt im Wesentlichen an folgenden Mängeln.

Erstens. Es wird bei der Amtsgerichtsstrukturreform **Strukturpolitik ohne Analyse** betrieben, also Justiz lediglich als Objekt des Aktionismus begriffen. Der Gesetzentwurf führt keine Tatsachen basierenden und belegten Annahmen an, die eine Notwendigkeit zur Neuordnung der Amtsgerichtsbezirke begründen. Es wird im Gegenteil immer zu Recht behauptet, dass die Amtsgerichte insgesamt eine gute Arbeit leisten.

Zweitens. Die in der Begründung für die Reform als zentraler Punkt genannte **Spezialisierung** bietet keine Grundlage für eine Gerichtsgröße von acht Richtern. Hierzu zitiere ich aus der Stellungnahme der Neuen Richtervereinigung, die zu Recht feststellt:

„Acht Richter führen gerade einmal in Zivilsachen zu zwei Dezernaten, also dort, wo die Spezialisierung noch am wenigsten benötigt werden dürfte. In Familien- und FGG-Sachen wäre das erst bei einer Größe von elf bis 15 Richtern der Fall, in Strafsachen aber bereits ab sechs Richtern. Würde man eine ähnliche Berechnung für den gehobenen Dienst anstellen, kämen wieder völlig andere Zahlen heraus. Wieso deswegen gerade acht Richter die Größe der Größen sein soll, ist unverständlich.“

(Wolfgang Kubicki)

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP)

Drittens. Die dargelegten **Kosteneinsparungen** hängen von vielen nicht gesicherten und unbelegten Annahmen ab. Es ist auch schon fraglich, ob die Rechengrundlagen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, die auf 50 Jahre angesetzt ist, über diesen Zeitraum Bestand haben. Gerade die Justiz, die im Besonderen von der Gesetzgebung auf Bundes- und Länderebene beeinflusst ist, ist da anfällig. Ich weise nur darauf hin, dass die letzte Amtsgerichtsstrukturreform noch keine 50 Jahre her ist. Übrigens, Kollege Kalinka, die Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Flughafen Kiel-Holtenau hielt gerade drei Monate.

(Beifall bei der FDP)

Viertens. Die **große Justizreform**, die immer noch in der Diskussion steht, sollte nach unserer Auffassung abgewartet werden. Was heute verabschiedet werden soll, ist keine Reform, sondern eine gemerkte Umsetzung des Koalitionsvertrages.

Lassen Sie mich noch einige wenige Sätze zu Kappeln sagen. Ich bin enttäuscht darüber, mit welchem Desinteresse sich die Mitglieder der Koalitionsfraktionen den berechtigten Argumenten aus den Stellungnahmen für **Kappeln** verweigert haben. Auch hier bleibt festzuhalten, dass es keine einzige Stellungnahme gab, die die Schließung des Amtsgerichts Kappeln befürwortet hat. Ich bin enttäuscht, dass die exponierte geographische Lage Kappeln und die Folgen der Schließung insbesondere für die älteren und schwächeren Menschen vor Ort nicht einmal ansatzweise berücksichtigt wurden. Ich sage Ihnen voraus - und gehe jede Wette ein, Herr Minister -, dass die neue Lösung wegen der Vielzahl der Betreuungsfälle für die Justiz teurer wird. Darüber hinaus sind Protestreden von CDU und SPD gegen die Schließung von Bundesbehörden in Kappeln vor diesem Hintergrund völlig unglaublich.

(Beifall bei FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wir lehnen das Gesetz wegen mangelnder Schlüssigkeit ab.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kubicki und erteile jetzt das Wort in der Reihenfolge der Fraktionsstärken. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl.

Thomas Stritzl [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Oppositionsführer hat darauf hingewiesen, dass in der Koalitionsvereinbarung der die Regierung bildenden Fraktionen und der die Regierung tragenden Parteien eine **Amtsgerichtsstrukturreform** vereinbart worden ist. So hat der zuständige Justizminister bereits im August letzten Jahres einen ersten Entwurf vorgelegt. Der ist intensiv diskutiert worden. Sie haben einige Punkt aufgeworfen, die in der Tat Diskussionsstoff gebildet haben und nach wie vor bilden.

Da ist die strukturpolitische Komponente. Man kann sie am Beispiel Kappeln besonders deutlich machen. Es ist die Frage der Bürgernähe. Bürgernähe ist notwendig für eine funktionierende Rechtspflege. Es bleibt natürlich auch die Frage der Kosten.

Im Rahmen des Diskussionsprozesses hat es Veränderungen gegeben. Wenn man dem Gesetzentwurf der Regierung und der Begründung folgt, ist Reinbek nicht geschlossen worden, weil offenbar wurde, dass es dort einen 24-jährigen Mietvertrag gibt. Der ist aus der Vorgängerzeit übernommen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Wenn Sie Auskünfte haben wollen, müssen Sie sich an das Einwohnermeldeamt wenden.

Die Frage Bürgernähe ist am Beispiel Ratzeburg gespiegelt worden. Die Frage der Kosten, die eine Rolle spielen, etwa notwendige Neubauten, zum Beispiel in Lübeck, hat dazu geführt, dass man die Umzugstermine für Bad Oldesloe und Malente prolongiert hat. Die Frage Neuschneidung der Amtsgerichtsbezirke vor dem Hintergrund notwendiger Bürgernähe und Verankerung in der Region hat dazu geführt, dass Kappeln in der jetzigen Struktur zum Teil zum Amtsgerichtsbezirk Flensburg und nicht nach Kiel geschlagen worden ist. In Bad Oldesloe führt die Auflösung dazu, dass der Amtsgerichtsbezirk dahin gehend verändert wird, dass der Norden Zugang zum Landgerichtsbezirk Lübeck bekommt.

Nimmt man all diese **Veränderungen**, kann man sehen, dass es einen Diskussionsprozess gegeben hat, der nicht spurlos an der ersten Fassung vorbeigegangen ist. Gleichwohl ist es so - das hat auch die intensive Diskussion bei uns in der Fraktion gezeigt -, dass Bedenken bleiben. Das ist einmal an der schriftlichen Anhörung des Ausschusses ablesbar. Natürlich bleibt in Kappeln die Beschwerde - Herr Kollege Kubicki, Sie haben das angespro-

(Thomas Stritzl)

chen -, dass insbesondere nach dem Abzug der Bundeswehr eine weitere Behördenstruktur nicht mehr vorhanden ist. Es bleibt das Bedenken in Lübeck, dass eine ehemals intensive Behördenstadt zunehmend abschmilzt. Wir haben die Situation in Bad Schwartau, dass trotz erheblicher Investitionen in den Standort die Kommune große Bedenken hat, ob sie das denkmalgeschützte Gebäude, in dem sich das Amtsgericht befindet, in Zukunft wirtschaftlich vermarkten können. In Geesthacht bleibt die Diskussion, die auch den Petitionsausschuss beschäftigt hat.

Das sind alles Punkte, die bei uns in der Fraktion intensiv diskutiert worden sind. Ich mache kein Geheimnis daraus: auch mit unterschiedlicher Gewichtung. Die unterschiedlichen Sichtweisen sind fair gegeneinander abgewogen worden. Nach Abwägung all dieser Punkte - eine solche Diskussion muss geführt werden - kommt meine Fraktion zu dem Ergebnis, dass wir der Vereinbarung in der jetzigen Fassung, so wie sie ausformuliert und vom Ausschussvorsitzenden vorgetragen worden ist, in dieser Kompromissfassung die Zustimmung erteilen werden. Ich darf ausdrücklich sagen: bei Enthaltung des Kollegen Hamerich.

Wir vertrauen auf die Bewertung, dass die jetzige **Struktur** aus **fachlichen Gründen** geboten ist, wie das Ministerium dargelegt hat, insbesondere vor dem Hintergrund kommender Veränderungen auf der justizpolitischen Ebene, Stichwort große Justizreform. Wir vertrauen auf die Sicht des Ministeriums im Hinblick auf die gebotene Fachlichkeit. Wir vertrauen im Ergebnis auf die nachgesteuerte und aufgrund von Fragen detaillierter dargelegte Gesamtwirtschaftlichkeitsberechnung, die das Ministerium der Finanzen mit dem Ministerium für Justiz abgestimmt und widergespiegelt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sehr geehrter Herr Kollege, dass sich wirtschaftliche Einsparungen auf einen längeren Zeitraum besonders gut rechnen, ist Ihnen bekannt, ist mir bekannt, wird aber nichts an der Zustimmung meiner Fraktion ändern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Stritzl. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Landtagsfraktion wird dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken** zustimmen. Der Regierungsentwurf sieht vor, fünf kleinere Amtsgerichte in Schleswig-Holstein zu schließen und ihre Bezirke angrenzenden Amtsgerichten zuzuordnen. Für jeden einzelnen Standort, für Kappeln, für Geesthacht, für Bad Schwartau, für Mölln und für Bad Oldesloe, ist das ein schmerzhafter Standortverlust. Denn alle Bürgerinnen und Bürger, die die öffentliche Dienstleistung Justiz in Anspruch nehmen wollen oder müssen, möchten ihr Gericht schnell erreichen und ihren Fall von qualifizierten Richtern und Rechtspflegerpersonal ohne zeitliche Verzögerung und ohne inhaltliche Mängel schnell bearbeitet und erledigt haben.

An jedem der 27 Amtsgerichtsstandorte in Schleswig-Holstein gibt es Gründe, die für die Erhaltung des örtlichen Amtsgerichts sprechen. Für jeden der fünf Amtsgerichtsstandorte, die zur Schließung vorgesehen sind, sind in der parlamentarischen Anhörung, die wir durchgeführt haben, solche Gründe vorgetragen worden. Unsere regionalen Vertreter in der Fraktion haben diese Gründe bei uns in verschiedenen intensiv geführten Diskussionen vehement vorgetragen.

Wir sind nach Auswertung der Anhörungsergebnisse gleichwohl dabei geblieben, dass die vorgesehene Amtsgerichtsstrukturreform die **Leistungsfähigkeit** unserer dann noch 22 **Amtsgerichte** in Schleswig-Holstein insgesamt auf hohem Niveau stabilisiert und insbesondere im Landgerichtsbezirk Lübeck, wo vier Amtsgerichte geschlossen werden sollen, zu einer Effizienzsteigerung der verbleibenden Gerichte führen wird.

Alle Amtsgerichte in Schleswig-Holstein werden dann den fachlichen Vorgaben des Justizministers entsprechen, die für eine auch in Zukunft leistungsfähige Amtsgerichtseinheit einen Personalbestand von mindestens acht Richtern oder Richterinnen und eine Gesamtbeschäftigtenzahl von 65 bis 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorsehen.

Geht man davon aus, dass jedes Amtsgericht für jede der vier regelmäßig zu erfüllenden **Kernaufgaben amtsrichterlicher Tätigkeit** - Zivilrecht, Familienrecht, Strafrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit - eine qualifizierte und fachlich spezialisierte Richterpersönlichkeit verfügbar und im Einsatz haben sollte, so kommt man, wenn man gleichzeitig der Auffassung ist, dass es jederzeit möglich sein muss, diese Person zu vertreten, auf eine Zahl von

(Klaus-Peter Puls)

acht Richtern und Richterinnen, die für ein Amtsgericht erforderlich sind.

Diese Größenordnung wird von den zur Schließung vorgesehenen fünf Amtsgerichten zum Teil eben nicht einmal annähernd erreicht. Mölln ist mit nur drei Richtern besetzt, Kappel und Geesthacht mit jeweils 3,5, Bad Oldesloe mit 4,5 und Bad Schwartau mit 5,5 Richtern, jeweils gemessen in Arbeitskraftanteilen.

Auch die für eine effektive und qualifizierte Dienstleistung erforderliche Gesamtbeschäftigtenzahl von 67 wird in den fünf Amtsgerichten bei Weitem nicht erreicht. In Mölln und Geesthacht sind jeweils nur 24, in Kappel 27, in Bad Oldesloe und Bad Schwartau jeweils 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Die Amtsgerichtsbezirke der zur Schließung vorgesehenen Amtsgerichte werden angrenzenden Amtsgerichten zugeordnet. Für jeden Bürger und jede Bürgerin - das ist unsere Auffassung - werden die mit der Aufhebung der genannten Amtsgerichte im Einzelfall verbundenen längeren Anfahrtswege zumutbar bleiben. Dasselbe gilt für die Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu aufnehmenden Nachbargerichten und dies gilt auch für die Reisewege der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Wenn mit der Reform, wie vorgesehen, gleichzeitig Gebietsteile aus den Bezirken der aufnehmenden Amtsgerichte Schwarzenbek, Lübeck und Ahrensburg bestehenden bleibenden Nachbargerichten zugeschlagen werden, so werden insbesondere im **Landgerichtsbezirk Lübeck** die vergrößerten Amtsgerichte den Recht suchenden Bürgerinnen und Bürgern sogar noch bessere Servicemöglichkeiten bieten können, und es besteht endlich auch die Möglichkeit, die in fünf Liegenschaften zerfledderte Amtsgerichtslandschaft in Lübeck selbst neu zu ordnen und örtlich und organisatorisch zu konzentrieren.

Die Amtsgerichtsstrukturreform ist nicht als Sparmaßnahme konzipiert. Sie ist justizfachlich begründet, dennoch ist sie wirtschaftlich. Die Zahlen sind dem Gesetzentwurf beigelegt. Sie sorgt außerdem für eine insgesamt ausgewogene Amtsgerichtsstruktur in Schleswig-Holstein.

Herr Kubicki hat darauf hingewiesen, dass schon vor 30 Jahren eine Amtsgerichtsreform stattgefunden hat. Herr Kubicki, das ist richtig. Schon in den 70er-Jahren sind von den im Jahre 1969 noch vorhandenen 60 Amtsgerichten rund 30 geschlossen worden, und zwar vorrangig und vor allem im nördlichen und westlichen Landesteil. Die Reform war

damals aber unvollständig. Im Landgerichtsbezirk Lübeck ist die Anpassung der Amtsgerichtsgrößen nämlich weitgehend unterblieben. Ein im Norden verbliebenes kleines Amtsgericht Kappel und vier kleinere Amtsgerichte im Osten und Südosten des Landes sollen mit dem heutigen Gesetzesbeschluss, sozusagen nachträglich, aufgehoben werden.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum letzten Satz. - Die wichtige öffentliche Dienstleistung der amtsgerichtlichen Versorgung ist damit in allen Landesteilen Schleswig-Holsteins wieder gleichgewichtig vorhanden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Keiner der angehörten Verbände, Gerichtspräsidenten und kommunalen Vertreter erwartet von der hier vorgelegten **Neustrukturierung** eine Verbesserung der Rechtsprechung in Schleswig-Holstein. Im Gegenteil. Die Feststellung, dass diese Reform bar jeder fachlichen Begründung erfolgt, zieht sich durch die gesamte Phalanx der Stellungnahmen. Die Erwartung der Landesregierung übrigens, dass diese Amtsgerichtsstrukturreform eine 30-jährige Debatte nun endlich abschließen und dann für viele Jahre Bestand haben werde, kann sich auch nicht erfüllen. Denn längst befindet sich die große Justizreform, die mit erheblichen Aufgabenverlagerungen einhergehen würde, bundesweit in der Diskussion.

Wir können also das Fazit ziehen - dazu brauchen wir gar nicht lange auszuholen -: Diese Reform tut nur Wenigen weh und sie stößt nur lokal auf Ablehnung. Das kann eine große Koalition locker verkraften. Der Minister kann zeigen, dass er in der Lage ist, etwas zu gestalten. Ob sie wirklich Geld spart oder ob sie durch Investitionen, wie im Ausschuss diskutiert, nicht möglicherweise sogar teurer wird, das steht alles in den Sternen.

Trotzdem werde ich hier nicht den Populisten spielen und sagen, alle Reformen seien schlecht. Denn ich denke, wir sollten nach vorn blicken und die Frage stellen: Wie könnte sich die Justiz in Zukunft weiterentwickeln?

(Karl-Martin Hentschel)

Die **große Justizreform**, über die bundesweit diskutiert wird, geht davon aus, dass es nur noch eine Art von Eingangsgerichten gibt. Das heißt, Landgerichte und Amtsgerichte werden zusammengeführt. Damit stellt sich natürlich die Strukturfrage für sämtliche Standorte neu. Das ist auch der Grund, warum wir den Gesetzentwurf ablehnen werden. Wenn wir ohnehin eine völlig neue Struktur brauchen, dann ist es nicht besonders sinnvoll, jetzt einzelne Gerichte zu schließen und dafür neue Investitionen an anderen Standorten zu tätigen, obwohl man noch gar nicht weiß, wie die zukünftige neue Gesamtstruktur aussehen soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei einer zukünftigen Reform ist es möglich, dass die Zahl der Gerichtsstandorte wesentlich reduziert wird.

Es gibt zahlreiche Lebenssituationen von Menschen, die einen unkomplizierten und ortsnahen Zugang zum Gericht erforderlich machen. Das ist auch immer in der Diskussion gewesen. Dies gilt zum Beispiel für die Beantragung eines Erbscheins, für die Unterstützung eines ehrenamtlichen Betreuers, für die Einsicht in das Vereins- oder Handelsregister und auch die Einsicht in das Grundbuch ist ein Beispiel dafür. Auch die Zusammenarbeit der Gerichte mit den anderen Einrichtungen wie Jugendämtern, Schuldnerberatungsstellen, kommunalen Betreuungsbehörden, Polizei und anderen ist bei der Veränderung von Amtsgerichtsbezirken zu berücksichtigen. Damit stellt sich aber hinsichtlich der Gerichtsstruktur im Grunde die gleiche Frage wie hinsichtlich der gesamten Verwaltungsstruktur: Wie kann ich die Aufgaben effizient gestalten und gleichzeitig hoch spezialisiert und fachkundig erledigen, aber dennoch eine bürgernahe Ansprechbarkeit erreichen?

Nach langer Diskussion haben wir einen **Vorschlag zur Verwaltungsstrukturreform** gemacht, wobei wir gesagt haben: Wir wollen eine Struktur, bei der der Bürger vor Ort, im Rathaus, in den Gemeinden und Städten alle seine Angelegenheiten erledigen kann und für alle Fragen Ansprechpartner gewinnt. - Was bedeutet das für die Justizreform?

Erstens. Wir brauchen natürlich Gemeinden, die eine gewisse Größenordnung haben. Das ist klar. Darüber sind wir uns mittlerweile wohl zunehmend einig, bis auf Teile der schwarzen Fraktion.

Zweitens. Wir müssen die Behördenstrukturen neu denken und von der Idee Abschied nehmen, dass Behördenmitarbeiter immer nur in ihrer eigenen Behörde arbeiten können und müssen. Dann können Gerichte durchaus radikaler zusammengeführt

werden. Denn mit Sprechstunden von Rechtspflegern im Rathaus, mit Amtsgerichtsnebenstellen, die ja auch bezüglich des Verwaltungsoverheads Geld einsparen, mit E-Government und mit auswärtigen Gerichtstagen im Ratssaal ist eine Präsenz der Rechtsprechung überall zu gewährleisten, auch ohne den formalen Sitz eines Gerichtes.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Da redet ein Blinder vom Sehen! Das glaube ich nicht!)

Leider bringt die Landesregierung zu keiner dieser grundsätzlichen Reformen den Mut auf und es gibt auch keine Ansätze, die Strukturen neu zu denken. Das, was hier vorliegt, ist eine Einzelreparatur von Standorten, aber kein großer Wurf und auch kein Abschluss einer 30-jährigen Debatte.

Wir werden deshalb den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen. Die Debatte muss weitergehen, wir werden unsere Vorschläge einbringen und ich bin auf die zukünftigen Entwicklungen in der Justiz gespannt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel und erteile für den SSW im Landtag der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg.

Lieber Kollege Puls, es war ja ganz nett, dass wir jetzt noch einmal die Gründe der SPD für die Annahme dieses Gesetzentwurfes zu hören bekamen. Aber ich muss sagen: Es war arrogant, dass Sie uns nicht schon im Ausschuss dargelegt wurden.

(Beifall bei SSW und FDP - Widerspruch des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Ja, das muss ich ehrlich sagen.

Unterm Strich bringt diese Reform nichts außer Unmut und Frustration in den zu schließenden Amtsgerichten. Die Landesregierung drückt hier eine **Strukturänderung bei den Amtsgerichten** durch, ohne dass dem ein erkennbares inhaltliches Konzept zugrunde liegt.

(Beifall bei der FDP)

Der Landesregierung geht es einzig und allein darum, die Amtsgerichte so zurechtzuschneiden, dass künftig eine Mindestzahl von acht Richtern je Amtsgericht - zwei Richter für jedes Rechtsgebiet -

(Anke Spoorendonk)

vorgehalten werden sollen. Die Gesamtbeschäftigtenzahl - das haben wir schon mehrfach gehört - soll bei mindestens 67 Mitarbeitern liegen. Dies ist nach Auffassung des Ministers das Minimum für die Richterschaft.

Die von der Landesregierung zugrunde gelegte **Wirtschaftlichkeitsberechnung** läuft über einen Zeitraum von 50 Jahren und auch das ist - so denke ich - mehr als unüblich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Muss sie ja, sonst rechnet sie sich nicht!)

Daher möchte ich auf die von der Landesregierung genannten Einsparungen gar nicht weiter eingehen, da sie aus Sicht des SSW überhaupt nicht zu erkennen sind.

Die Konklusion, die wir aus der Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung ziehen können, ist: Es gibt keine tatsachenbasierten und belegten Grundannahmen, wonach sich die Notwendigkeit zur vorgeschlagenen Neuordnung der Amtsgerichte ableiten lässt.

(Beifall beim SSW)

Gegen eine Neuordnung oder Reform innerhalb der schleswig-holsteinischen Justiz hat sich niemand ausgesprochen und auch der SSW stellt sich in diesem Punkt nicht quer.

Es hat auch in den letzten Jahren viele Reformen in der Justiz gegeben. Dies ist aber immer im konstruktiven Miteinander zwischen Ministerium und Vertretern der Justiz geschehen. Daher wurden diese Reformvorhaben im Wesentlichen von der Justiz in Schleswig-Holstein mitgetragen. Davon hat sich die Landesregierung verabschiedet.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bedauerlich!)

Dies ist bedauerlich - jawohl -, da somit der Eindruck vermittelt wird, dass die Landesregierung ihre Reform der schleswig-holsteinischen Justiz einfach überstülpt. Diese Vorgehensweise sehen wir sehr kritisch. Hier hätte man ergebnisoffener vorgehen müssen und man hätte die Ergebnisse bereits laufender Reformen - Stichwort „große Justizreform“ - abwarten müssen. Die mit der Neuordnung gebundenen Kräfte, die aufgewendet werden müssen, hätten aus unserer Sicht besser in laufende Reformen gesteckt werden müssen.

Jetzt komme ich noch mal zum Amtsgericht **Kappeln**. Ich möchte deutlich sagen, dass wir unsere Kritik hinsichtlich der Schließung weiter aufrechterhalten. Sowohl die Anhörung als auch die Diskussion dazu, die doch noch im Ausschuss stattfand, haben

für uns deutlich gemacht, dass es für die Schließung des Amtsgerichtes keine nachvollziehbaren Gründe gibt.

(Beifall beim SSW)

Im Gegenteil: Für den Standort Kappeln bleibt festzustellen, dass man dort vorzügliche Arbeit leistet; dies ist dem Amtsgericht auch vom Ministerium bescheinigt worden. Hier bedarf es also keiner Reform, um auch zukünftig qualitativ hochwertige und effiziente Arbeit zu gewährleisten. Das Amtsgericht Kappeln weist hierfür alle technischen und strukturellen Voraussetzungen auf.

Des Weiteren hat sich das Amtsgericht Kappeln bisher immer durch seine gute Serviceleistung ausgezeichnet.

(Beifall bei SSW und FDP)

Man hat sich dort durch die kurze Dauer bei Straf-, Zivil- und Familienverfahren und die schnelle Erledigung der Grundbuchsachen hervorgehoben. Gerade das sind die Sachen, mit denen es ein Amtsgericht zu tun hat; das ist ja nicht so spezialisiert. In Bezug auf die Erledigungszahlen haben wir es dort mit einer effektiven Einheit zu tun, die sich im Vergleich mit größeren Gerichten positiv hervorgetan hat.

(Beifall beim SSW)

Zu den regionalpolitischen Argumenten ist schon vieles gesagt worden; wegen der Kürze der Zeit will ich das nicht wiederholen. Diese sind aber wichtige Gründe für uns, weshalb wir der Neustrukturierung nicht zustimmen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Das hat etwas mit der Region Kappeln zu tun. Das hat etwas mit der Verkehrsinfrastruktur zu tun und es hat es etwas damit zu tun, dass in Kappeln in den letzten vielen Jahren alle öffentlichen Institutionen geschlossen worden sind.

(Anhaltender Beifall bei der FDP und Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen haben im Koalitionsvertrag vereinbart, die **Struktur der Gerichte** auf den **Prüfstand** zu stellen, insbesondere die Amtsgerichtsgröße an zukünftige Anforderungen anzupassen. Mit dieser abschließenden Lesung wird der Vorsatz in die Tat umgesetzt. Vorausgegangen ist über ein Jahr intensiver Diskussionen bis hin zum Termin des Petitionsausschusses in Geesthacht in der letzten Woche.

Im August letzten Jahres ist bereits das Konzept vorgestellt worden. Es ist umfänglich angehört worden und im Übrigen, Herr Kubicki, sind immer auch die Betroffenen angehört worden. Dass Betroffene dagegen sind, dass ihr Standort aufgelöst wird, ist verständlich. Ich sage etwas sarkastisch dazu: Die verwaltungsmäßige Selbstentlebung hat nur in Japan Tradition. - Deswegen habe ich auch nichts anderes erwartet.

Das Konzept ist in den **Anhörungen** immer weiter konkretisiert worden. Wir haben die Anzahl der Schließungen von ursprünglich sieben auf fünf reduziert. Wir haben die Zuschnitte der neuen Gerichtsbezirke neu konstruiert. Es hat aufgrund von Wünschen der Betroffenen Änderungen gegeben und dies wiederum hat Auswirkungen auf die dann folgenden Baumaßnahmen und die Schließungstermine.

Ich sage es hier noch einmal: Die Auflösung ist kein Urteil über zurückliegende oder gegenwärtige Leistungen der Gerichte, sondern eine Entscheidung für die Zukunft. Das Gesetz orientiert sich an Mindestgrößen, die nach unserer Auffassung für die langfristige Leistungsfähigkeit wichtig sind. Damit wird auch die bisher ausgesprochen buntscheckige Gerichtsstruktur zumindest ein wenig vereinheitlicht. Jeder weiß, dass die überkommene Struktur in diesem Punkt allenfalls historische, aber keine fachlichen Gründe hat. Ich verweise auch darauf, dass wir hier noch nicht einmal die Kreisstrukturreform von 1970 abbilden.

Es gab und es gibt Kritik; das ist nachvollziehbar und war nicht anders zu erwarten. Jede Stadt, jeder Landgerichtsbezirk kämpft darum, dass kein Gericht verloren geht.

Es gibt auch Kritik am Konzept. Doch ich habe bisher nur Kritik gehört. Ich habe nicht ein einziges überzeugenderes Konzept gesehen. Ich bin sogar geneigt zu sagen, dass ich überhaupt kein Konzept gesehen habe. Das, was Herr Hentschel hier vorgestellt hat, halte ich nicht für ein Konzept. Denn es

ist in vielen Punkten ausgesprochen unausgegoren, was beispielsweise den IT-Ansatz und ähnliche Dinge anbelangt.

Herr Hentschel, warum haben Sie meine Vorgängerin in den letzten fünf Jahren nicht ermutigt, eine Amtsgerichtsstrukturreform in Ihrem Sinne auf den Weg zu bringen, obwohl Sie Ihrer Meinung nach doch so gute Ideen haben?

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich habe auch dem vorigen Kabinett angehört und weiß, wie sie immer gedrängt wurde, endlich irgendetwas vorzulegen. Aber die werte Frau Kollegin hat nichts vorgelegt. Jetzt Kritik zu üben, ist Ihr gutes Recht, aber zu sagen, die Grünen würden es besser machen, ist unangebracht. Sie hatten fünf Jahre dazu Zeit, aber sie nicht genutzt.

(Beifall bei der CDU)

Bei der **Wirtschaftlichkeitsberechnung**, Herr Kubicki, kritisieren Sie den 50-Jahres-Zeitraum. Bei den Gebäuden ist dieser üblich, das wissen Sie. Wir haben im Wesentlichen Kostenfaktoren, die über Gebäude zustande kommen. Insofern sage ich: Wessen Vorstellungskraft nicht 50 Jahre in die Zukunft reicht, der sollte sich den 20-Jahres-Zeitraum anschauen. Auch dieser ist wirtschaftlich.

Was die **Bürgernähe** und den Punkt „weite Wege“ anbelangt, so werden wir auch in Zukunft bürgernahe Amtsgerichte von überschaubarer Größe haben. Dies gilt auch für andere Gerichte: Wir haben vier Arbeitsgerichte und fünf Sozialgerichte im Land. Diese werden von mindestens ebenso vielen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern aufgesucht. Ich habe nicht gehört, dass das eine unzumutbare Belastung für Richterinnen und Richter, für Anwälte sowie für Bürgerinnen und Bürger ist. Dort funktioniert es auch. Aber nun soll die Anzahl der Gerichte, die übrig sind, völlig unzumutbar sein. Diesen Vorwurf kann ich nicht akzeptieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Insofern sollten wir nicht leichtfertig Ängste schüren.

Ich bin neulich durch Bad Bramstedt gefahren. Wenn man aus Neumünster kommt, dann sieht man auf einmal das alte Amtsgerichtsgebäude. Ich kann mich noch daran erinnern, wie hoch damals die Wogen geschlagen sind und dass die Welt zusammenbrechen sollte. Daran erinnert sich heute niemand mehr und mir sind auch keine Klagen bekannt, dass dies zu unzumutbaren Zuständen geführt hat.

(Minister Uwe Döring)

Meine Damen und Herren, ich danke den Mitarbeitern im meinem Ministerium, die in diesen schwierigen Zeiten sehr gute Arbeit geleistet haben, und ich bitte die betroffenen Mitarbeiter an den Gerichtsstandorten um Verständnis. Sie hätten es naturgemäß gern anders gesehen. Ich sichere zu, wir werden alles tun, dass bei der Umsetzung auf die persönlichen Belange Rücksicht genommen wird. Ich denke, wir werden auch zukünftig eine funktionierende Amtsgerichtsstruktur in diesem Land haben. Es wird ein Schritt sein auf dem Wege, dieses künftig noch professioneller auf den Weg zu bringen, als es jetzt schon der Fall ist. Die Bürgernähe wird darunter nicht leiden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Döring. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir starten mit der Abstimmung zu a). Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/769 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW bei Enthaltung des Abgeordneten Hamerich so angenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Entschuldigen Sie bitte. - Gegen die Stimmen der FDP. Ich bitte, das im Protokoll zu vervollständigen.

(Zuruf von der CDU)

Wir kommen zur Abstimmung zu Punkt b). Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/461 (neu). Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und des SSW abgelehnt.

Ich rufe Punkt 21 a) der Tagesordnung auf:

Keine Schlechterstellung der schleswig-holsteinischen Kommunen bei Hartz IV

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/968

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Prinzip des **Förderns** und des **Forderns** wird bei der Betreuung der **Hartz-IV-Empfänger** nur funktionieren, wenn sich die kommunalen Arbeitsgemeinschaften und unsere Optionskommunen auf den Bund verlassen können. Es darf zu keiner Schlechterstellung der schleswig-holsteinischen Kommunen bei Hartz IV kommen. Die Fraktionen von CDU und SPD erwarten, dass sich sowohl der Ministerpräsident als auch der Arbeitsminister in den anstehenden Verhandlungen auf Bundesebene für die Interessen der Kommunen stark machen.

Insgesamt geht es in dieser Frage um ein Finanzvolumen von bundesweit 5,7 Milliarden €. Bei der Festlegung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft handelt es sich um ein zustimmungspflichtiges Bundesgesetz. Wir fordern die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen über die ab 2007 geltende Höhe der **Bundesbeteiligung** an den **kommunalen Kosten der Unterkunft** für SGB-II-Leistungsberechtigte für einen Ausgleich in Höhe von 29,1 % einzusetzen. Der Bund ist gesetzlich verpflichtet, genau wie in den Jahren 2005 und 2006, den bisherigen prozentualen Anteil der Kosten der Unterkunft zu zahlen. Der Bund muss hier Wort halten.

Die Landesregierung soll sich mit einer möglichst breiten Unterstützung des Schleswig-Holsteinischen Landtages entsprechend in die Berliner Diskussion einbringen, aber auch in die Diskussion der Ministerpräsidenten. Die Verhandlungen darüber auf der Ebene der Ministerpräsidenten laufen seit dem 13. September 2006.

Von den insgesamt 5,7 Milliarden € werden 3,2 Milliarden € zur Mitfinanzierung der kommunalen Kosten der Unterkunft aufgewandt. Der Anteil der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte lag bei rund 130 Millionen € im Jahr 2005. Durch den hohen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften - auch darüber haben wir mehrfach debattiert - liegt der Anteil der KdU-Bundemittel für das Jahr 2006 noch deutlich höher.

Jeder ahnt also angesichts dieser Zahlen, was uns droht, wenn es bei diesem Haushaltstitel zu Einbrüchen käme.

Im Entwurf des Bundeshaushalts für 2007 stehen statt der erforderlichen 3,2 Milliarden € lediglich 2,05 Milliarden €. Die Auswirkungen auf die kom-

(Torsten Geerds)

munalen Haushalte wären also dramatisch. Aus diesem Grunde müssen die Länder auf der Einhaltung der bisherigen Regelungen bestehen.

Uns treibt zusätzlich die Sorge um, dass es bei der **länderbezogenen Aufteilung** der gesetzlich garantierten kommunalen Gesamtleistung von jährlich 2,5 Milliarden € durch Umschichtungen zu weiteren Einbußen für die schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte kommt. Wir müssen als schleswig-holsteinische Parlamentarier zur Kenntnis nehmen, dass es derzeit wohl eine knappe Ländermehrheit gibt, die das Ziel verfolgt, eine Umstellung der bisherigen quotalen Verteilung auf ein für Schleswig-Holstein deutlich nachteiliges Festtragssystem mit Mehrbedarfsausgleich zu kommen.

Auch dieser Vorschlag ist für unser Land nicht akzeptabel.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Im Interesse unserer Kommunen dürfen wir ihn nicht mittragen. Die Kommunen - das will ich noch einmal unterstreichen - leisten in der Betreuung der Hartz-IV-Empfänger eine engagierte und sehr sachgerechte Arbeit. Sie haben es nicht verdient, jetzt vom Bund im Regen stehen gelassen zu werden.

Ich bitte um Zustimmung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Das schönste und wichtigste Zeichen könnte gesetzt werden, wenn wir dies wirklich einvernehmlich durchs Haus bekommen. Das wäre unser Wunsch. Darum bitten wir die anderen Fraktionen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Torsten Geerds und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Position ist klar. Schleswig-Holstein gibt alle **finanziellen Entlastungen** der Kommunen aus der Arbeitsmarktreform an die **Kommunen** weiter. Das haben wir 2004 zugesagt und wir haben es eingehalten. 2006 standen hierfür 51,5 Millionen € zur Verfügung, die sich aus Einsparungen beim Wohngeld ergeben haben. Wir haben im Dezember 2005 das Finanzausgleichsgesetz entsprechend geändert.

Die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ - Hartz I bis Hartz IV - haben die Arbeitsmarktpolitik in der Bundesrepublik vom Kopf

auf die Füße gestellt. Sie markieren die Umstellung von der aktiven zur aktivierenden Arbeitsmarktpolitik und sie änderten das Leistungssystem massiv: Die schon vorher steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe, deren Höhe sich bis 2004 am vorherigen Einkommen orientierte, wurde zum Arbeitslosengeld II, das seit 2005 in pauschaler Höhe von 345 € zuzüglich Unterkunftskosten unabhängig vom zuvor erzielten Einkommen gewährt wird.

Begleitet wird dieser grundlegende Wechsel von einem Ausbau der aktivierenden Elemente: Fördern und fordern wollten wir und das bleibt auch weiterhin unser Leitbild bei der Weiterführung der Reform. Wir haben alle arbeitsfähigen früheren Sozialhilfeberechtigten einbezogen, ebenso alle arbeitsfähigen erwachsenen Haushaltsmitglieder. Auch ihnen stehen jetzt alle Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Wir haben damit die Kommunen von den Kosten der Sozialhilfe für diesen Personenkreis entlastet, weil der Bund nun Leistungsträger war. Im Gegenzug sollten sie die Kosten der Unterkunft für alle Bezieherinnen und Bezieher der neuen zusammengefassten Leistung übernehmen. Auch die Länder wurden entlastet, weil das Wohngeld für viele Menschen durch die Übernahme der Unterkunftskosten entfiel.

Dass diese Rechnung zulasten der Kommunen gehen würde, war schnell klar. Deshalb hat die Bundesregierung nach einem festgelegten Schlüssel einen Anteil an den **Unterkunftskosten** übernommen. Wir erinnern uns, die Kommunen sollten insgesamt um 2,5 Milliarden € entlastet werden, zum Beispiel zum Ausbau der Kinderbetreuung. Schleswig-Holstein war wieder einmal vorneweg. Wir haben im Herbst 2004 beschlossen, unsere gesamten Netto-Wohngeldeinsparungen an die Kommunen weiterzugeben. Damit haben wir sichergestellt, dass wir uns an der Reform des Arbeitsmarktes nicht zulasten der Kommunen bereichern.

Die Umsteuerung ist teuer. Das wussten wir vorher und uns war auch klar, dass die Reform einige Zeit brauchen würde, bis die neuen Instrumente greifen. Das gilt für alle Kostenträger. Die nun auf Bundesebene diskutierte **Kürzung und Umverteilung der Zuschüsse** bei den Unterkunftskosten geht in die falsche Richtung.

Sie benachteiligt finanzschwächere Bundesländer wie Schleswig-Holstein und sie stellt den breiten Konsens in Frage, den wir bei der Gesamtreform des Arbeitsmarktes erzielt haben.

Die Länder werden sich mit dem Bund einigen müssen. Zwar ist das Bundesgesetz zustimmungspflichtig, jedoch würde ohne eine Einigung ab 2007

(Wolfgang Baasch)

überhaupt kein Bundeszuschuss mehr fließen. Dazu kommt, dass einige Länder ein neues **Verteilungsmodell** bevorzugen, das für die schleswig-holsteinischen Kommunen nachteilig wäre. Angesichts dieser Situation bleibt nur, jetzt gute Überzeugungsarbeit zu leisten.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für die schleswig-holsteinischen Kommunen in Berlin stark zu machen und einen vollständigen Ausgleich der nachweislichen Mehrkosten zu verlangen. Das ist ein Anliegen, das im Interesse unseres Landes ist und für das wir uns - Parlament und Regierung gemeinsam - auf allen politischen Entscheidungsebenen kraftvoll einsetzen sollten.

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein leisten bereits ihren Beitrag zum Gelingen der Arbeitsmarktreform. Sie tun dies auf vielfältige Weise. Eine zusätzliche Belastung wollen wir für sie nicht hinnehmen. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Wolfgang Baasch und erteile für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Von Anfang an wurde bei der Berechnung von Hartz IV vonseiten der Bundesregierung mit Zahlen gearbeitet, die überhaupt keinen realen Bezug haben. Ich möchte an das anschließen, was der Kollege Baasch gesagt hat. Das fördert natürlich nicht unbedingt das Vertrauen in eine Reform, die fast alle hier wollten. Ich würde sogar so weit gehen und teilweise von selektiver Wahrnehmung sprechen, wenn es darum geht, die unerwünscht hohen **Kosten** in bestimmten Bereichen der **Arbeitsmarktreform** zu kaschieren. Da hat sich der damalige Finanzminister der Vorgängerregierung, Hans Eichel, die Kosten für Hartz IV schlichtweg schön geredet und schön gerechnet. Ich glaube, das kann man schon feststellen. Er hat Berechnungen angestellt, die mit der Realität wenig zu tun haben.

Erstens wurden die Zahlen der Bedarfsgemeinschaften - wir erinnern uns - schlichtweg zu niedrig angesetzt. So wurde zweitens von vornherein angenommen, dass gut 23 % aller Antragsteller keinen Anspruch auf ALG II haben. Es waren dann aber nicht 23 %, es waren nur 9,3 %. Drittens entspra-

chen die angenommenen Kosten der Unterkunft bei Weitem nicht der Realität. Zuletzt sollte der Anteil des Bundes von 29,1 % rückwirkend für die Jahre 2005 und 2006 auf 0 % reduziert werden, schlicht um den Bundeshaushalt zu entlasten. Dass es nicht dazu kam, ist dem entsprechenden Druck der Länder zu verdanken.

Jetzt geht es darum, für 2007 eine Beteiligung des Bundes an den kommunalen **Kosten** für die **Unterkunft der SGB-II-Berechtigten** neu zu regeln. Und auch hier beginnt wieder das, was wir bereits kennen, nämlich das Schönreden und das Schönrechnen. Der Bund will seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft auf 2 Milliarden € begrenzen. Bundesfinanzminister Steinbrück hat einen entsprechenden Haushaltsentwurf bereits vorgelegt. Gleichzeitig spricht der zuständige Bundesarbeitsminister Müntefering davon, dass man sich zwar für Anfang 2006 verrechnet habe, da der Bundesanteil an den Kosten für die Unterkunft etwa 200 oder 300 Millionen € höher ausfalle als im Haushalt vorgesehen, doch das soll künftig nicht mehr maßgeblich sein. Denn durch das SGB-II-Fortentwicklungsgesetz und das SGB-II-Änderungsgesetz würden ja diese Mehrausgaben kompensiert - vermutlich rein virtuell. Er gibt aber unumwunden zu, dass sich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und an den steigenden Wohnungskosten nichts geändert habe und er sich schlichtweg verschätzt habe. Also bleibt es bei der rein virtuellen Schönrechnerei. Dennoch findet er Worte, die gerade unseren Kommunalvertretern besonders tröstlich vorkommen werden. Ich zitiere:

„Wo ist das Drama? In einem flexibel atmen- den Markt werden sich im Verlauf des Jahres die Dinge verändern.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir müssen feststellen, dass die Bundesregierung den Markt eben anders „beatmet“, als es unseren Kommunen lieb sein kann. Denn die Kommunen leiten aufgrund ihrer Berechnungen bereits für 2007 einen Bundeszuschuss von 5,5 Milliarden € ab. Wir erinnern uns noch einmal: Der Haushaltsansatz für 2007 liegt bei 2 Milliarden €.

Wie der Bundesfinanzminister das Loch von gut 3,5 Milliarden € stopfen will, ist noch nicht bekannt. Ich glaube aber, es liegt die Befürchtung nahe, dass es die Kommunen sind, die genau auf diesen 3,5 Milliarden € sitzen bleiben sollen. Es ist unsere Aufgabe, den Kommunen weiter den Rücken zu stärken, denn ohne eine Anschlussregelung gehen die Kommunen 2007 leer aus.

(Dr. Heiner Garg)

Bisher hat die unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Bundesländer die Verständigung auf einen neuen Finanzausgleich bedauerlicherweise verhindert. Hier liegt das Problem. Man ist sich zwar einig, dass der Bund die errechneten Kosten von 5,5 Milliarden € tragen soll. Uneinig ist man sich aber bedauerlicherweise darüber, wie ein **Finanzausgleich** zwischen den einzelnen Bundesländern aussehen soll. Die Fortschreibung der bisherigen Bundesquote von 29,1 % - so wie von Hamburg gefordert - stößt bei den meisten Ländern auf Widerstand. Die alternative Berechnung, die für alle Länder einen Mehrbelastungsausgleich sicherstellt und eine darüber hinausgehende Belastung nach Maßgabe der Unterkunftskosten verteilt, findet zwar die Mehrheit, doch auch hier gibt es noch weitere Unstimmigkeiten, die die Position der Länder in den Verhandlungen mit dem Bund schlichtweg schwächen. Genau diese Schwächung der Verhandlungsposition der Länder ist das, was wir uns nicht leisten können, was sich unsere Kommunen nicht leisten können.

Bereits in der Debatte über die Revision der Kosten der Unterkunft im Februar dieses Jahres wurde deutlich, dass wir unsere Kommunen hierbei nicht im Regen stehen lassen. Das war interfraktionell einvernehmlich. Wir als FDP-Fraktion haben damals zugesagt, jedem den Rücken zu stärken, der sich für die Kommunen in dieser Frage entsprechend engagiert. Herr Arbeitsminister Döring, diese Zusage meiner Fraktion gilt nach wie vor. Wir werden dem Antrag der Koalitionsfraktionen genau aus diesem Grund auch zustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Garg und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Kommunen** - das ist gesagt worden - müssen natürlich das Geld erhalten, das ihnen zusteht und das sie brauchen. Das gilt für das Land genauso wie für den Bund. Schleswig-Holstein darf nicht schlechter gestellt werden, auch darin sind wir uns einig. Und wir fordern gern die Landesregierung auf, meine Damen und Herren von der SPD und von der CDU, in Berlin zu kämpfen.

(Beifall bei SPD, FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wenn sie unsere Unterstützung heute braucht, hat sie die Unterstützung des ganzen Hauses. Es wäre schon verrückt - insofern wunderte ich mich über Ihre Frage, Herr Geerds -, wenn wir Sie davon abhalten wollten, Ihre eigene Regierung in Berlin dafür zu kritisieren, dass Sie den Kommunen zu wenig Geld gibt. Also, die Zustimmung ist klar und eindeutig. Die Argumente sind genannt.

Ein Letztes: Ich habe mich schon ein bisschen über die Pressemitteilung von CDU und SPD mit dem schönen Satz, es dürfe keine weiteren **Belastungen** für die kommunale Familie in Schleswig-Holstein geben, gewundert. Da sage ich nur: Wer Richtung Berlin so freudig, kräftig und heftig kämpft, könnte sich auch einmal mit dem eigenen Landeshaushalt beschäftigen.

(Beifall beim SSW)

Auch da bleibt im Interesse der Kommunen noch viel zu tun.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Abgeordneter Heinold für den zeitsparenden Beitrag und erteile für den SSW Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich wird auch der SSW den vorliegenden Antrag von SPD und CDU unterstützen.

(Beifall beim SSW)

In der Frage der Erstattung der kommunalen **Kosten der Unterkunft für SGB-II-Leistungsberechtigte** ist sich der gesamte Schleswig-Holsteinische Landtag einig und steht hinter den Interessen unserer Kommunen. Leider gilt dies nicht - wie wir wissen - in der Frage des Eingriffs in die kommunalen Finanzen durch die hiesige Landesregierung, der die schleswig-holsteinischen Kommunen jährlich 120 Millionen € kosten soll. Die angeblichen Kompensationen, zum Beispiel in Form von Einsparungen durch die viel zu teure Verwaltungsstrukturreform, kann man nicht wirklich ernst nehmen. Insofern wirkt der vorliegende Antrag natürlich merkwürdig. Damit soll wohl auch ein bisschen davon abgelenkt werden, dass die Landesregierung und die sie tragenden Parteien den Kommunen richtig viel Geld abnehmen. Nun wird hier ein wenig weiße Salbe verteilt und man steht den Kommunen gegenüber dem bösen großen Bruder aus Berlin bei.

(Lars Harms)

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für mich ist das Verhalten der Antragsteller zwar durchaus verständlich, aber es zeigt auch, dass ein Weiterkommen mit der großen Koalition - egal ob in Berlin oder hier bei uns in Kiel - nicht möglich ist. Stattdessen eilen wir von Rückschritt zu Rückschritt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Okay, was machen wir da?)

- Heiner, du hast es ja schon gesagt, wir koalieren bestimmt irgendwann noch einmal miteinander.

Aber zurück zum Antrag! Bereits im letzten Jahr versuchte die damalige rot-grüne Bundesregierung, den **Finanzierungskompromiss der Hartz-IV-Gesetze** mit den Kommunen zu unterlaufen, indem sie sich einfach gar nicht mehr an den erwähnten Unterhaltskosten beteiligen wollte. Zum Glück revidierte die neue Bundesregierung den Beschluss und ließ erst einmal alles beim Alten.

Nun scheint es in der Tat so, als ob die große Koalition ebenfalls versucht, dass Finanzdesaster von Hartz IV zum Teil auf die Kommunen abzuwälzen - allerdings unter besseren finanziellen Rahmenbedingungen. Schließlich sprudeln die Steuereinnahmen besser als noch vor einem Jahr und man könnte eigentlich ein Zeichen an die Kommunen setzen und sich an gegebene Versprechungen halten. Der Bundesfinanzminister hat aber im Entwurf zum Bundeshaushalt 2007 stattdessen nur rund 2 Milliarden € für diese Zahlungen an die Kommunen vorgesehen.

Nach Angaben der kommunalen Landesverbände und deren aktueller Datenerhebung sind aber zur Kostendeckung mindestens 3,2 Milliarden € Bundeszuschüsse notwendig. Der Unterschied zwischen diesen beiden Zahlen würde für die schleswig-holsteinischen Kommunen also eine nochmalige Belastung von 140 Millionen € bedeuten. Bedenkt man dann noch, dass den Kommunen in der Bundesrepublik versprochen wurde, dass sie bei der Hartz-IV-Reform bundesweit 2,5 Milliarden € einzusparen, kann man ihren Unwillen über die erneuten Pläne der Bundesregierung verstehen.

Das Schwarzer-Peter-Spiel über die Kosten einer Bundesreform ist einfach erbärmlich und spricht Bände über den Zustand der großen Koalition in Deutschland.

(Beifall beim SSW)

Allerdings können sich die Landtagsfraktionen von SPD und CDU in dieser Frage keinen Glorienschein anheften. Im Grunde treiben sie hier in Schleswig-Holstein mit unseren Kommunen dasselbe Spiel. So schafft man kein Vertrauen in die demokratischen Entscheidungsprozesse.

Den Antrag wird der SSW selbstverständlich unterstützen. Wir hoffen, dass sich die Landesregierung in Berlin zugunsten unserer Kommunen durchsetzen wird und vielleicht auch in eigener Sache Besserung gegenüber den Kommunen gelobt.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Uwe Döring das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt erklärt er, warum er sich ohne den Antrag nicht dafür eingesetzt hätte!)

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vieles Richtige gesagt worden. Das möchte ich nicht wiederholen. Ich freue mich über die breite Unterstützung hier im Parlament,

(Vereinzelter Beifall)

auch gerade vonseiten der Grünen. Frau Heinold, schade allerdings ist, dass die Grünen, die sich so für die Kommunen und für die sozialen Belange einsetzen, alles auf Ihre Schultern geladen haben; dagegen ist der SSW hier in voller Stärke vertreten.

Wichtig ist: Als die **Hartz-IV-Reform** ins Werk gesetzt wurde, gab es eine politische Verabredung. Sie hieß: Bei der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe sollen die **Kommunen** entlastet werden, und zwar um 2,5 Milliarden €, gesetzlich garantiert.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wohl wahr!)

Damals wurde nicht gesagt, es gehe darum, kommunale Finanzen in Ordnung zu bringen. Nein, es wurde gesagt, es gebe die Erwartungshaltung, 1,5 Milliarden € sollen für die dringend erforderliche Betreuung von unter Dreijährigen eingesetzt werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Das war das, was damals vereinbart worden ist. Wer jetzt an diese Quoten heran will und nur 2 Mil-

(Minister Uwe Döring)

liarden € zahlen will, macht es den Kommunen unmöglich; umzusetzen, was gesellschaftlich dringend erforderlich ist.

(Beifall im ganzen Haus)

Diesen Kontext müssen wir im Auge behalten. Es geht nicht um Zahlenspielerien, sondern um klare **politische Verabredungen**, die sich zugunsten der Menschen in den Kommunen auswirken sollten, zugunsten der unter Dreijährigen. Wer daran geht, stellt das Ziel infrage.

Frau Heinold und Herr Harms, das hat im Übrigen nichts mit großer Koalition oder Rot-Grün zu tun. Hier handelt es sich um einen Bund-Länder-Konflikt.

(Beifall im ganzen Haus)

Das war so, als Rot-Grün in Berlin regierte und Rot-Grün hier regierte. Wir hatten dieselbe Problematik wie jetzt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und der Konflikt unter den Ländern!)

- Das ist allerdings neu, Herr Garg, und ganz bedenklich,

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

dass jetzt auf einmal die Grundlage infrage gestellt wird.

Die Kommunaldatenerhebung in 2004 ging von den tatsächlichen Kosten aus. Da war es so, dass **Schleswig-Holstein** überproportionale **Sozialhilfekosten** hatte. Das war in den letzten Jahren so. Wir haben immer gefragt, welches die Ursachen dafür waren. Aber das war Tatsache. Dafür sollte es einen Ausgleich geben.

Jetzt will man sich mit einem komplizierten Berechnungsschlüssel an Einwohnerzahlen orientieren. Im Endeffekt führt das dazu: Schleswig-Holstein verliert, unsere Kommunen verlieren das Geld. Diese sind im Übrigen noch stärker belastet worden, weil die Schätzungen gar nicht zutrafen. Das ist noch gar nicht berücksichtigt.

Das Überraschende ist, dass dieser Antrag ausgerechnet von den reichen Ländern gestellt wird. Das sind Bayern, Baden-Württemberg, NRW - das ist zwar nicht unbedingt reich, aber groß. Sie wollen mehr Geld aus der Kasse haben. Sie könnten möglicherweise die Betreuung von unter Dreijährigen in Teilen selbst finanzieren. Sie sollen das Geld jetzt noch zusätzlich von uns bekommen. Da hat jemand etwas grundsätzlich missverstanden.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir müssen das so deutlich sagen. Ich halte auch den Versuch, jetzt zu sagen, wir tun jetzt einmal ein paar Jahre so, als gebe es die Sozialhilfe noch, nicht für richtig. Ich habe Herrn Müntefering auch gesagt: Das Leben kennt keine Parallelversuche. Das kann man vergessen. Das kann man auch nicht beliebig fortführen. Wir müssen jetzt zu vernünftigen, belastbaren Regelungen kommen, die gelten, auf die sich alle verlassen können, gerade unter dem Gesichtspunkt, wenn Kommunen investieren und endlich in die Betreuung der unter Dreijährigen hineingehen. Dann müssen sie über Jahre verlässliche Finanzdaten haben.

Deswegen kann ich Ihnen, dem Parlament, den Kommunen nur zusichern: Schleswig-Holstein wird an dieser Stelle in Berlin nicht wackeln.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich habe das in dieser Woche schon deutlich gesagt. Ich bin mir mit dem Ministerpräsidenten einig. Er wird das in der MPK entsprechend vortragen. Wir werden das auch an anderer Stelle vortragen. Das ist für uns eine existenzielle Frage. Ich bedanke mich, wenn Sie jetzt gleich dem Antrag zustimmen und uns damit den Rücken stärken.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Uwe Döring. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ist Ausschussüberweisung beantragt?

(Zurufe)

- Nein, Abstimmung in der Sache!

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum sollten wir darüber diskutieren?)

- Es ist beantragt worden - das entnehme ich den Äußerungen jetzt -, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - So einstimmig angenommen!

Erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 42 ohne Aussprache zu behandeln und den Bericht an den Ausschuss zu überweisen.

Damit ist die Tagesordnung für den heutigen Vormittag erledigt. Ich unterbreche die Sitzung und wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause. Wir treffen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 12:47 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet und die Sitzung wieder eröffnet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Bürokratiekosten messen und begrenzen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/774 (neu)

Zunächst erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Berichten ist das so eine Sache, wie man es auch an der Präsenz merkt. Hin und wieder ist es auch unterschiedlich zu beurteilen, ob die Berichte gegeben werden oder nicht. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie heute einen Bericht an den Ausschuss überwiesen haben, sodass wir heute nicht darüber reden müssen. Bei einem anderen Bericht wäre ich dankbar gewesen, wir hätten darüber heute sprechen können. Aber auch das tun wir dann im Ausschuss.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich denke an den anderen Bericht!)

- Sie meinen den Bericht betreffend Ausgliederungen. Dazu gibt es eine ganze Menge zu beraten. Ich glaube, das sollten wir vertieft im Ausschuss tun.

Weiter gibt es Berichte wie diesen zum Thema der **Messung von Bürokratiekosten**. Diesem Bericht hat es noch nicht einmal geschadet, dass seine Behandlung mehrfach verschoben wurde. Er ist dadurch nämlich immer besser geworden. Besser geworden ist er in der Zwischenzeit, weil seit der ersten Berichtsabgabe vieles auf Bundesebene - Stichwort: Normenkontrollrat und was damit zusammenhängt - hinzugekommen ist. Insofern glaube ich, dass die Verschiebung ein bisschen hilfreich gewesen ist.

Der Bericht ist dadurch aber nicht nur besser, sondern, sagen wir es ehrlich, auch ein bisschen teurer geworden. Er hat nicht nur 50, sondern 60 Mannstunden gebraucht. Wir haben das Standardkostenmodell noch nicht, aber wir können sagen, was diese Arbeit nach der Personalkostenverrechnungstabelle gekostet hat. Im Übrigen ist das bei diesem Bericht gut angelegtes Geld, wie ich finde. Denn der Bericht gibt eine sehr gute Grundlage über das, was schon seit zehn bis zwölf Jahren in anderen Ländern, zum Beispiel in den Niederlanden, zu diesem Thema erprobt, an Fehlern gemacht und ausgebügelt wurde. Wir erfahren daraus auch, was dazu

in Deutschland entstanden ist, was auf dem Weg ist und was auch in Schleswig-Holstein dazu beraten wird.

Für manches wird das, was hier erarbeitet werden soll, zu spät kommen, weil wir mit vielen Aufgaben, deren wir uns entledigen müssen, wegen der Kürze der Frist nicht warten können, bis wir aufgrund gemeinschaftlich erarbeiteter Methoden errechnen können, wie viel Geld an anderer Stelle möglicherweise gespart wird.

Ich glaube aber, dass wir dringendst eine Methodik brauchen, die eine einheitliche Grundlage dafür ist, Bürokratiekosten zu messen. Wir brauchen sie im Übrigen nicht nur auf nationaler Ebene, also in Deutschland, sondern auch über die Grenzen hinaus, also im europäischen Rahmen. Im Wirtschaftsleben spielen Grenzen ja nahezu keine Rolle mehr. Deshalb müssen wir sehr wohl auch international vergleichbar sein.

Daran wird gearbeitet. Schleswig-Holstein ist nicht bei allen Projekten dabei. Wir haben uns bei dem Pilotprojekt mit der Bertelsmann-Stiftung betreffend Landesbauordnung ausgeklinkt. Da sind wir sozusagen nur auf der Informationsschiene beteiligt. Denn unser eigenes **Projekt der Runderneuerung der Landesbauordnung** muss schneller vorgehen, sodass wir nicht auf eine neue Methode warten können. Aber wir sind im nationalen Rahmen daran beteiligt, und zwar insbesondere im Verbund der fünf norddeutschen Länder. Wir versuchen, dabei zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen und diese einzubringen. Wir wollen zu neuen **Grundlagen für die Messung von Bürokratiekosten** kommen.

Als Ziel müssen wir vor Augen haben, dass künftig bei Gesetzen unter einem bestimmten Punkt nicht mehr steht: keine Kosten, oder: die Kosten wissen wir eigentlich nicht, sondern dass dort definitiv beschrieben werden kann, welche Politikausgaben und welche Verwaltungsausgaben damit auf allen politischen und privaten Ebenen verbunden sind. Das ist unser Ziel. An diesem Ziel arbeiten wir.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich glaube, dass dieser Bericht für die weitere Beratung eine ausgezeichnete Grundlage ist und sein Geld wert ist.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die antragstellende Fraktion erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Finanzminister, vielen Dank an Ihr Haus für diesen sehr ausführlichen, qualitativ guten Bericht. Trotz der 80 Seiten ist er kein bürokratisches Monstrum, sondern eine umfassende und aussagekräftige Beantwortung unserer Fragen und eine gute Grundlage für eine spannende Debatte im Finanzausschuss.

Wie können wir zukünftig schon bei der Erarbeitung von Gesetzen die entstehenden **Bürokratiekosten** auch für die **Wirtschaft** messen? Der Bericht definiert den Begriff „Bürokratie“ erfreulich positiv. Bürokratie finden wir in der öffentlichen Verwaltung, in der die beschlossenen Gesetze umgesetzt werden, in der Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger abgesichert werden und in der sie vor Missbrauch und Ungleichbehandlung geschützt werden. Bürokratie stellt alle Bürgerinnen und Bürger im Normalfall gleich. Unabhängig von persönlichen oder politischen Beziehungen und ohne Bestechung werden durch die Bürokratie in der öffentlichen Verwaltung Leistungen erbracht. Diese Definition von Bürokratie bricht endlich damit, unter Bürokratie nur noch eine starre, kundenunfreundliche, ineffektive, langsame und unwirtschaftliche Organisation zu sehen, welche mehr schadet als nützt. Diese Definition macht deutlich, dass wir eine öffentliche Verwaltung haben, über die viele Bürger und Bürgerinnen in anderen Ländern der Welt froh wären, eine Verwaltung, die reibungslos funktioniert, ohne dass für Selbstverständlichkeiten zusätzlich gelöhnt werden müsste.

Zurzeit beschäftigen sich eine Reihe europäischer Länder mit der Frage, wie Verwaltungskosten zukünftig gemessen und begrenzt werden können. Das Ziel heißt „good governance“, ein gutes Regieren und Verwalten für die Gemeinschaft und für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Grundlage dafür sind fünf von der EU aufgestellte Grundsätze: Offenheit, Transparenz, Verantwortlichkeit, Effektivität und Kohärenz.

Die Studien zeigen, dass die Niederlande mit dem Standard Cost Modell deutliche Erfolge erzielt haben und nun die Belastungen für die Wirtschaft durch staatlich bedingte Bürokratie bis 2007 um 25 % senken wollen. Dieses neue Verfahren ist auch für Deutschland, auch für Schleswig-Holstein interessant. Auch die Bundesregierung macht sich zurzeit Gedanken darüber, wie sie solches umsetzen kann.

Das in anderen Ländern bereits erprobte **Standard Cost Modell** kann eine Hilfe sein, um die öffentli-

che Verwaltung auf allen Ebenen weiterzuentwickeln und den Anspruch auf Bürgernähe und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Meine Fraktion unterstützt den von der Landesregierung aufgezeigten Weg, die Auswertung anderer Bundesländer, die im Bereich Standard Cost Modell Pilotprojekte aufgelegt haben, abzuwarten, um anschließend auf gemachte Erfahrungen zurückzugreifen.

Auch ist nachvollziehbar, dass die Landesregierung die laufende Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik nicht mit dem Standard Cost Modell verknüpfen will. Im aktuellen Prozess geht es um die politische Entscheidung, welche Aufgaben zukünftig wegfallen können. Genau darum geht es beim Standard Cost Modell nicht. Das Standard Cost Modell akzeptiert die politische Entscheidung, ohne sie zu bewerten, und berechnet neutral die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger und für die Unternehmen. Das Standard Cost Modell ist also zukunftsorientiert und bildet eine gute Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, allerdings erwartet meine Fraktion von der Landesregierung, dass sie auch bei der jetzigen **Verwaltungsstrukturreform** nachweist, dass diese insgesamt wirtschaftlich ist. Genau dieses Kriterium erfüllt die Bildung von vier neuen Verwaltungsregionen nicht. Zwar wird vom Innenministerium gebetsmühlenartig beteuert, dass dabei keine neue Verwaltungsebene entsteht, tatsächlich entsteht aber eine neue zusätzliche Ebene. Es gibt mehr und nicht weniger Bürokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das Kriterium einer effektiven, effizienten Verwaltung wäre nur erfüllt, wenn es am Ende der Entwicklung zu vier Regionalkreisen kommt, welche dann Aufgabe des Landes und der ehemaligen Kreise und kreisfreien Städte zusammenführen würden. Aber vor diesem Schritt scheuen Sie sich noch, meine Damen und Herren von der CDU.

Insgesamt - das ist auch vom Finanzminister gesagt worden - ist der aufgezeigte Weg ein Weg, an dem wir nicht vorbeikommen. Wir müssen uns damit beschäftigen, wie wir bei Entscheidungen zukünftig besser als bisher absehen können, welche Folgewirkungen sie haben - im positiven Sinne. Im negativen Sinne: Wir müssen die Kosten kennen, bevor wir entscheiden, um uns für oder gegen neue Kosten und neue Bürokratie entscheiden zu können.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Monika Heinold und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Jens Magnussen das Wort.

Jens Magnussen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lautet: „Bürokratiekosten messen und begrenzen“. Ich erlaube mir zur ergänzen: „und reduzieren“.

Zunächst möchte ich dem Finanzministerium für den umfassenden Bericht zum Thema „Bürokratiekosten messen und begrenzen“ danken. Er macht deutlich, dass die Landesregierung der Entwicklung bundesweit einheitlicher und EU-kompatibler Methoden zur Messung von Bürokratiekosten höchste Bedeutung beimisst. Der Bericht macht aber auch deutlich, dass abschließende Erfahrungen aus Pilotprojekten einzelner Bundesländer erst in Kürze zur Auswertung vorliegen werden.

Dennoch ist sich die schleswig-holsteinische Landesregierung zu Recht einig, nicht nur zu warten und zu forschen, sondern umgehend Maßnahmen zur Modernisierung der schleswig-holsteinischen Verwaltung zu ergreifen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Schon in den Koalitionsvereinbarungen wurde der **Modernisierungsprozess der Verwaltung** mit höchster Priorität versehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gut!)

Hier geht es nicht nur darum, **Bürokratiekosten** bürokratisch zu messen, sondern zu handeln und konkret zu reduzieren.

(Beifall bei FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Praktische Beispiele!)

Hier ist der Prozess eingeleitet, dass Verwaltung gestrafft wird. Oberstes Ziel ist, Strukturen transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mein Gott!)

Ein Prozess mit schwierigen Debatten, wie wir alle wissen, ein Prozess, der im stetigen Dialog miteinander forciert und umgesetzt werden muss, aber ein Prozess, der letztlich erforderlich ist und unser Land nach vorn bringen wird. Das ist meine feste Überzeugung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Alternativlos!)

Das Zusammentragen von Erkenntnissen und Erfahrungen zum Thema Bürokratie aus den anderen Ländern ist zwingend erforderlich. Hier darf man nicht in Kleinstaaterei verfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über Abwanderung von Betrieben oder Verlagerung von Investitionen ins Ausland sprechen, denken wir an Fördergefälle und Niedriglohnländer, aber wir übersehen hierbei oft, dass insbesondere im Süden und Südwesten unserer Republik ähnliche Probleme bestehen. Nur sind es dort Hochlohnländer wie die Schweiz, die Deutschland mit großem Erfolg betriebliche Investitionen abjagen. Und niemand ist kompetenter als die Schweiz selbst - in diesem Fall das Gewerbe- und Wirtschaftskomitee des Kantons Zürich - zu analysieren, warum das so ist. Ich zitiere:

„Immer mehr staatliche Einmischung, neue Steuern, gesetzliche Reglementierung und Bürokratie sind das süße Gift, an dem Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Unternehmertum langsam, aber unaufhaltsam zugrunde gehen.“

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

„Die Folgen davon sehen wir in unserem überregulierten nördlichen Nachbarland: Die Tüchtigen verlassen das Land, Arbeitsplätze gehen verloren, Wohlstand und Wachstum schwinden.“

Die Untersuchung und Quantifizierung der Regulierungsdichte und Bürokratiebelastung ist daher dringend notwendig. Lassen Sie uns gemeinsam den Standortvorteil Deutschlands nutzen!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nachteil!)

In der wissenschaftlichen Diskussion steht eine Reihe unterschiedlicher **Methoden** zur **Messung der Bürokratiekosten** in der Debatte. Eine von ihnen ist das **Standardkostenmodell**, das in den Niederlanden sehr erfolgreich und terminorientiert angewendet wurde und noch wird. Fach- und sachbezogene Unternehmensnähe und Bürgernähe müssen im Einklang mit einer sinnvollen Straffung von Verwaltungsstrukturen stehen.

Die niederländische Erfolgsstory beruht auf einem einfachen, aber raffinierten methodischen Ansatz: Mit dem Standardkostenmodell werden lediglich die Informations- und Berichtspflichten, die sich aus einer bestimmten staatlichen Anforderung ergeben, gemessen, während das politische Ziel einer

(Jens Magnussen)

staatlichen Maßnahme inhaltlich nicht infrage gestellt wird. Es werden die Verursacher von Bürokratiebelastungen genau identifiziert, es werden Zielvorgaben für alle Fachressorts ermöglicht und mit der Umsetzung dieses Modells werden deutliche Wachstumsimpulse ausgelöst.

Die Kosten für Informationspflichten lagen in den Niederlanden im Jahr 2002 bei circa 16,4 Milliarden €. Ziel bis 2007 ist eine Senkung um 4,1 Milliarden €, sprich um 25 %. Sie haben es angesprochen, Frau Heinold. Dies sollte für uns alle Ansporn zur Zielsetzung und Nachahmung sein.

Aus diesem Grund ist es zu begrüßen, dass es sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat, die Einführung eines Bürokratiekostenmessverfahrens, bei Reduzierung des Bürokratieaufwandes, in unserem Land voranzutreiben. Die CDU-Landtagsfraktion wird dieses Vorhaben nach Kräften unterstützen und konstruktiv begleiten.

(Beifall)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Jens Magnussen und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende neue Bericht „Bürokratiekosten messen und begrenzen“ ist eine Fleißarbeit aus dem Finanzministerium, die deutlich macht, mit wie viel Engagement an der Aufgabe **Verwaltungsreform** gearbeitet wird. Das Ziel **Bürokratieabbau**, so wie es im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbart ist, wird Schritt für Schritt erreicht werden. Dazu gehört der Analyseteilschritt der Ermittlung von unnötiger Bürokratie und die Bewertung von Vorschriften auch anhand von Kostenfolgen, die sie auslösen.

Das wird nicht nur hier gemacht, auch andere Bundesländer und natürlich der Bund tun das. Der Bund hat vor diesem Hintergrund richtigerweise vor allem die mittelständische Wirtschaft im Auge, die besonders von Verwaltungsvorgaben betroffen ist, weil sie sich in der Regel keinen eigenen großen Verwaltungsapparat leisten kann, der das dann abarbeitet. Schon die letzte Bundesregierung hatte ja einen Masterplan Bürokratieabbau auf den Weg gebracht.

Unter anderem ist auf Bundesebene ein Normenkontrollrat eingesetzt worden, im Bundeskanzleramt gibt es eine Koordinatorin für Bürokratieabbau

und bessere Rechtsetzung und das **Standardkostenmodell** - das ist mehrfach genannt worden - ist zur Messung von Bürokratiekosten vorgesehen, auch wenn es da bei der Auswahl der Vorschriften nach Datum zu gehen scheint, Frau Heinold. Das gilt nicht nur für neue Vorschriften, sondern man geht da sogar zwei Jahre zurück, anstatt beispielsweise nach der in Brandenburg üblichen Quick-Scan-Methode zu messen, also erst einmal auszuloten, wo sich das aufwendige Verfahren überhaupt lohnt, anstatt einfach nach Kalender vorzugehen. Das ergibt tatsächlich wenig Sinn.

Damit bin ich nun auch unmittelbar beim vorliegenden Bericht. Der Bericht macht deutlich, wie vielschichtig das Thema ist. Das böse Wort Bürokratie beschreibt im öffentlichen Bereich letztlich die Umsetzung von Vorgaben, die einmal politisch entstanden sind und die zur Aufgabenerfüllung, also zum Regieren des Staates, erforderlich sind. Das betrifft den Staatsaufbau, wie er ja zurzeit im Zuge der Föderalismusreform diskutiert und verändert wird, wie auch unsere Neuordnung bei den Amtsverwaltungen und die Einrichtung kommunaler Verwaltungsregionen.

Die Bürgerinnen und Bürger interessiert in diesem Zusammenhang allerdings aus meiner Sicht weniger der Staatsaufbau, sondern eher der reibungslose, wirksame, wirtschaftliche, verständliche und kundenfreundliche **Ablauf des Verwaltungshandelns**. Bei sie unmittelbar betreffenden Vorhaben ist die Beteiligung natürlich sehr wichtig. Frau Heinold, das wird der Maßstab für Erfolg oder Misserfolg der Kommunalen Verwaltungsregionen sein.

Der Verwaltungsmodernisierungsprozess in Schleswig-Holstein umfasst Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform, Funktionalreform sowie den Einsatz moderner technischer und betriebswirtschaftlicher Instrumente. Verschiedene Modernisierungsgesetze liegen ja auch schon vor. Wozu betriebswirtschaftliche Indikatoren wie Benchmarking gut sein können, hat ja auch Professor Seitz in seinem Gutachten zur haushaltspolitischen Lage und Perspektive in Bezug auf ganz konkrete Verwaltungsbereiche und ihre Personalausstattung nachgewiesen.

Hinzu kommt die Stärkung der **Verwaltungsoperation mit Hamburg**, die jedoch kein Selbstzweck sein darf. Auch hier ist durchaus das Subsidiaritätsprinzip zu beachten, denn beispielsweise bei der Zusammenarbeit im Bereich Dataport zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein wäre es richtig gewesen, die Kommunen zu beteiligen, um Ausschreibungsvorgaben der Europäischen Union, die wahrhaftig keinen Sinn machen, vermeiden zu

(Thomas Rother)

können. Alles in allem sind die Maßnahmen sinnvoll. Sie dürfen aber nicht dazu führen, dass demokratische Prozesse ausgehebelt werden und dass soziale, ökologische und andere Standards einfach verschwinden, denn auch diese Punkte gehören zu einer qualitativ gut arbeitenden Verwaltung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich komme noch einmal konkret zu den **Messverfahren**: Die Beurteilung der Methoden zur Messung von Bürokratiekosten im Bericht der Landesregierung ist tatsächlich etwas ernüchternd. Meiner Ansicht nach ist diese Beurteilung aber letztlich richtig. Das Standardkostenmodell aus den Niederlanden ist - wie das Tilburger Modell einstmals für die Kommunen - zu Recht beispielgebend. Meine Vorredner haben dies schon gesagt.

Die von der EU auf den Weg gebrachte einheitliche Methode zur Bewertung der durch Rechtsvorschriften verursachten Verwaltungskosten ist zu begrüßen. Neben unserem eigenen Weg zum Bürokratieabbau ist es daher auch sinnvoll, eine EU- und eine bundes- und länderkompatible Methode nach dem Standardkostenmodell mitzuentwickeln. Es stimmt, isolierte Aktivitäten wären nicht sinnvoll. Letztlich würde dies Doppelarbeit bedeuten.

Wie bei der EDV-Entwicklung so sind auch aus den Lernentwicklungen anderer positive Schlüsse zu ziehen. Bürokratiemessung darf nicht zu noch mehr Bürokratie mit interessantem wissenschaftlichem Personal führen. Vielmehr muss dies sich ebenso an Effizienzkriterien messen lassen. Die ersten Ergebnisse aus dem Modellbundesland Brandenburg zeigen, dass das Gros der Bürokratiekosten dort durch Genehmigungsverfahren und Bekanntmachungen insbesondere im Bereich der Güteprüfung von Milch und Milcherzeugnissen sowie bei Sonderzulassungen nach dem dortigen Straßengesetz ausgelöst werden. Es können sich also ganz andere als die erwarteten Bereiche als große Bürokratiebringer auftun. Von daher ist ein bisschen Vorsicht angesagt.

Ich freue mich auf interessante Diskussionen; nicht nur im Finanzausschuss, sondern meiner Ansicht nach auch im Innen- und Rechtsausschuss. An diese Ausschüsse sollten wir den Bericht zur abschließenden Beratung überweisen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Thomas Rother. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine etwas andere Auffassung als meine Vorredner. Nach meiner Auffassung ist zu diesem **Bericht** nur zu sagen: Herr Minister, **Bürokratiekosten** sind für die Erstellung und den Druck von 80 Seiten des Berichts entstanden. Begrenzt ist allerdings der Wert der Informationen zu konkreten Vorhaben der Landesregierung, um Bürokratiekosten einzudämmen. Es ist schon beeindruckend, einen Bericht von 80 Seiten zu lesen, wobei die zusammenfassende Schlussfolgerung, die auch Handlungsempfehlungen aufzeigen soll, gerade mal aus einem Drittel einer Seite besteht.

Ich hatte bei diesem Bericht das Gefühl, die Landesregierung will den geeigneten Leser mit Material erschlagen, anstatt sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Hierzu ein Beispiel: Die Definitionen des Begriffs Bürokratie nach Max Webers Herrschaftssoziologie sowie die der Bedeutung des Föderalismus, der Subsidiarität oder der Transparenz dem geeigneten Landesparlamentarier zu erklären - und ich könnte noch weitere Beispiele nennen -, haben den Bericht aufgebläht. Sie haben den Blick auf das Wesentliche verwässert. Wir brauchen keine langen wissenschaftlichen Exegesen über die Systematik des Standardkostenmodells und die Erfahrungen anderer Länder, die man im Internet bei Google in fünf Minuten und viel umfassender bekommen kann.

(Beifall bei der FDP)

Das kann man deutlich kürzer fassen. Wir wollen wissen, welche konkreten Vorschläge die Landesregierung zu bieten hat. Welche konkreten Maßnahmen oder **Initiativen** hat die Landesregierung zur **Verringerung der Bürokratiekosten** in Betrieben erarbeitet oder bereits vollzogen? Ich erinnere hier noch einmal an den Koalitionsvertrag, der im Bericht zitiert wird. Dort steht:

„Unter dem Motto Aufgabe von Aufgaben wollen wir - das sind CDU und SPD - eine umfassende Aufgabenkritik und Bereinigung durchführen. Staatliches Handeln soll sich künftig nur noch auf die Kernaufgaben beschränken. Wir wollen einen Bürokratieabbau sowohl auf der Ebene des Bundes als

(Wolfgang Kubicki)

auch auf der Landesebene und der kommunalen Ebene erreichen.“

Das ist anderthalb Jahre her. Nach den heutigen Beiträgen befürchte ich, dass wir neben dem Bürokratieabbaubeauftragten der Regierung, Klaus Schlie, noch einen Bürokratiekostenmessverfahrenbeauftragten Klaus Schlie bekommen werden.

Ich frage Sie: Welche konkreten Bundesratsinitiativen hat die Landesregierung zum Bürokratieabbau gestartet? Welche Aufgaben definieren Sie konkret als Kernaufgaben des Landes und welche darüber hinausgehenden Aufgaben wollen Sie konkret streichen? Es sind hehre Ziele, die in der Koalitionsvereinbarung stehen. Wenn es aber beispielsweise um die Verschlinkung des Landesnaturschutzgesetzes geht, dann kneifen Sie im Konkreten, dann wird alles auf Eis gelegt und geschoben. Das ist dann die Entbürokratisierungswirklichkeit.

Dabei ist das Thema der **Bürokratiekosten** im Bereich der **Wirtschaft** wichtig. Herr Minister, Sie wissen es, es gibt Schätzungen, dass die deutsche Wirtschaft jährlich mit 45 Milliarden € Bürokratiekosten belastet wird. Das sind 45 Milliarden €, die für Investitionen und für die Schaffung von Arbeitsplätzen fehlen. 80 % dieser anfallenden Kosten muss der deutsche Mittelstand tragen. Das ist der Teil, den wir als Rückgrat der deutschen Wirtschaft bezeichnen. Vor diesem Hintergrund ist dieser Bericht der Landesregierung ein Beweis großkoalitionärer Orientierungslosigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Wenn in diesem Bericht die Pläne der Landesregierung zur Verwaltungsstrukturreform erwähnt werden, dann ist das ein wichtiges Thema. Vor der **Verwaltungsstruktur** kommt aber immer die **Aufgabenstruktur**. Bei den Problemen der Wirtschaft geht es primär nicht, wie einige hier meinen, um die anzusprechende Behörde, es geht um die Belastungen, die Betriebe durch überflüssige Vorschriften erfahren. Hierzu nenne ich Ihnen gern ein paar Beispiele: Da geht es zum Beispiel um die Frage, welche Statistikpflichten einzelne, insbesondere kleinere Betriebe zu erfüllen haben.

Die FDP-Bundestagsfraktion hat hierzu einen Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht, der eine deutliche Reduzierung der Statistikpflichten von Betrieben fordert. Wenn Sie wissen wollen, wo es mit überflüssiger Bürokratie hakt, dann lesen Sie bitte die Synopse des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zu den Vorstellungen der Bundestagsparteien in der Frage, wer mit seinen Vorschlägen für mehr Wertschöpfung und damit auch für mehr Arbeitsplätze sorgen kann und wer für mehr

Bürokratie und damit für mehr Belastung der deutschen Wirtschaft.

Da stehen beispielsweise Vorschläge der FDP zur Reform der Mitbestimmung in Betrieben, zur Einführung eines Bürokratiekosten-TÜV für Gesetze und Verordnungen, für eine Reduzierung der Aufsichtsräte und so weiter und so fort. Dort sind die Probleme der Wirtschaft skizziert, die beispielsweise im Vergaberecht oder im Umweltrecht liegen. Lassen Sie uns also, wenn wir im Bericht über Bürokratiekosten reden, auch die Praktiker, also die Unternehmen, zu Wort kommen, anstatt hier pseudowissenschaftliche Theorie- und Definitionsdebatten zu führen.

(Beifall bei der FDP)

Für solch eine praktische Debatte ist dieser Bericht aus unserer Sicht allerdings nur sehr begrenzt geeignet, wenn er überhaupt dazu geeignet ist. Wir sollten dennoch versuchen, diese Debatte im Ausschuss zu führen. Dem Kollegen Weber biete ich gern an, im Rahmen eines Betriebspraktikums, das er bei mir absolvieren kann, 14 Tage lang mit mir unterwegs zu sein, um festzustellen, wie die deutsche Wirtschaft, wie der Mittelstand und wie die Freiberufler mit Bürokratiekosten belastet werden, die unnötig sind und schon längst hätten vermieden werden können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Kubicki. - Für den SSW im Landtag erteile ich Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich für diesen Bericht bedanken. Das ist ein sehr gründlicher Bericht. Vielleicht ist er eher eine historische Darstellung. Ich finde aber, es ist für den Anfang gut, dass wir diesen Bericht bekommen haben. Für das Protokoll sage ich: Auch der SSW ist an diesem Antrag beteiligt. Dies ist ein gemeinsamer Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit Jahren versprechen Regierungen und Parlamente, dass man jetzt den **Abbau der Bürokratie** in Angriff nehmen will. Wir wissen leider auch, dass dies weder sehr einfach noch bisher sehr gut gelungen ist. Das liegt natürlich auch daran, dass wir in einer sehr komplexen Gesellschaft leben, in

(Anke Spoorendonk)

der man oft nur mit differenzierten Lösungen für Problemstellungen weiterkommt. Andererseits muss man aber auch klar sagen, dass nicht alles, was Arbeit macht, auch gleich Bürokratie ist. Ich denke, diesen Grundsatz darf man nicht vergessen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Legislative und die Exekutive brauchen also vor allem bessere Informationen darüber, was Bürokratie ist und welche **Bürokratiekosten** die verschiedenen politischen Initiativen verursachen. Auch die Bundesregierung und der Bundestag haben die Zeichen der Zeit erkannt und wollen ein unabhängiges Gremium, einen sogenannten nationalen Normenkontrollrat, einsetzen, der die Kosten jedes Gesetzes, jeder Rechtsverordnung und jeder Verwaltungsvorschrift überprüft. Das ist zu begrüßen, denn es muss auf allen Ebenen des Staates unser gemeinsames Ziel sein zu sehen, wie wir Methoden entwickeln können, die zur Gesetzesfolgenabschätzung beitragen können und somit alle wirtschaftsrelevanten Gesetze dahin gehend abklopfen, ob sie zu Bürokratiebelastungen für Unternehmen führen oder nicht.

Deshalb begrüßt der SSW, dass wir diesen Bericht bekommen haben. Uns ist es in diesem Zusammenhang ein besonderes Anliegen, dass die Landesregierung dabei auch über Erfahrungen des sogenannten **Standardkostenmodells**, das insbesondere in den Niederlanden erfolgreich angewandt wird, berichtet. Es wird auch in Dänemark, in Schweden, in Finnland und auch in Großbritannien angewendet. Es ist also nicht so exotisch.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Standardkostenmodell dreht es sich um ein Bürokratiekostenmessverfahren zur Bestimmung der Verwaltungslasten. Das ist der Unterschied zu dem, was der Kollege Kubicki gesagt hat. Das war eine sehr schwammige Definition dessen, was man mit Bürokratieabbau machen kann. Das ist etwas, was wir immer wieder hören.

(Wortmeldung des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, ich will erst noch meine Sache loswerden. Dann können wir gleich weiterreden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Wichtigste ist, dass wir uns auf dem Boden der Realität befinden, dass wir eine transparente Dis-

kussion bekommen und dass wir wissen, wie wir damit umgehen können, und keine schwammigen Vorstellungen im Raum stehen haben. Denn das Modell schafft Transparenz über bürokratische Belastungen von Unternehmen bei den sogenannten Informationspflichten - der Kollege Matthiessen sagte es - und dient dazu, gesetzliche Korrekturen einzuleiten. Der große Vorteil dieses Modells ist also, dass die Gesetze ein Preisschild bekommen. Man kann entscheiden, wie man aufgrund des Preisschilds weiter verfahren will. Bislang fehlt diese Transparenz bei der Frage, welche Kosten den Bürgern und Unternehmern durch unsere Gesetze entstehen.

Das SKM gibt eine objektive - man könnte auch sagen: ideologiefreie - Diskussions- und Entscheidungsgrundlage. Es wird also keine Entscheidung getroffen. Aber wir haben eine bessere Grundlage, Entscheidungen zu treffen. Das ist etwas, was für uns Politikerinnen und Politiker wichtig sein wird und in Zukunft vielleicht noch viel wichtiger als jetzt, damit wir weniger abhängig von Informationen aus der eigenen Verwaltung werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Überträgt man die positiven Erfahrungen, die in anderen Ländern mit diesem Modell schon gemacht worden sind, dann kann man zusätzliche Kosten sparen. Das ist bei dem Wirtschaftswachstum, das wir haben, ganz wichtig. Das setzt jedoch den Willen voraus, dass man sich dieser Methode bedient.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wenn man die Information hat, muss man entscheiden: Wie wollen wir weiter verfahren? Man kann sagen: Wir wollen das Gesetz trotzdem haben; es ist uns politisch wichtig. Oder man kann sagen: Hier haben wir etwas übersehen; darum müssen wir das Gesetz ändern. Das heißt, dieses Modell gibt uns etwas an die Hand, was wir bisher nicht gehabt haben. Es ist nicht etwas völlig Neues. In einer ganzen Reihe von Bundesländern wird es schon angewandt. Es wäre eigentlich gut gewesen, wenn wir es bei der Verwaltungsstrukturreform - die wurde vorhin angesprochen - schon hätten anwenden können.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Anmerkungen zum Thema, abgeleitet aus Erfahrungen, die ganz frisch sind. Gestern Abend hat ein parlamentarischer Abend, Exzellenzinitiative Entzündungsforschung, stattgefunden. Universität Lübeck, Universität Kiel und Forschungszentrum Borstel hatten eingeladen. Leider waren relativ wenige aus diesem Haus da. Deshalb ist es vielleicht gut, wenn ich diese beiden Punkte anbringe.

Es gab eine Podiumsdiskussion, bei der auch die Frage gestellt wurde: Wie kann man die **Spitzenforschung** für die **wirtschaftliche Verwertung** nutzen? Wie kann man den Technologietransfer, den Wissenstransfer in die Wirtschaft, in die Schaffung neuer Arbeitsplätze hinein verbessern? An der Podiumsdiskussion waren zwei Vertreter junger schleswig-holsteinischer Unternehmen beteiligt. Sie haben geantwortet: Das Problem ist nicht die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Das Problem ist auch nicht die Kapitalbeschaffung. Das Problem ist Bürokratie. Es sind die Genehmigungsverfahren, die das Leben derart schwer machen, dass es solche jungen Unternehmen wirklich nicht leicht haben, neue Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendung hinein umzusetzen.

Daraus abgeleitet stelle ich fest - ich könnte auch Beispiele aus anderen Sektoren hinzufügen -, dass man mit den von Bürokratie Betroffenen darüber reden muss. Nicht allein die Bürokratie selber sollte über dem Problemkomplex brüten, sondern man muss auch mit den von der Bürokratie Betroffenen darüber reden:

(Beifall bei der FDP)

Wie kann man das Leben in diesem Land für die Bürger, für die Wirtschaft erleichtern und damit Chancen in unserem Land in Zukunft besser nutzen?

Die zweite Anmerkung ist eher etwas im amüsanten Bereich. Natürlich bedarf es auch behördlicher Kontrollen und Einrichtungen wie etwa Gentechniklabors. Lübeck hat mehrere Einrichtungen dieser Art. Aber wenn die überprüfenden Mitarbeiter entsprechender schleswig-holsteinischer Behörden darüber stolpern, dass dort Genomuntersuchungen mit Material von Neandertalerknochen gemacht werden, Genomanalysen, die sich auf die Neandertalerpopulation von vor 20.000 oder 30.000 Jahren beziehen und die Prüfer eine Anfrage an das Robert-Koch-Institut starten, ob dafür der Sicherheitsstandard von S-2- oder S-3-Labors erforderlich sei, dann muss man sich fragen, wie die Kompetenz derjenigen zu beurteilen ist, die überprüfen. Dass

das einige 10.000 Jahre alte zu untersuchende Knochenmaterial einen anderen Status hat als Substanzen, die mit Gentechnikverfahren verändert sind, die hochgefährlich sind und in Hochsicherheitslabors behandelt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Dieses Wissen müsste man auch von denen erwarten, die mit der Überprüfung kraft Amtes betraut sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das Wort nochmals ergriffen, weil ich deutlich machen möchte, dass wir vom SSW im Gegensatz zur FDP nicht dafür sind, dass alle Standards freigegeben werden sollen. Ich denke mir, das ist auch nicht die Diskussion.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es auch gar nicht!)

- Ja, darum geht es nicht. Darum ist es auch richtig, zu sagen: Weil der Bürokratieabbau in den Diskussionen immer wieder eine Rolle spielt, müssen wir diese Diskussion endlich versachlichen. Wir müssen sehen, wie wir mit dieser Diskussion umgehen können. Wir müssen etwas an die Hand bekommen, was uns weiterhilft. Das tun wir nicht, indem wir sagen, wir sollten am liebsten alles abschaffen, oder indem wir alles lächerlich machen.

Man muss also einen Anfang finden. Ein Anfang ist schon zu sehen, welche Wirkung Gesetze auf Unternehmen und auf die Wirtschaft haben. Das muss beziffert werden. Daher habe ich vorhin das Bild von dem Preisschild gebracht. Dann haben wir nämlich die Möglichkeit, zu entscheiden: Wollen wir ein Gesetz so oder so verabschieden? Dann haben wir eine echte Entscheidungsgrundlage. Die haben wir heute häufig nicht.

Von daher denke ich mir, dass man mit solchen Modellen eine Diskussion bekommt, die sich auf einem anderen Niveau befindet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Redebeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne dass ich einzelnen Fraktionen unterstellen will, dass sie nur die Überschrift gelesen haben: Es geht schlicht darum, dass mit dem **Standardkostenmodell** ein Verfahren gefunden wird, damit Kosten, die zukünftig auf Unternehmen, auf die Wirtschaft zukommen, Verwaltungsaufwand, der auf sie zukommt, Berichtspflichten, die auf sie zukommen, vorher errechnet werden können, damit es festgestellt werden kann und damit es Grundlage für unsere Entscheidung ist. Wer das nicht will, der hat die Zeichen der Zeit oder die Klagen der Wirtschaft schlicht nicht verstanden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen Beitrag der Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte gar nicht erwartet, dass wir eine so spannende Debatte zu einem so trockenen Thema bekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki, ich pflege nach besten Kräften - immer gelingt das nicht; das gebe ich gern zu - Beschlüsse des Parlaments umzusetzen. Wenn ich mich richtig entsinne, dann haben Sie beschlossen, Sie, die FDP, dass ich einen Bericht darüber geben soll, wie weit der Landesregierung das **Standardkostenmodell** bekannt ist und wie wir die Anwendung für Schleswig-Holstein beurteilen, welche weiteren Modelle der Landesregierung bekannt sind und wie wir sie beurteilen, welche Erkenntnisse die Landesregierung über Pläne und Erfahrungen in anderen Bundesländern, der Bundesregierung und in Nachbarländern über solche Modelle hat. Darüber geben wir Auskunft. Wenn Sie das nicht hätten haben wollen, dann hätten Sie den Antrag ablehnen müssen. Dann hätten wir uns die Arbeit gespart, Ihnen den Bericht zu geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Für uns hätten wir ihn dennoch gebraucht und ich glaube nach wie vor, dass er eine gute Grundlage ist.

Übrigens: Der kleine Ausflug zu Max Weber hat Ihnen nicht geschadet und hätten Sie zu Ende gelesen, wäre es auch nicht schlimm gewesen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Das mit dem Googlen kenne ich sehr gut. Wenn ich gegen Mitternacht nach Hause komme, gibt es immer noch etwas, was ich nachschaue. Google gibt in Zehntelsekunden Tausende von Auskünften über das, was es schon gibt, aber keine einzige Antwort auf das, was es noch nicht gibt. Daran müssen wir selbst arbeiten und das ist genau unser Job.

Wenn ich Unternehmensbesuche mache - ich mache viele -, frage ich die **Unternehmer** jedes Mal: Wo hindern wir? Wo hindert Politik? Wo hindert **Verwaltung** Sie daran, Ihren Job so zu machen, wie Sie ihn gern machen wollen? Ich sage Ihnen: Die meisten beginnen dann, einen längeren Vortrag zu halten. Ich sage immer: Legt die Fakten auf den Tisch.

Ein einziger mittelständischer Unternehmer war bisher in der Lage, mir innerhalb von 14 Tagen aufzuzeigen, dass er, nur um sich an einer Ausschreibung für ein Brückenbauwerk beteiligen, also ein Angebot abgeben zu dürfen, 80 Vorgänge auf den Weg bringen musste. Was das gekostet hat, konnte auch er nicht sagen. Von den anderen kam nie eine konkrete Aussage darüber, wie hoch die Belastungen gewesen sind.

Wir müssen erreichen, dass wir bei einem Gesetzesvorhaben nach einem vereinbarten, allgemein akzeptierten Standard die kostenmäßigen Auswirkungen außerhalb der Politikkosten, die ohnehin damit verbunden sind, also die Kosten allein für Verwaltungshandeln sowohl für die verschiedenen politischen Verwaltungsebenen als auch für die betroffenen privaten Unternehmen oder privaten Menschen, genau definieren können. Das ist die Aufgabe, die wir uns stellen müssen, damit das wirklich nach objektiven Kriterien abläuft. Daran muss gearbeitet werden. Das ist sehr sinnvoll.

Um dahin zu kommen, haben wir - übrigens pflichtgemäß - einen, wie ich finde, recht guten Bericht abgegeben.

(Beifall bei CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Minister Rainer Wiegard. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/774 (neu), federführend dem Finanzausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmhaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 43 auf:

Zukunft der Kohle/Energiegewinnung aus Kohle

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/939

Für den Bericht erteile ich dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich war eben mit dem Kollegen Wiegard im Zweifel, ob er für die Kohle zuständig ist oder wir.

Wir haben gestern über die Große Anfrage „Weg vom Öl“ diskutiert. Es passt daher gut, dass sich der Landtag heute mit einem anderen wichtigen **Energieträger**, nämlich mit der **Kohle**, auseinandersetzt.

In Deutschland sind Stein- und Braunkohle nach Mineralöl und vor Erdgas der bedeutendste Primärenergieträger. In Schleswig-Holstein ist die Situation etwas anders. In der Rangfolge rangiert die Kohle nach Kernenergie, Mineralöl und Erdgas erst an vierter Stelle. Bei der Primärenergie haben wir einen Anteil von 11 %, beim Strom von 15 %. Zwei Drittel werden nach wie vor durch die Kernenergie getragen. Ich gehe aber davon aus, dass der Anteil der Kohle in Schleswig-Holstein in absehbarer Zeit steigen wird; denn entsprechende Kraftwerke sind geplant.

Die Zahlen bitte ich Sie dem Bericht zu entnehmen, der meines Erachtens alle Fragen, die gestellt wurden, deutlich beantwortet

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und der auch deutlich macht, dass die Kohle wegen der langfristigen Verfügbarkeit und wegen des weltweit steigenden Energiebedarfs auf absehbare

Zeit für die Energieversorgung unverzichtbar bleibt. Inzwischen ist ja die deutsche Steinkohle aufgrund der Entwicklung der Energiepreise wettbewerbsfähig.

Bei den Energieträgern - ich glaube, das kann man gar nicht oft genug sagen - geht es nicht um eine Alternative Entweder-oder oder „der eine oder der andere“ oder „der eine gegen den anderen“. Sie werden alle benötigt, ohne Ausnahme. Deutschland muss sich nur in der EU umschauchen. Das EU-Grünbuch zur Energieversorgung spart die Kernenergie nicht aus, trotz Energieeffizienz, erwähnt aber auch die anderen Energieträger, Energieeinsparung und erneuerbare Energien.

Wir werden also um einen **Mix** nicht herumkommen. Was das Thema Kernenergie betrifft, so sind wir durch den Koalitionsvertrag gebunden. Der Atomkonsens wird von niemandem angetastet. Wir dürfen aber auch die Augen nicht davor verschließen, dass wir nach dem Abschalten des ersten Kernkraftwerks in Brunsbüttel wissentlich und willentlich stärker auf die Kohleschiene gehen müssen. Ich glaube, das ist klar, für eine Übergangszeit auf jeden Fall. Damit werden wir zu einem höheren CO₂-Ausstoß beitragen.

(Zuruf von der CDU: Genau so!)

Niemand wird mir unterstellen können, dass ich etwas gegen erneuerbare Energien habe. Wir, meine Mitarbeiter, das ganze Haus und auch der Umweltminister arbeiten mit großer Kraftanstrengung an Biomasse, an Solarenergie, an Photovoltaik und an Geothermie. Aber klar ist, dass wir 1.000 MW nicht ohne Weiteres werden ersetzen können. Sachverhalte sind keine Ansichtssache, sondern entfalten ihre eigene Wirkung.

Schon in den vergangenen Jahren konnte bei der Kohle, was den CO₂-Ausstoß betrifft, eine Verbesserung erreicht werden. Der Anteil der CO₂-Emission konnte um 14 % gesenkt werden. Dahinter stecken beachtliche Ingenieurleistungen. Wir haben ein Interesse daran, dass wir in diesem Bereich weiter vorangehen. Aus Gründen der langfristigen Versorgungssicherheit und des eigenen Technologieerhalts in der Kohlenutzung, -verbrennung und -förderung sollte daher die Steinkohleförderung in Deutschland nicht vollständig eingestellt, sondern gesichert werden. Der Technologiestandort Deutschland wird im Bereich **Clean Coal**, also im Bereich der sauberen Kohle, seine Lösungskompetenz einbringen können und müssen.

Ich begrüße es, dass der Bundeswirtschaftsminister diese Technologien im Forschungsverbund Core-TEC verfolgt. Diese Clean-Coal-Kraftwerke wer-

(Minister Dietrich Austermann)

den allerdings nach unserer Einschätzung erst im Jahre 2020 zur Verfügung stehen. Wir werden in Brandenburg ein Pilotvorhaben im Bereich Schwarze Pumpe haben. Dabei ist das Kraftwerk das eine Problem. Jeder weiß, dass Clean Coal heißt, dass CO₂ erzeugt wird, dass aber dafür gesorgt wird, dass dieses CO₂ irgendwohin verbracht wird, dass es also gelagert werden muss. Das ist technisch noch nicht ganz fertig. Das andere Problem ist die erforderliche Speicherung von CO₂ im geologischen Untergrund. Auch dies wird, glaube ich, lösbar sein; aber es bestätigt, dass wir bis zum Jahre 2020 nach den heutigen kohletechnischen Wirkungsgraden von 47 %, wenn es hoch kommt, 53 %, zwangsläufig leben müssen.

Das betrifft auch die Kohlekraftwerke, die zurzeit für Schleswig-Holstein geplant sind. Wir führen diesbezüglich Erfolg versprechende Gespräche und ich denke, dass wir bis zum Ende des Jahres mindestens die Entscheidung für zwei neue Kohlekraftwerke haben werden. Das werden aber noch keine Clean-Coal-Kraftwerke sein, es werden Kraftwerke sein, die hoffentlich einen sehr hohen Wirkungsgrad haben, die aber auch weiter zum CO₂-Ausstoß beitragen. Wenn man sich die Sachverhalte genau anschaut, kann dieser CO₂-Ausstoß durch Effizienz- und Einsparanstrengungen nicht wegargumentiert werden.

Ich denke, es ist gut, dass wir über dieses Thema miteinander reden und auch im Ausschuss über den Bericht sprechen, um die Chance zu nutzen, die darin besteht, unter Beibehaltung des Energieträgers Kohle möglichst rasch zu einer Reduktion des CO₂-Ausstoßes zu kommen.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Minister Dietrich Austermann und eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der achtseitige Bericht gibt meiner Meinung nach deutlich wieder, welche Bedeutung die Kohle als eine der Säulen im Energiemix spielen wird.

Bis vor kurzem galt die **Kohle** im politischen Raum als eine Art Schmuttelkind unter den **Energieträgern**. Auch die hohen Subventionen, die wir in Deutschland für den Steinkohlerückführungsprozess und für den Personalabbauprozess im Bergbau bezahlen müssen - 16 Milliarden € in der Periode

von 2006 bis 2012 -, haben nicht gerade zu einer positiven Stimmung für unsere Kohle beigetragen. Darüber hinaus ist der relativ hohe CO₂-Ausstoß bei alten Kohlekraftwerken neben den hohen Subventionen ein Manko.

Noch im vorletzten Grünbuch der Europäischen Union aus dem Jahre 2000 wird noch vom „Niedergang“ des Kohlebergbaus in Europa gesprochen und die Kohle ist als energiepolitische Option in Ungnade gefallen. Also, das war das Stimmungsbild bis zum Frühjahr dieses Jahres.

Interessant ist, dass sich der Rückzug der Kohle eigentlich nur in Westeuropa abspielte. Aber durch die osteuropäischen Länder müssen wir jetzt wahrnehmen, dass von den 25 Ländern auf gesamteuropäischer Ebene 13 Mitgliedstaaten eine eigene Kohleproduktion haben.

Und die Prognosen - der Minister hat darauf hingewiesen - der Kommission der Europäischen Union besagen, dass der Kohleverbrauch der 25 EU-Länder nach einer bis zum Jahre 2010 dauernden Konsolidierungsphase wieder ansteigen wird. Denn nach 2010 werden umweltfreundlichere, effektivere und effizientere Einsätze von Kohle möglich sein.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich mit dem dramatischen Anstieg des internationalen Energiebedarfs im neuen Grünbuch der EU-Kommission vom Frühjahr 2006 keine negativen Aussagen mehr über die Kohle befinden. Vielmehr wird die unverändert tragende Bedeutung der Kohle für die Stromerzeugung der Europäischen Union herausgestellt. Es heißt aber auch, dass die Kohleverwendung im Einklang mit der Klimavorsorge genutzt werden soll, indem Clean Coal Technology zur industriellen Realität gebracht werden soll.

Der Bericht der Landesregierung verweist darauf, dass in Schleswig-Holstein der Anteil der Kohle am Primärenergieverbrauch mit nur etwa 11 % - bundesweit sind es etwa 25 % - relativ niedrig ist. Dies ist sicherlich auch ein Verdienst der Entwicklung der regenerativen Energien in unserem Land.

Der Bericht sagt ferner aus, dass aus Gründen der **langfristigen Versorgungssicherheit** die Kohle auch weiterhin eine Bedeutung haben wird. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und Fortführung der Fördertechnik, damit unsere Exportwirtschaft Vorteile daraus zieht. Es geht also nicht um eine Einstellung der Kohleförderung; dies erwähnte auch der Minister.

Obwohl China nicht zu den Lieferländern nach Deutschland - so steht es im Bericht - gehört und immerhin eine jährliche Förderung von etwa

(Manfred Ritzek)

1,4 Milliarden t aufweist, ist China heute kein Exportland mehr, sondern ein Importland. Bis vor einigen Jahren hat China von diesen 1,4 Milliarden t Eigenförderung etwa die Hälfte exportiert. China ist mittlerweile ein Importland geworden und das bedeutet, dass dies Auswirkungen auf das Preisverhalten der wichtigsten Lieferländer nach Deutschland haben wird.

Entscheidend ist - das hatte ich anfangs bereits erwähnt - eine moderne zukünftige Technologie, die den CO₂-Ausstoß drastisch reduziert und die Effizienz der Kohlekraftwerke erhöht. Wirkungsgrade von 34 % darf es nicht mehr geben. CO₂-arme Kohlekraftwerke müssen her - auch in Schleswig-Holstein. Die Technik auf Basis mehrerer möglicher Verfahren steht jedoch erst am Anfang der Entwicklung. Die CO₂-Abspaltung kostet viel Geld.

Wir müssen die Entwicklung der Technologie auch in Schleswig-Holstein begleiten. Vattenfall und RWE haben sich auf den anspruchsvollen Weg der CO₂-armen Kraftwerkstechnik gemacht. Ich plädiere dafür, auch unsere Forschungs- und Entwicklungskompetenz gerade unter dem Aspekt anzubieten, dass auch wir in naher Zukunft zumindest ein Kohlekraftwerk haben werden.

Die Kohle wird mit modernster Technologie eine Renaissance zur Stromerzeugung erleben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ritzek und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Olaf Schulze das Wort.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kann man nur Kohletechnik beklatschen! Die Welt geht am Klima kaputt und ihr klatscht! Das ist so was von rückwärts gewandt! Unglaublich!)

- Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Abgeordneten Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir am Mittwoch bereits über die Energiethemata Atomkraft und Öl diskutieren durften, steht heute nun die Zukunft der Kohle zur Debatte. Manche behaupten ja, das sei ein staubtrockenes Thema, aber angesichts dieser Reaktionen hier scheint das meinem Empfinden nach nicht der Fall zu sein.

Im Kern steht dabei die **Bedeutung der Kohle** für die direkte **Energiegewinnung** im Mittelpunkt. An-

dere Themen, wie die seit 100 Jahren bekannte und wirtschaftlicher werdende Umwandlung von Kohle in Öl, sollten wir zu einem anderen Zeitpunkt auf-rufen.

Auf unsere Bitte hin hat die Landesregierung den Bericht zur Zukunft der Kohle in Deutschland und Schleswig-Holstein vorgelegt; ich bedanke mich für den informativen Bericht und die Arbeit des Wirtschaftsministeriums.

Die zentrale Bedeutung von Stein- und Braunkohle mit zusammen fast 50 % Anteil an der Bruttostromerzeugung in Deutschland ist im Bericht belegt. In Schleswig-Holstein liegt der Anteil der Steinkohle nur bei 15 %. Braunkohle wird in Schleswig-Holstein nicht eingesetzt.

Meine Damen und Herren, die SPD bekennt sich auf allen Ebenen klar zur Zukunft der Kohle: Wir wollen einen breiten **Energiemix**. Unsere Energieversorgung muss auf eine breite Basis aller Energieträger gestellt werden - von der heimischen Stein- und Braunkohle bis hin zu erneuerbaren Energien; dies haben wir am Mittwoch bereits beim Thema „Weg vom Öl“ diskutiert.

Genauso brauchen wir ein breites Spektrum der Lieferländer, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden. Der Erhalt der Kohlenutzungs-, -verbrennungs- und -fördertechnologie in Deutschland muss gesichert bleiben. Der Steinkohlebergbau in Deutschland darf nicht eingestellt werden. Dazu sind auf absehbare Frist - anders als bei der wettbewerbsfähigen heimischen Braunkohle - staatliche Subventionen unumgänglich. Trotz steigender Weltmarktpreise wird zurzeit jede Tonne Steinkohle in Deutschland mit etwa 100 € unterstützt.

Energieeffizienz ist ein wichtiger Bestandteil unserer Energiepolitik. Daher stellt der Wirkungsgrad einen wichtigen Indikator dar. Der Stand der Wirkungsgrade von Kohlekraftwerken wird durch technische Innovationen ständig erhöht. Wirkungsgrade von 50 % sind vorstellbar. Gleichzeitig ist es gelungen, die CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde seit 1990 um gut 14 % zu senken. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Moderne Kohlekraftwerke werden ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Energiepolitik bleiben.

Damit sollte aus meiner Sicht möglichst schnell grünes Licht für neue Kohlekraftwerke in Schleswig-Holstein gegeben werden; für mich ist hierbei vor allem der Standort Brunsbüttel besonders geeignet.

(Beifall bei SPD und SSW)

(Olaf Schulze)

Dass hierbei die effektivste und umweltschonendste Technik eingesetzt werden muss, ist für mich selbstverständlich. Zweifel habe ich allerdings an der momentanen Diskussion um CO₂-freie Kohlekraftwerke, wie sie Vattenfall bis 2008 im Industriegebiet Schwarze Pumpe in Brandenburg realisieren will. Mit gewaltigem Aufwand soll das CO₂ vom Rauchgas getrennt und unter Druck verflüssigt werden.

So weit, so gut. Aber es dann unterirdisch in ehemaligen Gasspeichern oder am Meeresboden zu lagern, überzeugt mich nicht. Letztlich befürchte ich, dass das CO₂ entweichen kann und so nur ein zeitlich verschobenes Freisetzen in die Atmosphäre mit großen Kosten entsteht

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

oder dass wir eine Entsorgung auf spätere Generationen verlagern. Da diese Technik für den kommerziellen Einsatz wohl erst ab 2020 zur Verfügung stehen wird, sollten wir in Schleswig-Holstein zurzeit darauf verzichten und uns für die effektivsten und umweltschonendsten Techniken für eine sichere Energieversorgung in Schleswig-Holstein einsetzen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zum Kollegen Matthiessen werde ich keine Regieanweisungen geben, wann Sie klatschen können oder nicht.

Ich denke, die beiden Vorredner haben die **Bedeutung der Kohle** für Schleswig-Holstein hinreichend gewürdigt. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister Austermann, ausdrücklich für den Bericht und insbesondere dafür, dass auch technisch schwierige Details sehr anschaulich dargestellt wurden. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! **Kohle** gehört neben geringen Mengen Öl und circa 15 % Erdgas aus inländischer Produktion zu den überwiegend heimischen Energiequellen. Wir decken unseren Primärenergiebedarf zu 11 % aus Braunkohle und zu 14 % aus Steinkohle. 23,62 Milliarden € sind in den letzten acht Jahren an Subventionen in den Bereich Kohle geflossen.

Aus grüner Sicht ist schon der Titel des Berichtes falsch. Die Energiegewinnung aus Kohle darf keine Zukunft haben. Wir müssen aus der **Verbrennung von fossilen Energieträgern** mittelfristig aussteigen. Der Klimawandel der Erde ist dramatisch und er verläuft schneller als erwartet. Es gibt zu diesem Thema keinerlei beruhigende Nachrichten, sondern immer nur Verschärfungen der Auswirkungen.

Der Nordpol wird im Sommer eisfrei. Der Eispanzer auf Grönland schmilzt immer schneller. Die Bauern dort freuen sich über neue Ackerflächen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein wird vom Klimawandel besonders betroffen sein, denn wir sind das Land zwischen den Meeren. Der Meeresspiegel steigt und steigt. Das komplette Abschmelzen des Grönland-Eises wird den Meeresspiegel um 7 m erhöhen. Damit ist die westliche Hälfte von Schleswig-Holstein vom Meer zurückgeholt und unbewohnbar.

(Zuruf von der SPD)

- Ich bin ein optimistischer Mensch und ein netter Kerl und so weiter, ich neige nicht zu Horrorszenarien. Es sind Zahlen der Wissenschaft. Das sind Tatsachen. Daher ist der Kollege Matthiessen bei diesem Applaus für Kohle vielleicht ein bisschen zu emotional, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist unbestreitbar, dass die Technologie der **Kohlekraftwerke** verbessert wurde mit einer deutlichen Erhöhung der Wirkungsgrade. Kondensationskraftwerke erreichen heute einen Wirkungsgrad von 43 %, jedenfalls die neu gebauten, nicht die alten. In zehn Jahren will E.ON mit der sogenannten 700-Grad-Technologie auf 50 % kommen. Das wird dann als Klimaprojekt verkauft, wenn solche Kraftwerke in China Kraftwerke mit 33 % oder 35 % ersetzen. Was heißt das eigentlich? - Das heißt, ein Kraftwerk, das bisher eine Riesenmenge CO₂ in vier Tagen emittiert hat, wird ersetzt durch ein Kraftwerk, das dieselbe Menge in fünf Tagen in den Himmel schickt. Das ist die Wahrheit.

(Detlef Matthiessen)

Es gibt konkrete Pläne in Schleswig-Holstein und Hamburg zum Neubau von Kohlekraftwerken. Es ist schon gesagt worden, ein 800-Megawatt-Kraftwerk in Brunsbüttel, ein 1.200-Megawatt-Kraftwerk auf dem Kieler Ostufer als GKK-Ersatz, ein Kraftwerk in Hamburg-Moorburg: Wir lehnen jede Unterstützung solcher Projekte ab. Kohle muss weg, die macht nur Dreck!

(Zuruf von der CDU: Was soll dann kommen?)

In der Diskussion um die zukünftige Kohlenutzung haben die Stromindustrie und ihre Lobbyisten - ich nenne ganz vorneweg den Ex-SPD-Wirtschaftsminister Clement; man könnte auch den Vorgänger Müller nennen, alles Kohle-Lobbyisten - eine vermeintliche Trumpfkarte gezogen, nämlich das CO₂-freie Kohlekraftwerk, das hier schon von verschiedener Seite angesprochen wurde. Das ist die sogenannten **Clean-Coal-Technologie**, die durch ein CO₂-Abtrennung diese Schmutztechnologie offenbar klimaneutral machen will. Vattenfall investiert in eine 30-Megawatt-Anlage. Das sind zehn moderne Windkraftanlagen. Diese 30-Megawatt-Pilotanlage soll 2008 in Betrieb gehen und liefert vielleicht in 15 Jahren Ergebnisse.

Alle Kalkulationen gehen von geringeren Wirkungsgraden aus und von hohen Kosten für diese **Carbon-Sequestrierung**. Das abgeschiedene CO₂ soll in ehemaligen Kohlegruben injiziert werden oder in die von Kollegen schon erwähnten salinen Aquiferen unter dem Meer. Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung - das ist interessant - fordert in diesem Zusammenhang, dass das nur dann akzeptiert werden könne, wenn das CO₂ mindestens 10.000 Jahre in diesen Lagern verbleibt. Ich sehe im Moment nicht die Möglichkeit, diese Lager überhaupt rein quantitativ zur Verfügung zu stellen.

Eines ist klar, die CCS-Technik, also Carbon-Sequestration-Technik steht nicht zur Verfügung. Ob sie jemals zur Verfügung stehen wird, steht völlig in den Sternen. Angesichts dieser Diskussion zur Wiederbelebung konventioneller Kohletechnik lautet unsere Forderung: Keinen Cent für sogenannte Übergangstechnologien, keine Garantie für harte Energietechnik. Wir haben Energie ohne Ende, nämlich **erneuerbare Energie**. Kohle bleibt am besten im Boden. Brechen wir auf in das solare Zeitalter!

Herr Minister, eine kurze Bemerkung noch. Es gibt Szenarien zur Versorgung Westeuropas nur aus regenerativen Energiequellen. Diese Stromversorgung ist voll durchgerechnet, was die Erzeugungs- und Übertragungstechnik anbelangt mit dem Ergeb-

nis, dass wir in Zukunft Strompreise aus rein regenerativen Energiequellen in Europa von unter 5 ct realisieren können. Wenn es diese Szenarien gibt, die durchgerechnet sind auf hohem Niveau, dann müssen wir doch alles dafür tun, unsere Industrie, unsere Stromindustrie, die ganze Leitungstechnik für solche Szenarien auszurichten und nicht nach rückwärts gewandten Technologien die Zukunft predigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussionen im Ausschuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Matthiessen, ich möchte gern auf das eingehen, was Sie eben gesagt haben. Sie haben etwas gesagt, was Sie eigentlich auch ein bisschen verraten hat, nämlich: Wir müssen mittelfristig raus. Das sehen wir wahrscheinlich alle so. Aber was ist mittelfristig? - Mittelfristig ist nicht zehn Jahre und nicht 20 Jahre, da werden wir wahrscheinlich über 50 oder 60 Jahre reden müssen. Wir sind uns alle einig, dass wir da raus wollen, aber für diese Übergangszeit brauchen wir Energie. Daran werden wir nicht vorbeikommen. Das sehe ich völlig leidenschaftslos. Sie wissen, wir sind in der Energiepolitik nicht weit auseinander, aber ich muss mir Gedanken darüber machen, wie ich im derzeitigen Zustand uns alle mit Energie versorgen kann, wie ich die Wirtschaft mit Energie versorgen kann. Die Verantwortung habe ich als Politiker. Daran kann ich nicht vorbei.

Wir wissen - darauf weist der uns vorliegende Bericht der Landesregierung hin -, dass Schleswig-Holstein im Jahre 2002 seinen Primär-Energieverbrauch hauptsächlich mit folgenden Energieträgern abdeckte: Kernenergie, Mineralöl, Gas und Kohle. Eine Fortführung der **Kernenergie** ist aus unserer Sicht aber keine Alternative in der Stromversorgung, und eine Verlängerung der Laufzeit der Atomkraftwerke oder gar neue Atomkraftwerke schaffen keine **Versorgungssicherheit**. Aber auch diese Strommengen müssen wir irgendwie produzieren. Im Gegenteil, die Atomkraftwerke verhindern Investitionen in moderne, effiziente Kraftwerke sowie in eine wettbewerbsfähige und innovative Energieversorgung. Wenn wir also den Ausstieg

(Lars Harms)

aus der Atomenergie wollen, und wir wollen das, müssen wir an mehreren Energieschrauben drehen. Das heißt, wir müssen vorhandene Energieeinsparpotenziale mobilisieren, müssen in die Energieeffizienz investieren, der wichtigste Aspekt bleibt aber die kontinuierliche Verbesserung und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

Um die Atomenergie abwickeln zu können, benötigen wir einen **Energiemix** aus verschiedenen Energieträgern, der die Versorgungssicherheit und die Umweltverträglichkeit gewährleistet. Hierbei wird die Rolle der **Kohle** aus zweierlei Gründen stärker ins Visier rücken als bisher, zum einen natürlich als Energielieferant. Die Effizienzsteigerung bei den Kohlekraftwerken ist bereits deutlich erkennbar. Der Bericht führt hierzu aus, dass sich der Stand der **Wirkungsgrade von Kohlekraftwerken** in den letzten Jahren verbessert habe. Bundesweit haben Steinkohlekraftwerke einen durchschnittlichen Wirkungsgrad von rund 38 %. Dem gegenüber stehen neue Kraftwerke mit Wirkungsgraden von 45 bis hin zu vorstellbaren 50 %.

Zum anderen ist ein verstärkter Einsatz von Kohle nicht unproblematisch - das wissen wir alle - hinsichtlich des **CO₂-Ausstoßes**. Kohlekraftwerke sind im Hinblick auf CO₂-Emissionen nicht das Gelbe vom Ei. Dies dürfen wir in der Diskussion nicht verhehlen. Der Bericht weist darauf hin, dass es im Zeitraum von 1990 bis 2005 für den gesamten Kraftwerkspark der deutschen Stromversorger eine Verbesserung von rund 40 % gegeben habe hinsichtlich der spezifischen CO₂-Emissionen. Leider macht der Bericht keine genauen Angaben über die Entwicklung bei den Steinkohle- und Braunkohlekraftwerken.

Mit seinen Klimaschutzzielen ist Deutschland eine Selbstverpflichtung eingegangen, die CO₂-Emissionen zu senken. Es ist einerseits eine politische Grundsatzentscheidung, wie die Energieversorgung künftig gestaltet werden soll, wir kommen aber mittelfristig - das sind, wie ich sagte, 50 oder 60 Jahre - um den Einsatz von fossilen Kraftwerken nicht herum. Der Einsatz solcher Kraftwerke stellt für die Zukunft eine wichtige Säule im Energiemix der Zukunft dar. Was wir da benötigen, ist der Einsatz modernster Technologie. Hierzu macht der Bericht deutlich, dass mit der Verbesserung der Kraftwerkswirkungsgrade auch deren CO₂-Emissionen gesenkt werden. Darüber gibt der Bericht einen Entwicklungsstand über CO₂-arme beziehungsweise CO₂-freie Technologien wider und weist darauf hin, dass auch diese Technologien derzeit noch Probleme aufweisen, die es zu lösen gilt und die uns in Zugzwang setzen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass uns für die Abwicklung der Atomenergie nicht endlos Zeit zur Verfügung steht. Gleiches gilt natürlich auch für schleswig-holsteinische Atommeiler. Der Bericht macht zwar deutlich, dass in nächster Zeit Investitionsentscheidungen für den Bau neuer **Steinkohlekraftwerke** in Schleswig-Holstein getroffen werden könnten, aber leider geht der Bericht nicht darauf ein, wo und wann diese Kraftwerke gebaut werden. In diesem Zusammenhang hat sich der SSW immer für den **Standort Brunsbüttel** ausgesprochen. Dort wird der Atommeiler spätestens im März 2009 vom Netz genommen. Das bedeutet, dass dort ein Vakuum entsteht, das ausgefüllt werden muss. Daher werden wir dort Ersatzarbeitsplätze benötigen. Das technische Know-how ist dort in der Region vorhanden. Gleiches gilt für die infrastrukturellen Voraussetzungen. Nicht nur die Stromnetzkapazitäten sind dort vorhanden, auch die Verkehrsverbindung ist dort optimal. Dies gilt insbesondere für den Kohletransport. Anstatt also über Restlaufzeitenverlängerung für den Atommeiler Brunsbüttel zu diskutieren, müssen wir uns damit beschäftigen, was nach dem März 2009 mit dem Wirtschaftsstandort Brunsbüttel geschehen soll.

Hier muss die Landesregierung noch ihre Schularbeiten machen. Denn die Planung, Genehmigung und der Bau eines Kohlekraftwerkes lassen sich nicht innerhalb eines Jahres umsetzen. Dort haben wir ein wenig Zeitdruck, dort müssen wir schnell reagieren. Das ist auch im Sinne des Atomausstieges. Und ich glaube, wenn wir uns vernünftig entscheiden, wenn wir neue, technisch ausgereifte Kohlekraftwerke bauen, sind wir in der Lage, die Überbrückung der nächsten 50 bis 60 Jahre hinzubekommen. Dann, lieber Kollege Matthiessen, bin ich wieder einig mit Ihnen, dann gilt die Zukunft den erneuerbaren Energien.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte die Diskussion hier nicht überspannen. Aber der Kollege Lars Harms hat gefragt, was man sich unter mittelfristig vorzustellen hat. Die Sterbelinie des deutschen Kraftwerksparks zeigt etwa eine Ab-

(Detlef Matthiessen)

nahme von 40 GW bis 2020 auf. Das muss ersetzt werden. Die zeitlichen Komponenten richten sich nach den technischen Umsetzungsmöglichkeiten für regenerative Erzeugungsanlagen und der Errichtung von Leitungstechnik. Insofern bewege ich mich, wenn ich von mittelfristig rede, in einem Zeitraum der nächsten 15 bis 30 Jahre. Dann ist es aus meiner Sicht realisierbar, **erneuerbare Energien** im Stromerzeugungsbereich in Europa zu installieren, die etwa 80 % der **Gesamterzeugung** abdecken können.

Ich bin sehr gern bereit, Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Thema eine vertiefte Diskussion - zum Beispiel auf Sonderveranstaltungen - zu führen. Wir sind in dieser Diskussion noch am Anfang. Das zeigte diese Debatte auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Matthiessen, erlauben Sie mir eine Anmerkung, weil Sie das sich in der Planung befindliche Vorhaben in Kiel angesprochen haben. Ich bitte daran zu denken, dass es hier um **Kraft-Wärme-Kopplung** geht. Es geht nicht nur um die reine Form der Stromerzeugung für Kiel.

Wenn Sie über Stromerzeugung nachdenken, müssen Sie sich natürlich entscheiden, Herr Kollege. Sie können natürlich sagen, Ihrer Meinung nach gehe das alles über regenerative Energien. Sie müssen aber auch akzeptieren, dass es Leute gibt, die diese Ansicht nicht so teilen. Sie müssen sich schon überlegen, wie Sie **Grundlast** abdecken können. Das können Sie nicht ausschließlich über regenerative Energien tun. Das Wissen ist zurzeit Allgemeingut. Sie können es auch nicht ausschließlich über Kohle machen. Das ist meine feste Überzeugung.

Ich teile Ihre Bedenken, wenn es darum geht, fossile Brennstoffe, fossile Rohstoffe zu verbrennen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Das sind wichtige andere Möglichkeiten. Aber Sie können nicht auf der einen Seite sagen: raus aus der Atomenergie, und auf der anderen Seite sagen: keine fossilen Brennstoffe, ausschließlich regenerative Energien. Ich glaube, gemessen an dem, was an Energiebedarf auf uns zukommt, und vor dem Hin-

tergrund der **Rohstoffknappheit** generell, werden Sie sehen, dass das **Recycling** eine größere Bedeutung bekommt. Das sind energetisch betrachtet exogene Prozesse. Das werden Sie nicht ausschließlich mit regenerativen Energien schaffen können. Insofern glaube ich, dass das nicht anders geht. Der Mix ist gefordert. Für Kiel gilt, dass die Kraft-Wärme-Kopplung auch ein Fortschritt in Sachen CO₂-Einsparung ist.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, wir müssen Gemeinsamkeiten feststellen, wenn wir diese Diskussion führen. Die Gemeinsamkeit ist doch, dass wir angesichts der Klimaprobleme alle gemeinsam das Maximale dafür tun wollen - davon gehe ich aus -, um möglichst schnell zu einer **regenerativen Energieversorgung** zu kommen. Die Frage, ob uns das bis zum Jahr 2050 gelingt oder erst bis zum Jahr 2100, ist eine Frage, die von zwei Faktoren abhängt. Das eine ist die Frage der technischen Möglichkeiten und das andere ist die Frage der wirtschaftlichen Möglichkeiten. Das sind die beiden Rahmenbedingungen.

Dazu hat die Universität Flensburg, die hier im Land beheimatet und insofern nicht so weit entfernt ist, in einer Studie einmal durchgerechnet, was es bedeutet, Europa regenerativ zu versorgen. Es gibt mehrere Studien ähnlicher Art, die davon ausgehen, dass es durchaus realistisch ist, eine Umstellung in den nächsten 50 Jahren zu organisieren. Das ist die entscheidende Diskussion, die wir führen müssen. Wenn wir heute in Kraftwerke investieren, die 40 oder 50 Jahre stehen, müssen wir heute schon entscheiden, wo die Zukunft hingeht und was in 40 oder 50 Jahren passieren soll. Es ist völlig richtig, dass wir sowohl die Atomkraft als auch die Kohlekraftwerke ablösen müssen. Das sind entscheidende Dinge.

Alle Szenarien gehen dabei davon aus, dass unser Hauptproblem dabei nicht im Strombereich bestehen wird. Den **Strombereich** abzulösen, ist nicht das Problem. Wir haben in Schleswig-Holstein schon 30 % regenerative Energien, in einigen Ländern in Europa sogar mehr, vor allen Dingen in den Ländern, die viel Wasserkraft haben. Es wird von

(Karl-Martin Hentschel)

niemandem bestritten, dass es kein entscheidendes Problem sein wird, den Strombereich in den nächsten 50 Jahren durch **regenerative Energien** abzudecken.

Das eigentliche Problem besteht im mobilen **Kraftfahrzeugbereich** und im **Heizungsbereich**. Im Heizungsbereich wird das im Wesentlichen über Einsparungen gehen, dadurch, dass man Bauqualitäten hat, die nur noch ein Zehntel von dem heutigen Verbrauch erfordern. Da gibt es riesen Möglichkeiten. Dafür sind aber auch riesige Investitionen nötig. Im mobilen Bereich bestehen die größten Probleme. Dort wird die längste Abhängigkeit vom Öl existieren oder man muss auf Biokraftstoffe umsteigen.

Das heißt, wir werden uns konkret mit diesen Szenarien beschäftigen müssen. Es hat keinen Sinn, sich gegenseitig von irgendwelchen Technologien zu überzeugen, sondern wenn wir gemeinsam feststellen, dass wir alle möglichst schnell auf regenerative Energien umsteigen wollen, so schnell, wie es möglich ist - ich gehe davon aus, dass das alle wollen -, dann muss man sich in einer Fachdiskussion darüber Gedanken machen. Dann würde ich in der Tat vorschlagen, dass sich der Ausschuss - wie Detlef Matthiessen angeregt hat - einmal Experten, unterschiedliche Leute einlädt und vortragen lässt

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

und auf der Grundlage dessen tatsächlich zu einer vernünftigen Bewertung kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, die Drucksache 16/939 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Dann bitte ich um Zustimmung. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 45 auf:

Angebot an Studienplätzen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/941

Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort. - Herr Minister, bitte.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bildung ist in aller Munde. Pünktlich zur heutigen Sitzung hat die **OECD** ihren neuen Bericht, die **Bildungsstudie**, herausgegeben. Danach sieht es für Deutschland nicht gut aus. Wir stellen fest, dass wir mit einer Hochschulabsolventenquote von 20,6 % weit hinter dem OECD-Durchschnitt rangieren, der bei etwa 35 bis 36 % liegt. Nur die Tschechische Republik, Österreich und die Türkei bilden weniger Akademiker aus als Deutschland. Das ist beunruhigend, wenn man sich vor Augen hält, dass das Potenzial weidlich ausgeschöpft ist und dass nur ein geringer Anteil der Schüler überhaupt nur die Hochschulreife erwirbt.

Klar ist, dass wir mehr **Akademiker** brauchen, denn weniger Akademiker bedeuten langfristig weniger Wachstum und weniger Arbeitsplätze. Ich möchte deutlich unterstreichen, dass ich davon ausgehe, dass wir bei der Erhöhung der Zahl der Studienplätze ganz selbstverständlich darauf achten müssen, dass wir insbesondere im technologischen Bereich und im Bereich der Natur- und Ingenieurwissenschaften Verstärkungen vornehmen müssen.

Es ist erfreulich, dass die Zahl der Bewerber um einen Studienplatz in den meisten schleswig-holsteinischen Hochschulen im Wintersemester 2006/2007 gestiegen ist. Abschließende Zahlen gibt es noch nicht und jeder stellt seine Mutmaßungen an, womit das wohl zusammenhängt. Es gibt mehrere Gründe.

Einer liegt sicherlich in den **Studiengebühren**, die uns faktisch bereits in eine Insellage gebracht haben. Das ist eine Tendenz, die insbesondere bei Landeskindern zu Schwierigkeiten führt, wenn sie keinen zu anderen vergleichbaren Notendurchschnitt haben und dadurch Schwierigkeiten bekommen, einen Studienplatz vor Ort zu erhalten. Dabei müssen wir wissen, dass wir ohnehin nur etwa 50 % unserer Abiturienten in Schleswig-Holstein selbst ausbilden und dass wir ein Defizit von etwa 10.000 Plätzen im Land haben. Der erste Grund sind also die Studiengebühren.

Der zweite Grund: Aktuell haben wir einen **Abschlussjahrgang**, der demografisch bedingt besonders groß ist. Wir haben eine Rekordzahl von Schülern mit Hochschulzugangsberechtigung.

Der dritte Grund: Die Zahl von Bewerbungen ist auch deshalb bei uns so hoch, weil Studierwillige sich oft bei verschiedenen Universitäten gleichzeitig bewerben und nicht rechtzeitig mitteilen, für welche Stelle sie sich entscheiden. In dem Bericht,

(Minister Dietrich Austermann)

für den ich meinen Mitarbeitern herzlich danke, finden Sie die aktuelle Prognose der Kultusministerkonferenz zur **Entwicklung der Studienanfänger**, Zahl der **Studierenden** und **Hochschulabsolventen** bis 2020. Ich begrüße die Gestaltung der Studie, weil man nach den Erfahrungen der letzten Jahre gelegentlich veranlasst war zu sagen: Das, was offenbar am wenigsten prognostiziert werden kann, sind Entwicklungen über Schülerzahlen, Schülerabgangszahlen und entsprechende Hochschulzahlen. Niemand kann allerdings auch bestimmte Rahmenbedingungen vorhersehen. Ich glaube, es gibt hier eine verlässliche Grundlage, die jetzt von der Kultusministerkonferenz vorgelegt worden ist.

Daraus können wir entnehmen, dass in Schleswig-Holstein der **Bedarf an Studienplätzen** zunehmen wird. Das zeigt auch der Bericht. Wir haben die Herausforderungen angenommen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um der erhöhten Studienplatznachfrage ein adäquates Angebot gegenüberzustellen.

Erstens. Um mehr Studienplätze zu schaffen, werden wir das **Lehrdeputat** für den universitären Bereich auf generell neun Stunden erhöhen. Das ist noch nicht bei allen Universitäten erreicht. Dazu wird es im Anschluss an das Inkrafttreten des künftigen Hochschulgesetzes eine Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung geben.

Zweitens. Wir wollen die **Lehrverpflichtung** flexibilisieren. Das bedeutet, Professorinnen und Professoren können sich einem Schwerpunkt - entweder Forschung oder Lehre - mit einer reduzierten oder erhöhten Lehrverpflichtung widmen.

Drittens. Wir wollen in dem neuen Hochschulgesetz Professorinnen und Professoren auf Antrag bis zum 68. Lebensjahr beschäftigen. Ich habe in den letzten Monaten eine Reihe von Entpflichtungen von Professoren unterschrieben, bei denen ich mich oftmals gefragt habe: Warum kann der oder die nicht länger arbeiten? Sie wären dazu in der Lage und es wäre sicher auch ein Gewinn für das Land.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave: Der Nachwuchs wartet auch!)

- Ja, auch der Nachwuchs wartet.

Viertens. Die **wissenschaftlichen Mitarbeiter** sollen entsprechend dem Entwurf des neuen Hochschulgesetzes künftig in erweitertem Umfang auch für Aufgaben der Lehre eingesetzt werden können. Das heißt, wir werden auf diesem Weg ein neues Angebot schaffen. Weitere Maßnahmen prüfen wir zurzeit. Zum Beispiel müssen wir Studienangebote konzentrieren, um Doppelangebote zu vermeiden

und klare, attraktive Profile zu schaffen. Deshalb soll das Studium für die Vorbereitung als Realschullehrer in Flensburg konzentriert werden. Das Angebot an freien Realschullehrerstellen wird künftig deutlich niedriger als die Zahl der Absolventen sein.

Ich glaube, in dem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir bei der Betrachtung der künftigen Zahlen immer wieder darüber nachdenken, ob wir nicht eine größere Chance haben, das Bildungs- und Studiensystem auf der einen Seite mit dem Beschäftigungssystem auf der anderen Seite stärker miteinander in Einklang zu bringen. Das bedeutet, dass wir in absehbarer Zeit Pädagogen, in welchem Bereich auch immer, nicht auf Halde ausbilden, wenn wir schon heute wissen, dass wir sie nicht brauchen werden.

Ich begrüße deshalb, dass durch das Bachelor- und Mastersystem mehr Flexibilität kommen wird. Das bedeutet, dass dem Beginn eines Studiums nicht zwangsläufig der entsprechende Abschluss gerade in diesem Bereich folgen muss.

An der Christian-Albrechts-Universität wollen wir die Möglichkeit eröffnen, neue Angebote in anderen attraktiven Feldern zu eröffnen, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich. Außerdem wollen wir eine bessere **Auslastung der Studienkapazität** erreichen, die Auslastung der vorhanden Raumkapazitäten verbessern und verstärkt mit der Wirtschaft über Stiftungsprofessuren diskutieren. Vergessen wir nicht, dass es sich voraussichtlich nur mittelfristig um einen anhaltenden Nachfrageüberschuss an Studienplätzen handelt, der seinen Höhepunkt findet, wenn wir im Jahr 2016 auf die achtjährige Gymnasialzeit umstellen. Deswegen werden wir an den Hochschulen darauf achten müssen, dass die zusätzlichen Personalkapazitäten in Teilen zeitlich befristet sind.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass der Bund und die Länder in diesem Bereich zusammenarbeiten, dass wir in dem Hochschulpakt, der von Frau Schavan angestrebt wird und der jetzt hoffentlich endlich konkrete Gestalt erhält, eine Möglichkeit schaffen, auch im räumlichen Bereich und im sonstigen Bereich zusätzliche Mittel in den Landeshaushalt einzustellen, und zwar im Interesse der nachwachsenden Generation.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit der Fraktionen beträgt gut sechs Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weber ist aufgewacht. Es geht um Ihr Thema: Studienplatzprognose des Wissenschaftsministers.

Herr Austermann ich muss Ihnen sagen: Auch wenn ich heute sehr kritische Töne in Ihrer Rede hörte, so ist Ihr Bericht doch eine unrealistische Schönfärberei. Schon jetzt melden alle Hochschulen in Schleswig-Holstein - ich habe ein bisschen herumtelefoniert - einen Zuwachs an Bewerbungen von 20 bis 30 %. Der Wissenschaftsminister geht gerade jetzt davon aus, dass dieser Andrang vor allem auf die Studiengebühren zurückzuführen ist, die in anderen Bundesländern erhoben werden. Wir wollten wissen, ob das so ist und wie sich der zukünftige Studienplatzbedarf entwickelt.

Auf unseren Antrag hin legt die Landesregierung heute den Bericht vor. Er kommt zu dem Schluss, dass in den nächsten Jahren bis 2008 kein Problem beim Angebot auftritt. Für die Zeit danach verspricht die Regierung, die **Auswirkungen der Schulzeitverkürzung** durch befristete Personalerhöhung und vorgezogene Berufungen sowie durch die gerade andiskutierten Maßnahmen aufzufangen. Doch diese Prognose ist völlig unrealistisch, sowohl in den Plandaten als auch in den Hochrechnungen.

Erstens. Die Berechnung geht davon aus, dass es zukünftig keine höhere allgemeine Studierneigung gibt und dass alle initiierten Programme zu mehr Bildungsbeteiligung keine Auswirkungen haben. Die 10.000 Plätze, die schon jetzt fehlen, sind in die Studie gar nicht eingerechnet.

Zweitens. Die Studie geht davon aus, dass wie bisher nur 85 % eines Abiturjahrgangs studieren wollen.

Drittens. Die Studie geht davon aus, dass nur 50 % der Landeskinder einen Studienplatz in Schleswig-Holstein suchen.

Viertens. Die Studie geht davon aus, dass das Interesse auswärtiger Studierender an Schleswig-Holstein eher gering bleibt.

Fünftens. Selbst wenn man diese völlig unrealistischen Voraussetzungen akzeptiert, kommt die Studie zu dem Schluss, dass im Jahr 2016 fast doppelt so viele Abiturientinnen und Abiturienten, nämlich fast 18.000 statt jetzt 9.000, hier um einen Platz nachfragen. Diesem Zuwachs meinen Sie, Herr Austermann, mit sage und schreibe 4.500 zusätzlichen Studienplätzen genügend Rechnung tragen zu können. Die Mehrbelastung, die im Aufwand der Lehre durch Bachelor und Master zustande kommt und

die Sie in Ihrem Bericht koinzidieren, wird auch nicht berechnet.

Besonders absurd für ein Prognoseszenario ist die Annahme, dass sich die Zahl der zukünftigen Studienplätze am jetzigen Personalvolumen der Hochschullehre orientieren muss. Das ist auf Seite 4 nachzulesen. Ist es nicht unglaublich, dass an der einen Seite des Schreibtisches die Bildungspolitiker in der Schulpolitik deutliche Ermahnungen der OECD hinnehmen, der niedrige Bildungsstand sei gefährlich - Sie selbst haben gerade die Zahlen angeführt, Herr Austermann -, während Sie auf der anderen Seite als Wissenschaftsminister locker davon ausgehen, dass Sie nur wenig tun müssen und dass im Übrigen der Bundeshochschulpakt es schon richten wird? Ich finde, das ist ein bildungspolitisches Armutszeugnis.

Glücklicherweise orientiert sich die junge Generation nicht an Ihnen, Herr Austermann. Schon jetzt nimmt die **Zahl der Abiturienten** zu, wenn es auch noch nicht genug sind.

Ich nenne ein paar Zahlen. Nur 5,3 % des Bruttoinlandsprodukts geht in Deutschland in die Bildung. In den USA sind es immerhin 7,5 %. Der OECD-Durchschnitt beträgt 5,9 %.

Vergleichen wir uns einmal mit China! In den letzten zehn Jahren hat China die Anzahl seiner Akademiker verdoppelt. In Deutschland haben wir eine schlappe Erhöhung von 8 % gehabt. Die OECD-Staaten haben ihre Bildungsausgaben im Schnitt um 46 % erhöht, während die Erhöhung in Deutschland nach der Studie in diesem Zeitraum nur 14 % betrug. Bei dieser Dynamik können wir uns also abmelden.

Aber selbst wenn es so viele Studienplätze wie Bewerbungen gäbe, so wäre damit keineswegs die Nachfrage zu befriedigen. Sie sprachen es ja gerade an: Wir haben das Problem, dass in den Ingenieurwissenschaften viele Leute an unseren Fachhochschulen wegen des Numerus clausus abgelehnt werden, obwohl diese Leute volkswirtschaftlich gebraucht werden und unsere Wirtschaft voranbringen würden.

Herr Austermann, Sie sind ja auch Wirtschaftsminister. Da müssen Sie doch einmal weiterdenken. Es muss in diesen Bereichen doch so sein, dass die Studienplätze eher zahlreicher sind als die Zahl der Abiturienten und Abiturientinnen. Es ist klar, dass die Abiturienten dann in die Geisteswissenschaften abwandern, wo sie aber nicht gebraucht werden.

In der Prognose des Wirtschafts- und Wissenschaftsministeriums wird nach dem Prinzip „Augen

(Angelika Birk)

zu und durch!“ gehandelt. Die Anzahl der angenommenen Bewerbungen orientiert sich im Wesentlichen am jetzigen Personalbestand. Aber so kommen wir nicht weiter. Wenn alle Wissenschaftsminister so handeln - und das tun sie nach der Föderalismusreform ja; da guckt jeder nur in sein eigenes Bundesland -, dann kann man den heutigen Schülerinnen und Schülern nur raten: Stellt euch darauf ein, dass die Hälfte von euch später im Ausland studieren muss.

So darf es nicht sein. Wir Grünen fordern bundesweit einen **Hochschulplan** und eine nationale Anstrengung, die weit über das hinausgeht, was man bisher in den Zeitungen über die Erhebungen von Frau Schavan liest.

Herr Austermann, Ihre Vorschläge, wie man mit der **Überlast** umgehen kann, sind durchaus diskussionswürdig. Sie haben sogar einiges von uns aufgegriffen, zum Beispiel den Gedanken von der Flexibilität in der Lehre, das heißt, dass es auch Lehrprofessuren geben muss. Wir akzeptieren allerdings Ihren Bericht nicht. Denn er hat noch nicht einmal das Problem erfasst, für das er eine Lösung finden soll.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Niclas Herbst das Wort.

Niclas Herbst [CDU]:

Frau Birk, Sie haben es wirklich geschafft, den Bericht auszublenden und nicht als das zu erkennen, was er ist.

(Zurufe)

Entschuldigung! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebes Restpublikum! - Sie haben es also wirklich geschafft, hier ein gründliches Missverständnis aufzubauen. Was Sie vorliegen haben, ist kein politisches Programm, sondern ein statistischer Bericht.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er enthält auch Annahmen!)

- Genau, er enthält auch Annahmen.

Sie sehen hier zum Beispiel Herrn Dr. Garg. Er kommt nicht aus meiner Partei. Er ist Volkswirt. Die ganze Volkswirtschaft würde es nicht geben, wenn wir keine Annahmen machen könnten. Dann hätte er seinen Dokortitel vielleicht in einem anderen Fach erworben. Aber auch in den Geisteswis-

senschaften muss man Veranstaltungen zur Methodenlehre belegen. Sie gehört zu den Grundlagen.

Meine Damen und Herren, der Bericht ist eine solide Arbeit, er zeigt auf, was sich bei bestimmten Annahmen entwickeln wird. Diese Annahmen müssen sein, sonst können wir zu keinen Prognosen kommen. Wenn Sie eine Excel-Tabelle bedienen können, können Sie Ihre eigenen Annahmen einpflegen. Das hätte die Diskussion hier erspart.

Im Grunde können wir es kurz machen. Wir wissen mit diesem Bericht das, was viele Experten schon lange vermutet haben, dass wir nämlich mehr **Studienplätze** brauchen.

(Beifall - Zuruf der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Diese Studienplätze brauchen wir schon im nächsten Jahr und Anfang des Semesters. Die Universitäten sind auch gut davor. Ich habe zwar nicht herumtelefoniert wie Sie, aber ich lese Zeitung und habe deshalb einen ähnlichen Informationsstand. Sie können es ruhig glauben, meine Fraktionskollegen glauben es auch.

(Thomas Stritzl [CDU]: Wir müssen! - Heiterkeit und Zurufe)

- Ich lese auch während der Sitzung Zeitung. - Aber im Ernst, der Bericht ist eine gute Grundlage dafür zu wissen, was uns erwartet, aber er entbindet uns nicht von der politischen Diskussion um Lösungen. Natürlich ist es richtig, dass die Diskussion und Entscheidung über **Studiengebühren** in anderen Bundesländern schon jetzt Einfluss auf unsere Studierendenzahl haben. Das entbindet uns trotzdem nicht von der Pflicht, darüber zu diskutieren. Man kann vortrefflich darüber streiten, in welche Richtung die Entwicklung in den nächsten Jahren gehen wird.

Insofern sollten wir alle Aufregung ein bisschen zurückdrehen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ab Montag wird es auch in Mecklenburg-Vorpommern Studiengebühren geben! - Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau, schlafen Sie weiter!)

- Das hat nichts mit Schlafen zu tun! Wir haben den Bericht. Ich finde es unfair gegenüber den Mitarbeitern des Ministeriums, sich hier so aufzuspielen, als wäre man selber der Statistikgott. Das sind Sie nicht, das haben Sie schon bewiesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

(Niclas Herbst)

Insofern sage ich: Die politischen Diskussionen müssen weiter geführt werden. Der Minister hat seine Auffassung dargestellt. Sicherlich sind Maßnahmen wie die Erhöhung des Lehrdeputats Schritte in die richtige Richtung. Auch andere Maßnahmen, wie wir sie im Kontext des Hochschulgesetzes diskutieren müssen, der Abbau von Doppelstrukturen, gehören dazu. An all diesen Diskussionen kommen wir nicht vorbei.

Insofern bietet der Bericht eine gute Grundlage, aber wir müssen weiter diskutieren. Ihre Kritik an dem Bericht ist nicht gerechtfertigt. Sie sollten mit uns lieber über die Probleme diskutieren und eigene Lösungsansätze vorstellen.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie ein einziges Argument von mir entkräftet? Sie sind gar nicht darauf eingegangen!)

- Ich bin tatsächlich nicht so eine intellektuelle Grate wie Sie. Das muss ich zugeben.

(Heiterkeit und Zurufe)

Aber Sie sollten nicht glauben, dass das jetzt ein Lob für Sie war.

(Beifall bei CDU und FDP sowie des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Herbst, das Präsidium ist sich nicht schlüssig, ob das ein parlamentarischer Ausdruck war. Ich bitte, das nächste Mal anders zu formulieren.

(Zurufe)

Ich erteile nunmehr für die Fraktion der SPD dem Kollegen Jürgen Weber das Wort.

(Zurufe)

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Sekunde war ich ratlos, ob jetzt noch ein ernsthafter Beitrag von mir erwartet wird.

(Zurufe)

Man kann die Debatte in ein paar Jahren nachlesen, deswegen will ich doch etwas Ernsthaftes sagen.

(Zurufe)

Wir werden die Fragen im Ausschuss vertiefend beraten müssen, weil uns der Bericht als solches im Wesentlichen sagt, dass wir in den nächsten Jahren

erheblich steigende Studierendenzahlen haben werden. Das war nicht wirklich überraschend.

Die Zahlen sind nur begrenzt prognosefähig, weil sie von Variablen abhängen wie beispielsweise der Abiturientenquote, der Quote der Bereitschaft zu studieren, Fragen der Mobilität: Wer will in andere Bundesländer, wer will hier studieren, wer will ins Ausland? Alle diese Fragen sind Variablen, die man nicht 1:1 prognostizieren kann, aber die Handreichung ist trotzdem wesentlich.

Der Kern ist die Frage, welche Konsequenzen wir daraus ziehen, wie wir uns auf die steigenden Zahlen vorbereiten. Dazu enthält der Bericht eine ganze Reihe von Spiegelstrichen. Der Minister hat einige davon vorgetragen. Dem kann ich mich weitgehend anschließen. Ich will das nicht alles wiederholen, sondern nur ein paar Punkte anders gewichten und ergänzen.

Herr Minister, Sie haben den OECD-Bericht völlig zu Recht angesprochen. Bei der Frage, wie wir künftig zu mehr Abschlüssen kommen, müssen wir natürlich auch die Frage diskutieren, wie wir unsere Hochschulen auch unter sozialen Gesichtspunkten so offenhalten, dass wir zu diesen Zielen kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie der Abgeordneten Anette Langner [SPD])

Das erfordert unserer Auffassung nach, dass wir bei der Frage der Weiterentwicklung des BAföG Ergebnisse sehen müssen in den nächsten Jahren, dass wir eine **BAföG-Anpassung** brauchen und dass wir - dass wir da eine andere Auffassung haben, ist ja nicht sensationell neu - den Zugang zu Hochschulen von **Studiengebühren** freihalten müssen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie sind auf den Bereich Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften zu sprechen gekommen. Es ist natürlich richtig, dass wir dort international erheblichen Nachholbedarf haben. Nichtsdestotrotz muss sich gerade eine Gesellschaft wie die bundesdeutsche darum kümmern, dass der ganze Bereich von Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften künftig nicht uneingeschränkt in Kapazitäten in anderen Bereichen umgewidmet wird,

(Vereinzelter Beifall)

sondern dass wir ein Stück Kultur-, Sozial- und Gesellschaftswissenschaft hochhalten müssen als einen wesentlichen Bestandteil der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

(Jürgen Weber)

Ich möchte zwei weitere Stichworte kurz anticken. Bei Studiengängen, die man schnell absolvieren kann, die praxisnah sind, müssen wir über die Frage nachdenken, ob die Relation von Studienplätzen an Universitäten und Fachhochschulen auf Dauer so bleiben kann oder ob wir eine Verstärkung des Fachhochschulbereichs ins Auge fassen müssen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW])

Wir werden ja über die Frage reden, wie das Geld verteilt wird, das Frau Schavan in Aussicht gestellt hat. Ein klassisches Hochschulsonderprogramm, wie wir es früher machen konnten, können wir aufgrund der Ergebnisse der Föderalismuskommission jetzt nicht mehr auflagen. Also werden wir zu anderen Vereinbarungen kommen, denen alle Länder zustimmen müssen.

Kollege Klug hat in der Sommerpause in einer Pressemitteilung dankenswerterweise auf dieses Thema hingewiesen. Wir haben in einer ganzen Reihe von Bundesländern eine sehr starke Entwicklung, die eine neue schulabgängerorientierte Hochschulfinanzierung wollen. Das kann für ein Studierendenexportland wie Schleswig-Holstein, das wir immer waren und auch bleiben werden, dramatische Konsequenzen haben, wenn wir uns in dieser Frage nicht positionieren.

(Vereinzelter Beifall)

Ich bitte, das bei den Beratungen mit im Auge zu haben, weil es hier nicht um Peanuts geht, sondern um eine erhebliche Form der Umstrukturierung.

Letzter Punkt: **Internationalisierung der Studiengänge** und internationale Studien! Das ist ein Punkt, bei dem uns die Föderalismusreform nicht tangiert. Es bleibt nach wie vor eine Aufgabe des **Bundes**. Je mehr Studiengänge wir für Menschen aus dem Ausland bereithalten, desto mehr ist der Bund hier in der Verantwortung.

Das sind ergänzende Punkte zu denen, die im Bericht aufgelistet sind, genug Stoff für eine ernsthafte, aber deswegen nicht humorlose Diskussion in den Ausschüssen, auf die ich mich freue.

(Beifall bei SPD, SSW und der Abgeordneten
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die wesentlichen Zahlen des Berichts sind zum Teil mehrfach genannt worden: Bis 2016 wird sich die Zahl der von schleswig-holsteinischen Schulabgängern erworbenen **Hochschulzugangsberechtigungen** - Abitur und Fachhochschulreife - gegenüber dem jetzigen Stand fast verdoppeln. Das Jahr 2016 ist ein Sonderfall wegen der Verkürzung der gymnasialen Schulzeit, wir haben dann einen doppelten Abgängerjahrgang. Alles in allem ist klar: Daraus wird sich ein enormes Problembündel für die Hochschulen und die Länder ergeben.

Ich muss in diesem Punkt ausnahmsweise einmal Herrn Austermann gegen Frau Birk in Schutz nehmen. Der Bericht stellt zu Recht fest, dass sich bestimmte Fragen wie die Entwicklung der Übergangsquote oder die Entwicklung der Nachfrage nach schleswig-holsteinischen Studienplätzen von Menschen, die ihre Hochschulreife außerhalb von Schleswig-Holstein erwerben, nicht genau einschätzen lässt. Diese Indikatoren lassen sich einfach nicht präzise berechnen. Es gibt also Unsicherheiten und das sagt der Bericht auch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, entscheidend ist, dass wir heute bereits in Deutschland an den Universitäten einen akademischen Großküchenbetrieb haben mit **Betreuungsrelationen** von 1:60, das heißt, auf eine Professorenstelle kommen 60 Studierende. Gute amerikanische Staatsuniversitäten wie die University of California haben Relationen von 1:22, amerikanische Spitzenuniversitäten wie Harvard liegen bei 1:10. Das macht die Ausgangssituation deutlich.

Wenn die Nachfrage noch größer wird, dann wird die Situation irgendwann auf einen Infarkt im Hochschulbereich hinauslaufen. Im **Hochschulpakt** zwischen Bund und Ländern muss man die Ausstattung der Hochschulen sowie die Lehrkapazität zumindest auf Zeit durch eine ganze Reihe von Maßnahmen deutlich verbessern. Diese werden im Einzelnen im Bericht auch angesprochen. Im Detail sollten wir darüber im Ausschuss diskutieren.

Ergänzend möchte ich aber noch auf einen weiteren Punkt hinweisen, der in dem Bericht der Landesregierung nicht erwähnt wird. Ich halte es für sinnvoll, die Förderung von Studiensemestern im Ausland - zum Beispiel durch entsprechende Stipendien für Lebensunterhalt, eventuelle Studiengebühren an ausländischen Hochschulen, für Sprachkurse und Reisekostenzuschüsse - deutlich zu verbessern. Solche verstärkten Anreize für Auslandssemester oder

(Dr. Ekkehard Klug)

Studienjahre im Ausland könnten in dem vor uns liegenden Zeitraum nicht nur zur Entlastung der deutschen Hochschulen beitragen, sondern zugleich die Berufsaussichten der Nachwuchsakademiker deutlich verbessern und zu einer breiteren Internationalisierung des Hochschulstudiums führen. Mit anderen Worten, auf diese Weise könnte man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Dies ist wohlge-merkt nur eine zusätzliche Maßnahme. Es muss jedoch ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die auch im Bericht angesprochen werden, hinzukommen.

Im Zusammenhang mit dem Thema der steigenden Studienplatznachfrage möchte ich noch einen Aspekt ansprechen, der hier nicht unerwähnt bleiben darf. Ich darf mich auf einen Aufsatz beziehen, den der Leiter der Abteilung Hochschulen, Forschung und Kunst der Kultusministerkonferenz, Roland Thierfelder, vor einiger Zeit veröffentlicht hat. Er bezieht sich auf die Kapazitätsprobleme, die sich im Zusammenhang mit der Einführung der **Bachelor-/Master-Studienstruktur** ergeben. Ich zitiere aus diesem Aufsatz aus „Forschung & Lehre“, 12/2005.

„Zu berücksichtigen ist ... auch, dass das Bachelor-Studium in kürzerer Zeit zu einem vollwertigen berufsqualifizierenden - oder wie es etwas moderner heißt: employability gewährleistenden Abschluss führt. Dies erfordert gesteigerte Anleitung und Betreuung und damit erheblichen Personalaufwand.“

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Ich will einmal dahingestellt lassen, ob das Ziel eines berufsqualifizierenden Abschlusses tatsächlich in allen Fächern im Rahmen eines sechssemestrigen Bachelor-Studiengangs erreicht werden kann. Ich habe erhebliche Zweifel daran, ob dies möglich ist. Dies will ich jedoch außen vor lassen. Richtig ist allerdings die Feststellung, dass dieses Ziel ohne die erwähnte gesteigerte und verbesserte Anleitung und Betreuung so gut wie gar nicht in sechs Semestern erreicht werden kann. Vor diesem Hintergrund stehen die Universitäten vor dem Problem, dass sie beim Wechsel von Diplomstudiengängen zum Bachelor-Master-Modell heute durchweg zu geringe Lehrkapazitäten haben, um in den Bachelor-Studiengängen vernünftige Studienbedingungen zu gewährleisten.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kieler Lehrstuhlinhaberin für Betriebswirtschaftslehre, Frau Professor Friedl, hat dieses Problem in der vergangenen Woche während eines

Symposiums an der Kieler Universität beispielhaft anhand ihrer Erfahrungen aus diversen Akkreditierungskommissionen für Bachelor-Studiengänge illustriert. Mehrere deutsche Universitäten haben in ihren neuen Bachelor-Studienordnungen für Betriebswirtschaftslehre inzwischen Seminarveranstaltungen, das heißt Lehrveranstaltungen mit maximal 30 Teilnehmern, mangels entsprechender Lehrkapazität völlig gestrichen. Die Universität Kiel hat von den bisherigen vier Pflichtseminaren im Diplomstudiengang BWL im neuen Bachelor-Studiengang immerhin noch zwei Seminare übrig gelassen. Dabei ist sie aber - was die Lehrkapazität angeht - wirklich an den Rand ihrer Lehrmöglichkeiten gekommen. Damit wird deutlich, dass der **Bologna-Prozess** dazu führt, dass sich an unseren deutschen Universitäten unter den Rahmenbedingungen derzeit der Trend zum akademischen Großküchenbetrieb verstärkt. Quantität geht zunehmend auf Kosten der Qualität. Der einzige Ausweg wäre bei gleichbleibender Ausstattung eine Senkung der Studienplatzzahlen. Das geht angesichts der vor uns liegenden Nachfrage natürlich nicht.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier beißt sich die Katze in den Schwanz. Das ist das Problem, das im Zusammenhang mit dem Thema der Nachfrage nach Studienplätzen und der Frage, wie wir eine qualitativ vernünftige Umsteuerung in der Studienstruktur erreichen können, unbedingt mit diskutiert werden muss. Anderenfalls würde uns diese Entwicklung in den nächsten zehn Jahren einen erheblichen Qualitätseinbruch in unserem deutschen Hochschulsystem bescheren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der letzte Beitrag hat ebenso wie der Beitrag des Kollegen Weber deutlich gemacht, dass es eine ganze Reihe von Detailfragen gibt, die wir noch im Ausschuss klären müssen. Von daher mache ich nur noch einige grundsätzliche Anmerkungen. Zu den Prognosen dieses Berichts ist - so denke ich - schon alles gesagt worden. Man hat nicht die Möglichkeit, jetzt alle Faktoren mit zu berücksichtigen, zumal noch unklar ist, wie sich das Mobilitätsverhalten auswirken wird. Dies ist schon ge-

(Anke Spoorendonk)

sagt worden. Richtig ist, darauf hinzuweisen, dass vor dem Hintergrund der neuen OECD-Studie politisch noch etwas beschlossen werden muss, das sich auf das Angebot an Studienplätzen auswirken muss.

Der Bericht gibt dennoch den Eindruck, als sei man davon überrascht worden, dass mit den Änderungen im Schulsystem durch ein Abitur nach 12 Jahren auch weitere Studienplätze vorgehalten werden müssen, zumal man auf der Ebene der Kultusministerkonferenz erst recht spät damit begonnen hat, ein Konzept zu erarbeiten. Erst im Dezember sollen die Regierungschefs darüber beraten, wie ein **Hochschulpakt** von Bund und Ländern ausgestaltet werden kann. So kann man es im Bericht lesen.

Das Ministerium selbst räumt in den kommenden Jahren ein Defizit an Studienanfängerplätzen ein. Es räumt sogar ein deutliches Defizit ein. Genau diese Beobachtung sollte ausschlaggebend dafür sein zu sagen, dass wir in den Ausbau unserer Hochschulen mehr investieren müssen. Bereits jetzt liegen Zahlen vor, die deutlich machen, wohin die Reise geht. Lieber Kollege Astrup, es liegen Zahlen aus Flensburg vor, die deutlich machen, dass allein an der Universität die Zahl der Bewerber für das Wintersemester um fast ein Drittel gestiegen ist.

(Beifall beim SSW)

Ganz interessant finde ich die Anmerkung, dass der Anteil der Landeskinder leicht gesunken ist. Ein steigender Anteil der Studienanfänger kommt aus Niedersachsen. Ich wüsste gern, woran das liegt. Dies können wir aber vielleicht im Ausschuss klären.

Zu denken gibt, dass die Landesregierung trotz der Tatsache, dass man bis 2011 bei den **Studienanfängern** einen Anstieg von mehr als 20 % erwartet, nicht vorhat, die Strukturen an den Hochschulen langfristig auszubauen. Man will zusätzliche Professorenstellen einrichten; gern Stiftungsprofessuren, wobei es nicht einfach ist, eine Stiftungsprofessur einzurichten. Man hat andere Maßnahmen im Blick, die dem Bericht zu entnehmen sind. Man kann sagen, dass einige dieser Maßnahmen mehr auf Flickschusterei hindeuten. Andere Maßnahmen - so denke ich - sind diskussionswürdig.

Auch der SSW tritt dafür ein, dass man den **akademischen Mittelbau** stärkt. Wir müssen uns aber auch um den akademischen Nachwuchs kümmern. Das heißt, wir müssen künftig Forschung und Lehre ebenso wie das breite Studium im Blick behalten.

Aus dem Bericht geht nur indirekt hervor, was der Kollege Klug vorhin ansprach. Das sind die Herausforderungen der neuen **Bachelor-/Master-Stu-**

diengänge. Wir müssen weitere Kapazitäten vorhalten, wenn wir diese Umstellung auf Bachelor und Master richtig wollen. Wer sich die Stellungnahmen zur Neuordnung der Lehrerausbildung noch einmal anguckt, der wird eine interessante Stellungnahme der Universität Bielefeld finden, die genau dieses Problem anspricht. Bachelor-Studiengänge verlangen also ganz einfach, dass die Kapazität an den Universitäten erweitert wird. Sonst kriegt man das nicht in den Griff.

Auch die neue **OECD-Studie** sagt, wohin die Bildungsreise für die Bundesrepublik gehen muss, wenn wir mit unseren Nachbarländern in Europa mithalten wollen. Es hört sich wie eine Banalität an, aber ich denke, auch Banalitäten müssen wiederholt werden: Wir müssen mehr in die Köpfe investieren. Wir müssen den Anteil derjenigen, die nach bestandem Abitur das Studium anstreben, steigern, denn im internationalen Vergleich hinkt Deutschland hinterher.

Es gibt eine ganze Reihe von Ausbildungsgängen, von Berufen, für die wir ein Fachhochschulniveau hinbekommen müssen. Wir haben das in diesem Haus mehrfach diskutiert. Wir haben das bei den pädagogischen Berufen diskutiert, bei der Krankenpflege. Dort kommt noch etwas auf uns zu. Von daher, finde ich, hätte man in dem Bericht ein paar weitere Perspektiven aufzeigen müssen, mehr als man hier getan hat.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk das Wort.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich ist es mir gelungen, einige aus dem nachmittäglichen Schlummer zu wecken. Nochmals ganz in Ruhe: Ich freue mich, dass alle, die nach mir gesprochen haben, meinen Bedenken, dass dieser Bericht in vieler Hinsicht wichtige Komponenten nicht genannt hat, Recht gegeben haben. Ich halte diese Komponenten nicht für vernachlässigenswert, sondern für zentral.

Natürlich kann niemand hellsehen. Aber es ist logisch, dass Sie, wenn Sie 10.000 Leute, die es schon jetzt gibt, in dem Bericht gar nicht hochrechnen, zu falschen Ergebnissen kommen. Man weiß schon jetzt, dass es mehr Abiturienten gibt. Das

(Angelika Birk)

kann man anhand der Zahlen der weiterführenden Schulen hochrechnen. Wenn Sie da konservativ herangehen und davon ausgehen, dass die Abiturquote gleich bleibt, kommen Sie zu falschen Ergebnissen. Wenn Sie wissen, dass es das politische Ziel ist, die **Quote der Abiturienten** weiter zu erhöhen, und dass von den erhöhten Quoten mehr Leute studieren sollen und nicht nur 85 %, dann müssen Sie mehrere Szenarien machen. Ich erwarte nicht, dass ich einen Bericht bekomme, an den ich als Abgeordnete mit dem Taschenrechner herangehen muss, wie es mir eben empfohlen worden ist. Eine seriöse Berichterstattung hat mehrere Szenarien im Blick und kann zu plausiblen Erwägungen kommen: Worst Case, Best Case, mittlere Berechnung. So etwas erwarte ich von einem Ministerium in einem so hochsensiblen Bereich. Schon jetzt sagen die Studierenden zu Recht: Wir haben zu wenig Plätze, wir haben zu wenig Personalkapazität bei den Professorinnen und Professoren.

Herr Klug hat dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die **Bachelor- und Master-Studierenden** mehr **Personalkapazität** erfordern. Wir wollen doch nicht, dass unsere jungen Leute an den Universitäten und Fachhochschulen scheitern. Wir wollen, dass sie schnell studieren, dass sie erfolgreich studieren. Also müssen wir ihnen dafür die Rahmenbedingungen geben.

Ich habe von allen Mitdiskutanten deutlich gehört: Wir müssen mehr tun, als bisher in dem Bericht an Maßnahmen stehen. Wir müssen auch die Maßnahmen, die wir von Herrn Austermann schon genannt bekommen haben, quantifizieren. Das beeinflusst unsere Haushaltsberatungen. Wir können nicht so tun, als könne alles so bleiben, wie es ist.

Wenn die Debatte diesem Ziel dient und wenn wir in den Ausschussberatungen zu konkreten Überlegungen kommen, die sich in quantifizierbaren Verhältnissen niederschlagen, dann können wir mit Optimismus in die Zukunft schauen. Ich wollte durch meinen Beitrag nur verhindern, dass wir denken, es bleibt alles so, wie es ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/941, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten ohne Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/207

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/898

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Plenarbeschluss vom 2. September 2005 ist dem Wirtschaftsausschuss federführend und dem Innen- und Rechtsausschuss mitberatend der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, zur Beratung überwiesen worden. Gegen die Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der FDP hat dieser Entwurf nicht die Mehrheit bekommen.

(Heiterkeit)

- Aber so war es eben. Ich möchte nur auf das Abstimmverhalten hinweisen. - In seiner Sitzung am 5. Juni schloss sich der federführende Wirtschaftsausschuss dieser Empfehlung des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses an.

Somit schlage ich dem Hohen Haus im Namen der Mitglieder des federführenden Wirtschaftsausschusses vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/207 abzulehnen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der FDP gefolgt worden.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Offener Kanal Schleswig-Holstein“ (OK-Gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/838

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/951

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, dem Kollegen Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 28. Juni 2006 überwiesenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. August 2006 befasst und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung der FDP den Gesetzentwurf zur Annahme.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Abgeordneten des SSW dieser Gesetzentwurf in dieser Form angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/903

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/903 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/923

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/923 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung Öffentlich Privater Partnerschaften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/935

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/935 federführend dem Finanzausschuss sowie mitberatend dem Wirtschaftsausschuss und dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/957

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre und sehe ich nicht. Dann werden wir so verfahren. Ich weise noch darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer dem Wahlvorschlag Drucksache 16/957 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Das erforderliche Quorum ist also erreicht.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 15 auf:

Forst- und Holzwirtschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/950 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Nordseekooperation

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/953

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/958 (neu)

Dies ist ein Berichtsantrag zur 17. Tagung.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Potenzial für den Technologietransfer in S-H ausschöpfen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/960 (neu)

Dies ist ein Berichtsantrag zur 16. Tagung.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 11.02.2004 - BVerwG 2 B 45.03, den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.06.2003 - 3 BV 02.1374 und das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts vom 16.02.2002 - M 5 K 01.3210

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/925

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, dem Kollegen Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der ihm zugeleiteten Vorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 2006 befasst und empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, zu den Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Schutz und Förderung der Kultur der autochthonen nationalen Minderheiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/643 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Europaausschusses
Drucksache 16/926

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Europaausschusses, der Abgeordneten Astrid Höfs.

Astrid Höfs [SPD]:

Der Europaausschuss hat sich am 5. Juli 2006 mit dem Antrag beschäftigt und empfiehlt dem Landtag

(Astrid Höfs)

im Einvernehmen mit dem Bildungsausschuss einstimmig, diesen Antrag anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Antrages Drucksache 16/643 (neu). Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Konfliktprävention und Bildungschancen an Schulen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/728 Nr. 2 und 3

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

[Drucksache 16/947](#)

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Kollegin Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch den Plenarbeschluss vom 3. Mai 2006 übertragenen Antrag Drucksache 16/728 am 8. Juni 2006 und am 24. August 2006 befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, die Nummern 2 und 3 dieses Antrages in der folgenden Fassung anzunehmen:

„2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der zunehmenden Gewalt an Schulen auch künftig mit gezielten Maßnahmen der Konfliktbewältigung und Prävention zu begegnen. Er begrüßt, dass Schule, Jugendhilfe und Sozialarbeit ihre Arbeit gerade zu dieser Problematik kontinuierlich vernetzt haben und dass Fragen der Gewaltprävention und der Integration verstärkt in die Lehreraus- und -weiterbildung integriert wurden.

3. Der Landtag begrüßt das Programm der Landesregierung zur Förderung von Kindern mit sprachlichen Defiziten in den Kindertagesstätten und schulbegleitend, durch das sie zur Teilnahme am regulären Schulunterricht befähigt werden sollen.“

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht. - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über die Nummern 2 und 3 des Antrages Drucksache 16/728 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, also in der Fassung der Drucksache 16/947, einstimmig angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Pflegewissenschaft und -forschung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/780 Abs. 2

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
[Drucksache 16/804](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

[Drucksache 16/948](#)

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Heike Franzen.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag hat über die Anträge Drucksache 16/780 Absatz 2 und Drucksache 16/804 am 31. Mai 2006 debattiert und sie zur weiteren Beratung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat sich am 24. August 2006, der Sozialausschuss am 31. August 2006 mit den Anträgen befasst.

Der beteiligte Sozialausschuss hat mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/780 Absatz 2 - abzulehnen, und mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/804, anzunehmen.

Im Rahmen einer alternativen Abstimmung im federführenden Bildungsausschuss haben sich die Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

(Heike Franzen)

NEN für die Annahme des Antrages Drucksache 16/780, die Fraktionen von CDU und SPD für die Annahme des Antrages Drucksache 16/804 ausgesprochen.

Daher empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 16/780 Absatz 2 - abzulehnen und den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD, Drucksache 16/804, anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrages Drucksache 16/780 Absatz 2 sowie die Annahme des Antrages Drucksache 16/804. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/804 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Abfallbehandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/729 Nr. 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
[Drucksache 16/955](#)

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage, Herr Präsident.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke für den „ausführlichen“ Bericht.

(Heiterkeit)

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrages in der Drucksache 16/729 Nummer 2. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Nunmehr rufe ich Tagesordnungspunkt 29 auf:

Auswirkung des Aufstallungsgebotes auf die Geflügelwirtschaft in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/831](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
[Drucksache 16/956](#)

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Klaus Klinckhamer.

Klaus Klinckhamer [CDU]:

Ich möchte noch einmal Beifall haben, Herr Präsident, und verweise wiederum auf die Vorlage.

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Der Beifall sei Ihnen gegönnt. - Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/831. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Bericht ist einstimmig zur Kenntnis genommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Bericht zur Unterrichtssituation 2005/06

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/902](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/902, dem Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

(Präsident Martin Kayenburg)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Bericht zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zahlungsverpflichtungen des Landes

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/937](#)

Das Wort zur Begründung kann nicht mehr genommen werden. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/937, dem Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Eigenkapitalsituation im Mittelstand

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/938](#)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/938, dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 44 auf:

Zukunftsprogramm Wirtschaft

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/940](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/940, an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

Teilprivatisierung und Börsengang der HSH Nordbank AG

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/942](#)

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache

16/942, an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 48 auf:

Baden in der Elbe

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 16/944](#)

(Jürgen Weber [SPD]: Baden in der Elbe schaffen wir heute nicht mehr! - Heiterkeit)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Das Baden ist auch nicht mehr vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/944, an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle kommen wir noch einmal zu Tagesordnungspunkt 20. Ich hatte davon gesprochen, dass dies ein Berichtsantrag zur 16. Tagung sei. Es ist natürlich ein Berichtsantrag zur 20. Tagung, wie es in dem Antrag Drucksache 16/960 (neu) heißt und wie er bereits angenommen wurde. Ich sage dies noch einmal zur Klarstellung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 50 auf:

Bericht der Investitionsbank 2005

[Drucksache 16/882](#)

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Bericht Drucksache 16/882 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich bedanke mich für das disziplinierte Verfahren. Ich weise darauf hin, dass die nächste Tagung, die 16. Tagung, am 11. Oktober 2006 um 10 Uhr beginnt. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:13 Uhr